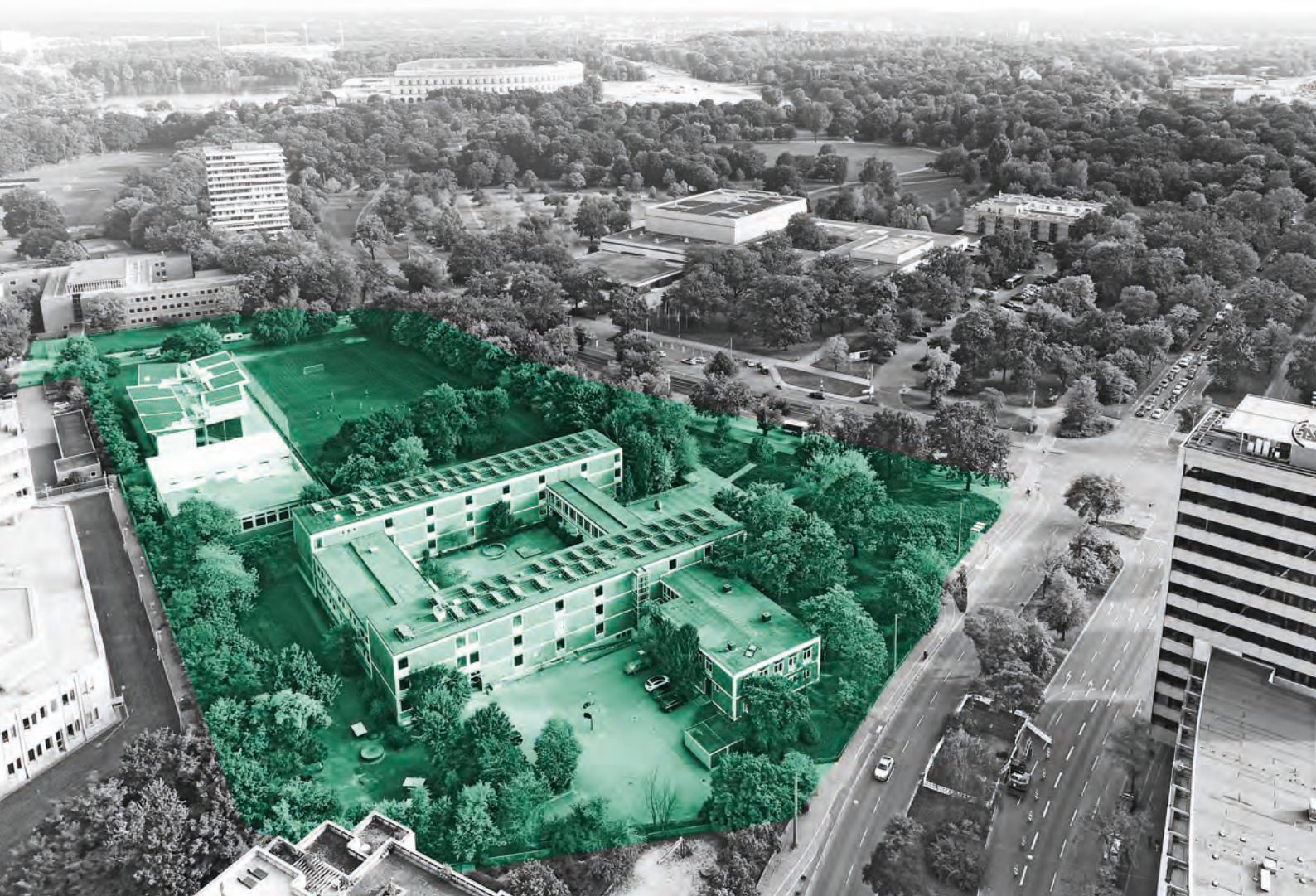


Offener zweiphasiger Wettbewerb nach RPW 2013

Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums

Auslobung

August 2019



Ausloberin

WBG KOMMUNAL GmbH

Beuthener Str. 41
90471 Nürnberg
www.wbg.nuernberg.de

Verfahrensbetreuung

C4C | competence for competitions
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93
10785 Berlin

Hans-Peter Achatzi, Katrin Bade, Anja Boden, Uwe Dahms, Marius Kinzel, Isabell Legler, Álvaro Rodríguez , Nils Rogel,
Christopher Schriener, Julie Teuber, Sarah Tobschall

Inhalt

1 	ANLASS UND ZIEL	7
2 	„DAS BEHAIM AUF DEM WEG IN EIN NEUES JAHRHUNDERT“	8
2 01	Neues Gymnasium Nürnberg	13
3 	ORT	14
3 01	Das Wettbewerbsgebiet	14
3 02	Planungsrecht	22
3 03	Verkehrliche Erschließung	26
3 04	Umwelt und Vegetation	30
3 05	Baugrund	32
3 06	Lärmemissionen/-immissionen	33
3 07	Technische Medien	33
4 	AUFGABE	35
4 01	Projektziel	35
4 02	Zwei Wettbewerbsphasen	35
4 03	Städtebauliche Ziele und Vorgaben	36
4 04	Schulstandort und Raumkonzept des Martin-Behaim-Gymnasium	38
4 05	Nutzungsbereich Martin-Behaim-Gymnasium	39
4 06	MBG – NGN: Gemeinsam genutzte Einrichtungen	52
4 07	Freianlagen	56
4 08	Erschließung und Wegeführung	60
4 09	Nachhaltigkeit und energetischer Standard	62
4 10	Weitere technische Anforderungen	63
4 11	Realisierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit	64
4 12	Vorschriften und Richtlinien	64
5 	VERFAHREN	66
5 01	Wettbewerbsgegenstand	66
5 02	Wettbewerbsart	66
5 03	Wettbewerbsbedingungen	66
5 04	Beteiligte des Verfahrens	70
5 05	Beurteilungsverfahren und -kriterien	74
5 06	Preisgelder	74
5 07	Wettbewerbsunterlagen	75
5 08	Geforderte Leistungen	76
5 09	Ablauf und Termine	82
5 10	Terminübersicht	85

GRUSSWORTE

*Liebe Wettbewerbsteilnehmer*innen,*

wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Realisierungswettbewerb. Die WBG KOMMUNAL GmbH (WBG K) ist ein Tochterunternehmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaft wbg in Nürnberg. Die wbg durfte letztes Jahr ihr 100-jähriges Jubiläum feiern und auch die WBG K kann bereits dieses Jahr auf ihr 10-jähriges Bestehen zurückblicken.

Alles begann mit dem Konjunkturprojekt II und seitdem sind die Bautätigkeiten für die Stadt Nürnberg und die WBG K stetig gestiegen und damit auch die Herausforderungen als öffentlicher Bauherr alle Anforderungen aus dem Förder- und Vergaberecht zu erfüllen, sowie die Maßnahmen unter Einhaltung von Kosten, Terminen und Qualitäten umzusetzen.

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen ist es uns ein besonderes Anliegen für den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums einen Realisierungswettbewerb zusammen mit der Stadt Nürnberg auszuloben, um die beste Idee, den nachhaltigsten und wirtschaftlichsten Entwurf, sowie die Umsetzung

*des pädagogischen Konzeptes für die nächsten Generationen an Schüler*innen baulich realisieren zu können.*

*Die neuen Gebäude mit Außenanlagen, Sport- und Spielstätten werden als Lernort aber nicht nur die Schüler*innen prägen, sie sind auch Arbeitsplatz für Pädagogen, Beratungs- und Begegnungsstätte für Eltern und werden als Bildungseinrichtung ein wertvoller Bestandteil unserer Gesellschaft.*

*Schon jetzt möchten wir uns für Ihre Teilnahme und die Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung herzlich bedanken. Eine fachkompetente Jury aus Fach- und Sachpreisrichter*innen wird uns dabei unterstützen mit dem 1. Preis das geeignetste Büro für Architektur und Landschaftsarchitektur zu erkennen, damit anschließend die Planungsleistungen beauftragt werden können.*

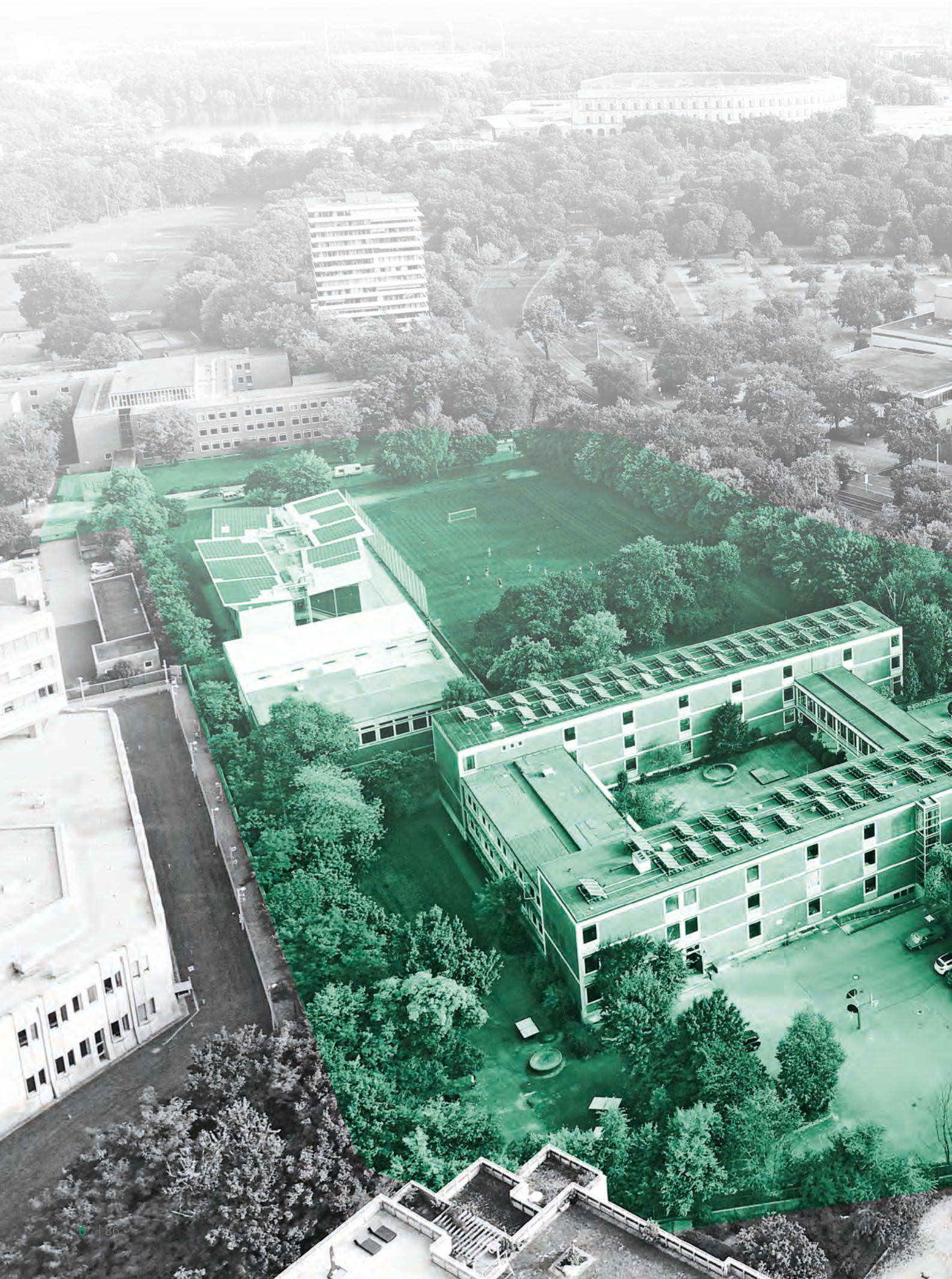
Mit den besten Wünschen für ein gutes Gelingen



Frank Thyroff
Geschäftsführer



Ralf Schekira
Geschäftsführer



1 | ANLASS UND ZIEL

001 Nürnberg wächst. Das Martin-Behaim-Gymnasium ist sanierungsbedürftig. Der LehrplanPLUS wird eingeführt und das 9-jährige Gymnasium kehrt zurück.

002 Um den prognostizierten erhöhten Schüler*innenzahlen im Stadtgebiet und den baulichen Mängeln des Martin-Behaim-Gymnasiums (MBG) zu begegnen, wurde 2017 nach Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen beschlossen, die derzeitigen Gebäude des Martin-Behaim-Gymnasiums zurückzubauen, um einem vergrößerten Neubau Platz zu machen.

003 Im Neubau soll nicht nur die Einführung des kompetenzorientierten LehrplanPLUS stattfinden, räumlich wird hier ein pädagogischer Paradigmenwechsel vollzogen: Mit der Einführung des Prinzips von „Lehrer*innen-Räumen“ drehen sich die Raum- und Wegebeziehungen von Schüler*innen und Lehrer*innen um und aktuelle pädagogische Konzepte können ihren Platz finden.

004 Entdeckendes und ganzheitliches Lernen mit allen Sinnen ist die Grundlage des pädagogischen Konzepts am MBG. „Der Mensch sucht soviel Welt als möglich zu ergreifen und so eng, als er nur kann, mit sich zu verbinden.“ Diese These des berühmten Bildungstheoretikers Wilhelm von Humboldt gilt für alle Fächer, insbesondere aber für den naturwissenschaftlich-technologischen Profillbereich des Gymnasiums. Als „MINT-EC-Schule“ werden die räumlichen Voraussetzungen für ein kompetenzorientiertes Unterrichten mit Methodenwechsel, verschiedenen Sozialformen und Differenzierungsmöglichkeiten gebraucht. Diesem Anliegen soll auch eine flexible, multioptionale Raumgestaltung Rechnung tragen.

005 Parallel zum Neubau des MBG wird das direkt benachbarte, denkmalgeschützte Neue Gymnasium Nürnberg (NGN) saniert und erweitert werden; nach der Realisierung der beiden Maßnahmen bilden die beiden Gymnasien mit gemeinsamer Mensa, einem Beratungszentrum und gemeinsamen Sportanlagen einen funktional verknüpften Schulstandort. In einer öffentlich-öffentlichen Partnerschaft wurde die städtische WBG KOMMUNAL GmbH von der Stadt Nürnberg mit der Realisierung beider Maßnahmen beauftragt.

006 Für den Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums soll nun in diesem zweiphasigen offenen Realisierungswettbewerb eine städtebaulich angemessene, identitätsstiftende Lösung gefunden werden, die mit einer schlüssigen Architektur, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb überzeugt. Die Sanierung und Erweiterung des NGN ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens, gleichwohl stehen für die Planung Teilflächen des Grundstücks für die gemeinsamen Nutzungen Mensa, Sporthallen und Beratungszentrum zur Verfügung.

007 Für das Projekt ist ein Kostenrahmen von ca. 90 Mio. € brutto für die Kostengruppen KG 300 und 400 angesetzt. Der Abschluss der Baumaßnahmen ist für das Jahr 2025 geplant.

2 | „DAS BEHAIM AUF DEM WEG IN EIN NEUES JAHR- HUNDERT“

2 | 01 Entwicklung und Ausbau Schulstandort MBG/NGN

- 008 Die beiden einander an der Weddigenstraße gegenüberliegenden Schulen Martin-Behaim-Gymnasium und Neues Gymnasium Nürnberg sind voneinander unabhängige Schulen mit eigenen Gebäuden und Außenanlagen, Lehrkräften und Konzepten. Momentan findet eine gute Kooperation bei der Nutzung der jeweils eigenen Sportanlagen statt.
- 009 Im Zuge der Bedarfsermittlung für den benötigten Ausbau beider Gymnasien wurde ein erheblicher Mehrbedarf an Flächen für die Erweiterung auf ein 6,5-zügiges (MBG) bzw. 4,5-zügiges (NGN) Gymnasium ermittelt. Zugleich stehen beiden Schulen nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung, die zusätzlich benötigten Flächen auf den eigenen Grundstücken unterzubringen. Für eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Flächenressourcen wurde beschlossen, die gemeinschaftlich nutzbaren Raumeinheiten von Mensa, Beratungszentrum und Sporthallen für beide Schulen an einem möglichst zentralen Standort baulich zusammen zu fassen, um sie bei Bedarf auch für landesweite und/oder gemeinsame Veranstaltungen nutzen zu können.
- 010 Aufgrund der, insbesondere durch den Denkmalschutz bedingten, Einschränkungen einer Bebauung des Nachbargrundstücks am NGN sollen alle gemeinsam zu nutzenden Einrichtungen zudem auf dem Grundstück des MBG vorgesehen werden.
- 011 Entwurfsaufgabe dieses Wettbewerbs ist somit der Neubau des Martin-Behaim-Gymnasium sowie eine 7-fach Sporthalle (3+3+1), ein Beratungszentrum und eine Mensa, die beiden Schulen zur Verfügung stehen werden. Die zeitgleich zum Neubau des MBG geplante Sanierung und Erweiterung des denkmalgeschützten NGN wird in einem separaten Verfahren vergeben werden.

2 | 02 Martin-Behaim-Gymnasium

- 012 Im Schuljahr 2018/19 blickt das Martin-Behaim-Gymnasium (MBG) Nürnberg auf eine 100-jährige Geschichte zurück. Dieses Jubiläum bietet einerseits Anlass zur Reflexion über die innere Schulentwicklung und die Herausbildung des identitätsstiftenden Profils der Schule in der Vergangenheit, andererseits die günstige Gelegenheit, als Schulgemeinschaft über die Zukunft der Schule nachzudenken und sie entsprechend gemeinsam zu gestalten.
- 013 Das MBG empfindet es als große Chance, dass gerade in diese fruchtbare Phase des Schulentwicklungsprozesses die Entscheidung der Stadt Nürnberg für einen Schulneubau des MBG gefallen ist. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, die Reflexionen über das Schulprofil und ein zeitgemäßes pädagogisches Konzept auch baulich umzusetzen.
- 014 Als besonders günstig erweist sich in diesem Zusammenhang auch die gleichzeitig stattfindende äußere – politische – Schulentwicklung vom achtjährigen zum neunjährigen Gymnasium mit der Einführung des neuen LehrplanPLUS.
- 015 Die Schulgemeinschaft hat sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie das besondere Schulprofil und das pädagogische Konzept der Schule in Planungsvorgaben „übersetzt“ werden können. Ein pädagogischer Projekttag sowie verschiedenen Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden von Schüler*innen, Lehrkräften, Schulleitung und Eltern haben in enger Kooperation mit den Verantwortlichen der Stadt Nürnberg sowie der von ihr beauftragten WBG KOMMUNAL GmbH die Grundlagen für das Raumkonzept des neuen Martin-Behaim-Gymnasiums erarbeitet.

Schulkonzept und Philosophie

- 016 Das Leitbild des MBG, „Weltoffenheit und Kompetenz“, soll durch dessen Namensgeber Martin Behaim symbolisiert werden, der 1492 den ältesten bekannten Globus der Erde schuf.
- 017 Das MBG präsentiert sich als staatliches naturwissenschaftlich-technologisches sowie sprachliches Gymnasium. Erste Fremdsprache des MBG ist Englisch, die zweiten bilden Französisch oder Latein und als dritte ist auf dem sprachlichen Zweig Italienisch wählbar. Angeboten wird außerdem das bilinguale Programm Sezione italiana, hinführend auf eine spätere Zugangsbeurteilung an italienischen Hochschulen. Auf dem naturwissenschaftlich-technologischen Zweig erhalten die Jugendlichen zusätzlichen Unterricht in Chemie, Informatik und Physik. Das MBG ist eine MINT-EC-Vorzeigeschule und strebt auch in Zukunft die Vertiefung der naturwissenschaftlichen Ausrichtung durch vielfältige Projekte und außerschulische Kooperationen an.
- 018 Als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ bekennt sich das MBG zu Werten wie Toleranz und Respekt vor anderen Meinungen, Chancengleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, setzt sich darüber hinaus aktiv für (gewaltfreie) Kommunikation und Mitbestimmung ein, eine offene, angstfreie Feedbackkultur sowie ein von gegenseitiger Wertschätzung und Empathie geprägtes Miteinander. Als besondere Stärke der Schulgemeinschaft begreift das Martin-Behaim-Gymnasium „Anderssein“ nicht nur zu respektieren, sondern offen zu sein für echte Integration und Inklusion. Barrierefreiheit beschränkt sich dabei bspw. nicht nur auf Rampen und Aufzüge, sondern zeigt sich in einer offenen Willkommenskultur mit einem einladenden Empfangsbereich, einem barrierefreien Wegweiser- und Leitsystem und insgesamt einer Offenheit und Transparenz ausstrahlenden Gestaltung des Gesamtkomplexes.

019 Das Lehr- und Betreuungsprogramm des MBG umfasst zudem Musik- und Theatergruppen, psychologische Begleitung, modern ausgestattete Computerräume, eine multimedial ausgestattete Bibliothek sowie Sport- und Freiflächen für Klettern, Fußball oder Tischtennis. Angeboten wird außerdem die Verpflegung in Pausen und Mittagspausen.

020 Der Entwicklungsgedanke der Ausbildung am MBG folgt hier dem „Landesprogramm für die gute gesunde Schule“ Bayern. Am MBG wird besonderes Augenmerk auf die körperliche Gesundheit, eine dieser zuträglichen Lernumgebung sowie wertschätzendes soziales Miteinander für alle Beteiligten gelegt. Dies umfasst die Jugendlichen sowie den Lehrkörper und schließt auch das außerunterrichtliche Lernen ein.

021 Gesetzliche Grundlage des pädagogischen Konzepts ist der LehrplanPLUS; er wurde im Schuljahr 2017/2018 für alle allgemeinbildenden Schulen sowie die Wirtschaftsschulen und die beruflichen Oberschulen in Bayern als Curriculum eingeführt. Der LehrplanPLUS legt den Schwerpunkt auf Kompetenzorientierung. Er wird vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung implementiert.
<https://www.lehrplanplus.bayern.de/seite/lehrplanplus>

MINT-EC-Schule

022 Aufgrund der Vielzahl der bereits stattfindenden Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich ist die Schule eine MINT-EC-Schule. Um die Leistungsfähigkeit des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts weiter zu steigern wird angestrebt, die Vernetzung mit dem bayerischen MINT-Netzwerk auszubauen.

023 Eigenes Forschen und Kreativwerden ist in der Schule nicht nur als Selbstzweck, als Vorbereitung auf die Ausbildung oder als Antwort auf den Fachkräftemangel zu sehen. Lerninhalte werden interessanter, wenn sie nicht nur theoretisch gelernt, sondern mit allen Sinnen erfasst werden können. Erst durch diese Schulung aller Sinne kann das Gehirn zur vollen Leistungsfähigkeit heranreifen. Das Experimentieren regt darüber hinaus die sprachliche Ausdrucksfähigkeit an, lässt Systematik praktisch erlernen und weckt das Interesse an Umweltfragen, es sensibilisiert für den Umgang mit verschiedenen Materialien im Alltag. Die Förderung der Feinmotorik hat einen hohen Stellenwert für das Lernen, sie bildet eine wichtige Grundlage für die Entwicklung der Lernfähigkeit und der Intelligenz. Eigene Problemlösungsstrategien entwickeln zu können und Gegebenheiten zu hinterfragen ist ein steter Entwicklungsprozess für junge Menschen, der unabdingbar zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit gehört.

024 Im ganzen Schuljahr werden deshalb fächerübergreifende Projekte wie Physik-Workshops, „Jugend forscht“, Biologisch-Chemisches Praktikum, „Freies Experimentieren“, Mathematik-Plus, naturwissenschaftliche Seminare und Programmierung am MBG durchgeführt.

Einzugsgebiet und Zusammensetzung der Schüler*innen

- 025 Das Einzugsgebiet der Schülerschaft umfasst neben den umliegenden Wohngebieten der nordöstlichen Nürnberger Südstadt auch die Stadtteile Zerzabelshof, Altenfurt, Fischbach, Moorenbrunn und Langwasser. Der prognostizierte Bevölkerungszuwachs in diesen Stadtgebieten lässt eine Zunahme der derzeitigen Schüler*innenzahl von ca. 850 auf weit über 1.000 erwarten. Der dieser Auslobung zugrunde gelegte Raumbedarf für den Neubau des MBG basiert auf einer prognostizierten Schüler*innenzahl von ca. 1.700 Schüler*innen.

- 026 Die Schüler*innenschaft ist entsprechend des Einzugsgebietes sowohl in Bezug auf die nationale und soziale Herkunft als auch mit Blick auf die religiöse und kulturelle Sozialisation äußerst heterogen. Diese Vielfalt wird von der Schulgemeinschaft als große Bereicherung und als identitätsstiftendes Merkmal des MBG angesehen.

- 027 Im Schuljahr 2017/2018 wurden ca. 870 Jugendliche von 91 Lehrer*innen am MBG unterrichtet.

Geschichte der Schule

- 028 Gründungsbeschluss des Martin-Behaim-Gymnasiums, damals noch in Form einer Kreisrealschule, war im Dezember 1918; die Einweihung des heutigen Gebäudes fand im September 1959 statt, die der Sporthalle 1961. 1964 gingen die Schulgebäude samt Inventar auf die Stadt Nürnberg über. Die Entscheidung gegen die Sanierung und für einen Neubau des MBG wurde 2017 offiziell beschlossen. Während der zukünftigen Bauphase wird die Schulgemeinschaft komplett in das Gebäude der Bertolt-Brecht-Schule in Langwasser auswandern, das aktuell noch genutzt wird. Der Umzug soll im Schuljahr 2022/2023 vonstattengehen, die Ausgliederungsphase soll drei Jahre lang andauern.



Abb. 1. Wertekanon des Martin-Behaim-Gymnasiums, April 2019



Neues Gymnasium
Nürnberg

IZBB
Gebäude

2-Feld-
Sporthalle

Bundesagentur für
Arbeit

2 | 03 Neues Gymnasium Nürnberg

029 Am NGN werden derzeit rund 740 Schüler*innen von 74 Lehrer*innen bei einer durchschnittlichen Klassenstärke von 25,5 Jugendlichen unterrichtet.

Geschichte der Schule

030 Das NGN wurde 1889 unter dem Namen „Königliches Neues Gymnasium Nürnberg“ gegründet. Das jetzige Gebäude des NGN an der Weddigenstraße wurde vom Nürnberger Architekten Dr. Ing. Friedrich Seegy entworfen und 1959 eröffnet. Neben einer möglichst ganzheitlichen (Aus-) Bildung will das NGN auf seinem Gelände einen inspirierenden und zum (Quer-) Denken anregenden Ort schaffen und gemeinsame Projekte, Kultur-, Theater-, Musik- und Sportaufführungen oder Feste ermöglichen.

Schulkonzept und Philosophie

031 Das NGN ist ein sprachlich-humanistisches Gymnasium, an dem mit besonderem Augenmerk auf Musik, Kunst und Sport, Theater und Sprachen sowie „neue Medien“ unterrichtet wird. Das sprachliche Angebot des NGN umfasst neben Deutsch die Fremdsprachen Englisch, Französisch, Griechisch und Spanisch. Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird zudem ein „gebundene[r] Ganztagszug“ ab der 5. Klasse angeboten.

032 Essenzieller Bestandteil des NGN sind umfangreiche Sportangebote für Unterricht und Pausen. Zudem finden regelmäßig außerunterrichtliche Veranstaltungen mit Personen aus Wirtschaft, Kultur und Politik gemeinsam mit den Schüler*innen des NGN statt.



3 | ORT

3 | 01 Das Wettbewerbsgebiet

3 | 01.01 Lage und Größe

- 033 Im Nürnberger Stadtteil Ludwigsfeld, nördlich der Meistersingerhalle und angrenzend an die Bauten der Bundesagentur für Arbeit (BA) befindet sich das 21.708 m² umfassende Grundstück des Martin-Behaim-Gymnasiums (MBG) Nürnberg, sowie die, das Wettbewerbsgebiet ergänzenden, Teilflächen des südlichen Teils der Weddigenstraße und des Neuen Gymnasiums Nürnberg (NGN) mit insgesamt weiteren 9.549 m².
- 034 Das Wettbewerbsgebiet wird im Süden von der Schultheißallee begrenzt, im Westen grenzt es an die Hainstraße, die als Verlängerung der Münchener Straße eine der wichtigen Einfahrten in das Stadtzentrum bildet. Im Norden grenzt das Wettbewerbsgebiet an ein Grundstück der Bundesagentur für Arbeit. Im Osten wird das Gebiet von der Weddigenstraße durchschnitten und vom denkmalgeschützten Bestandsgebäude des Neuen Gymnasiums Nürnberg begrenzt.

3 | 01.02 Bestehende Bebauung

- 035 Auf dem Wettbewerbsgebiet befinden sich verschiedene Gebäude: Das Hauptgebäude des Martin-Behaim-Gymnasiums selbst, eine Zweifeldturnhalle mit Umkleiden und das sog. IZBB-Gebäude. Wegen Bauauffälligkeit und vergleichsweise hoher Sanierungskosten sollen grundsätzlich alle Gebäudeteile zurückgebaut werden.
- 036 Zur Schule und zum Schulgebäude zugehörig ist ein Sportfeld mit Naturrasen und verschiedenen Kleinsportflächen sowie einer Tartanbahn für Leichtathletik.

Das Hauptgebäude des MBG

- 037 Das im Jahr 1959 vom Architekten Helmut Gebhard erbaute Hauptgebäude des MBG besteht aus zwei, einen Innenhof fassenden, dreigeschossigen Riegeln mit Sichtziegel-Fassaden auf Stahlbetonskelett. Die beiden Riegel werden durch zwei quer verlaufende Bauwerke verbunden, wobei der zur Straße liegende Riegel eingeschossig aufgeständert als verbindendes Brückenbauwerk dient und im EG-Bereich den Haupteingang des MBG überdacht. Der rückwärtig gelegene Riegel ist zweigeschossig und bildet den Abschluss des offenen Innenhofes.

- 038 Östlich des Gebäudetraktes, an die Hainstraße grenzend, befindet sich ein zweigeschossiger Anbau.

IZBB-Gebäude

- 039 Das sog. IZBB-Gebäude befindet sich im Nordosten des Wettbewerbsgebietes. Aus Mitteln des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ erbaut, diente es bisher der Ganztagsbetreuung an der Schule. Das Gebäude ist trotz seines jungen Alters von wiederkehrenden gravierenden baulichen Mängeln geplagt, was einen eventuellen Rückbau auch in wirtschaftlicher Hinsicht erlaubt. Der Rückbau ist entwurfsabhängig zu prüfen.

Sporthalle

- 040 Um die benötigten Flächen für die neuen Nutzungen freizumachen, soll das zwischen Hauptgebäude und IZBB gelegene Gebäude der 2-Feld-Sporthalle abgerissen werden.

- 041 Damit stehen sämtliche Bestandsgebäude im Wettbewerbsgebiet zur Disposition. Das Raumprogramm des neuen MBG (inklusive der gemeinsamen Nutzungen mit dem NGN) erfordert eine dichtere Ausnutzung des Grundstücks, sodass eine Sanierung, Umnutzung oder Erweiterung der Bestandsgebäude – auch mit Blick auf deren Zustand – ausgeschlossen werden kann.



SPORT

Hainstraße

Münchener Straße

Wodanstraße

Schultheißeallee

Meiss's Körtzerhaus

Meistersingerhalle

Bühnensagen für Arbeit

Sporthalle

IZBB

Wettbewerbsgebäude Martin-Schubert-Gymnasium

Neues Gymnasium Nürnberg

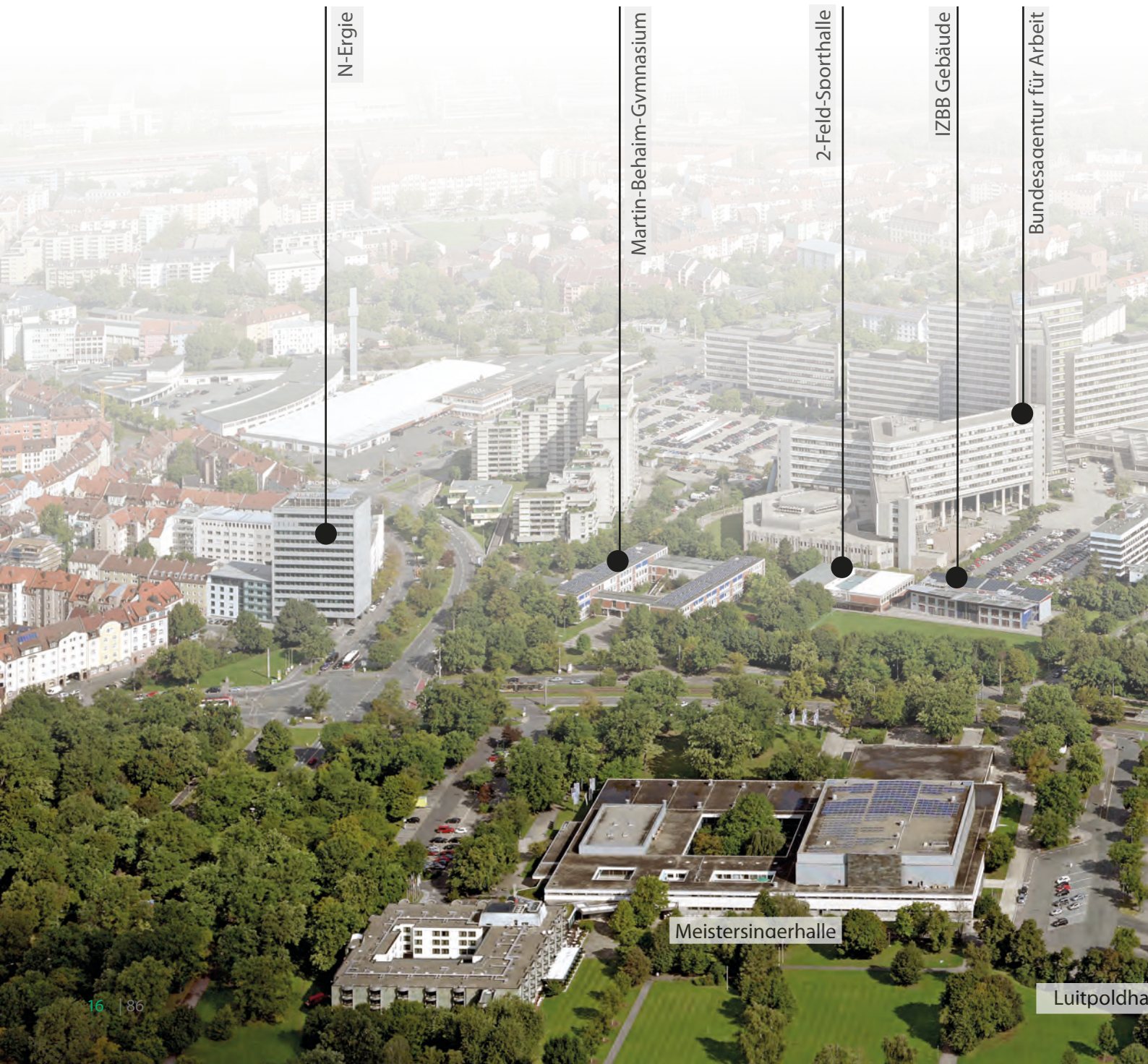
3 | 01.03 Umgebung des Wettbewerbsgebiets

042 In der Umgebung des MBG liegt eine heterogene Bebauung vor, die im Laufe der letzten Jahrzehnte zur heutigen vielgesichtigen Situation gewachsen ist.

NGN Neues Gymnasium Nürnberg

043 Südöstlich des Grundstücks des MBG, östlich an der Weddigenstraße und nördlich an den Fischbach grenzend befindet sich das NGN – Neues Gymnasium Nürnberg.

044 Etwas abgerückt von der Ecke Weddigenstraße/Schultheißallee, befindet sich das viergeschossige und denkmalgeschützte Hauptgebäude. Der zentrale Kubus mit einer Sichtziegel-Fassade und Stahlbetonskelett wird in nordöstlicher sowie südwestlicher Richtung durch zwei längliche Gebäuderiegel gleicher Höhe erweitert. Östlich schließen Turnhallen an, die über Laubengänge mit dem Hauptgebäude verbunden sind.



- 045 Der mehrteilige Schulkomplex des Architekten Friedrich Seegy ist als Einzeldenkmal eingetragen, er ist dringend sanierungsbedürftig.
- 046 Im Norden grenzt das Gelände des NGN an die Gärten einer kleinteiligen Wohnbebauung an der Ludwig-Frank-Straße. Südöstlich des NGN befindet sich ein weiteres, von beiden Gymnasien und der dort ebenfalls ansässigen pädagogischen Hochschule genutztes Sportfeld.

Wohnhochhaus

- 047 Südlich an das Grundstück des NGN angrenzend, in südöstlicher Sichtachse des MBG, zwischen Schultheißallee und Fischbach, befindet sich ein 17-geschossiges Wohnhochhaus, welches eine weit sichtbare städtebauliche Dominante inmitten einer ansonsten niedrigen Bebauung aufweist.



Neues Gymnasium Nürnberg

Wohnhochhaus

Meistersingerhalle

- 048 In südlicher Richtung des Wettbewerbsgebietes, am nordwestlichen Rand des Luitpoldhains an die Schultheißallee grenzend, befindet sich die Meistersingerhalle. Sie ist weit über die Grenzen Nürnbergs hinaus als Kultur- und Kongresszentrum bekannt. 1963 wurde der Bau des Architekten Harald Loebermann eingeweiht.
- 049 Das Gebäude mit einer Nutzfläche von ca. 27.000 m² und Außenmaßen von ca. 123 × 85 m beinhaltet zwei Säle mit zugeordneten Foyers und einen Konferenzbereich mit jeweils separaten Eingängen. Die beiden Säle ragen deutlich sichtbar aus dem Sockelbau hervor, ein flacher Vorbau (ca. 45 × 40 m) bildet die Adresse zur Stadt.
- 050 An etwa 320 Tagen im Jahr finden knapp 900 Veranstaltungen mit rund 320.000 Besuchenden statt. Im Zentrum steht dabei die kulturelle Nutzung mit Konzerten und Shows. Tagungen und Kongresse, Messen und Ausstellungen sowie Ball- und Gesellschaftsveranstaltungen bilden den zweiten Schwerpunkt.
- 051 Die Meistersingerhalle ist eine qualitätsvolle, moderne, multifunktionale Konzerthalle aus den frühen 1960er Jahren und steht seit 2007 unter Denkmalschutz.



Abb. 3. Bestandsgebäude Meistersingerhalle, Ansicht zur Münchner Straße

Neubau Konzerthaus an der Meistersingerhalle

- 052 Der Neubau des Konzerthauses ist Teil des Nürnberger Kulturpaketes, das zwei weitere Baumaßnahmen umfasst: die Sanierungen des Opernhauses und der Meistersingerhalle. Zur Hebung von Synergieeffekten beschloss der Nürnberger Stadtrat den Neubau des Konzerthauses mit 1.500 Plätzen auf dem Gelände um die Meistersingerhalle. Das neue Konzerthaus soll bis 2023 fertig gestellt werden, der aktuelle Entwurf ist aus einem Wettbewerb als erster Preis hervorgegangen.
- 053 Westlich der Meistersingerhalle gelegen ergänzt das Gebäude des neuen Konzerthauses das bestehende Ensemble der Meistersingerhalle. Bis fast bis an die Kreuzung Münchener Straße/ Schultheißallee herangerückt verschafft sich der großformatige, rechteckige Baukörper eine hohe Präsenz im Stadtraum.
- 054 Vom neu entstandenen, dreiseitig gefassten Hof aus werden alle Gebäudeteile und Nutzungen von Konzerthaus und Meistersingerhalle erschlossen. Der Sockelbau nimmt die bestehende Traufhöhe der Meistersingerhalle auf und rückt – wie auch die Meistersingerhalle – die großvolumigen Konzertsäle leicht ein.



Abb. 4. Planung des Neubaus Konzertsaal, Ansicht zur Schultheißallee (©super future collective/Johannes Kappler/Topotek1)

Luitpoldhain

- 055 Südlich des Wettbewerbsgebietes und von der Schultheißallee abgehend erstreckt sich der 1906 angelegte und etwa 21 ha große Park Luitpoldhain. Hier befindet sich neben der Meistersingerhalle auch die Ehrenhalle, die ursprünglich als Gedenkstätte für die im Ersten Weltkrieg Gefallenen errichtet wurde.
- 056 Im Luitpoldhain nahmen die NS-Parteitage in Nürnberg ihren Anfang. Die Nationalsozialisten nutzten den Park bereits in den Jahren 1927 und 1929 für ihre Versammlungen. Der 21 ha große Stadtteilpark ist im Zuge der Errichtung der Meistersingerhalle Ende der 1950er Jahre bis 1963 als öffentliche Grünanlage wiederhergestellt und die Luitpoldarena aus dem Dritten Reich zurückgebaut worden. Die Gestaltung der 1960er Jahre ist heute noch gut erkennbar. Lockere

Baumhaine rahmen die offenen Rasenflächen und prägen das Bild einer geschlossenen Anlage. Auf dem langgestreckten Hügel im Westen befinden sich ein großer, gut besuchter Kinderspielplatz und eine mehrteilige Streetball-Anlage. Der Luitpoldhain ist in seiner Grundkonzeption ein weitläufiger und ruhiger Landschaftspark und stellt die wichtigste Park- und Grünanlage der dicht bebauten Südstadt dar, welche selbst durch ein massives Defizit an öffentlichen Grünflächen gekennzeichnet ist.

- 057 Der Luitpoldhain ist als Landschaftsgarten/-parkanlage als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen.



Abb. 5. Blick über Nürnberg von Süd-Westen, im Vordergrund der Großer Dutzendteich, Wettbewerbsgebiet nahe des rechten Bildrandes

Umliegende Wohnbebauung

- 058 Im Westen des Wettbewerbsgebiets, jenseits der Münchener Straße und der Hainstraße erstreckt sich die Wohnbebauung des Nibelungenviertels mit geschlossener Blockrandbebauung entlang der Hauptverkehrsstraßen.
- 059 In Richtung Nordosten erstreckt sich ein Wohngebiet mit Reihenhäusern. Markante Dominante ist ein direkt östlich am Wettbewerbsgebiet angrenzendes Wohnhochhaus mit bis zu 8 Geschossen an den quer zur Straße orientierten Gebäudeflügeln und bis 20 Geschossen am Schnittpunkt beider Gebäuderiegel.

Platz der Opfer des Faschismus und N-ERGIE

- 060 Der Platz der Opfer des Faschismus – jenseits der Hainstraße an der westlichen Kante des Wettbewerbsgebiets ist geprägt durch das 13-geschosige Gebäude der NERGIE AG. Das 1931 erbaute und 1963 umgebaute Turmgebäude an der Hainstraße ist ein nutzungsorientierter und geradliniger Bau, der stilistische Merkmale des Neuen Bauens aufweist.

Bundesagentur für Arbeit

- 061 Die nördlich an das Grundstück des MBG angrenzende Hochhausanlage der Bundesagentur für Arbeit wurde in den 1970er Jahren erbaut. Das massive Gebäudevolumen auf sechseckigen Stahlbetonstützen steht in großzügig gestalteten Parkanlagen und Parkplatzflächen.



Abb. 6. Innenhof, Hauptgebäude Martin-Behaim-Gymnasium, im Hintergrund die Bundesagentur für Arbeit

3 | 02 Planungsrecht

Flächennutzungsplan

- 062 Die Fläche des Wettbewerbsgebiets mit dem bestehenden Martin-Behaim-Gymnasiums ist im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Stadt Nürnberg als „Flächen für Gemeinbedarf Schule“ mit einer Hauptverbundachse Biotopverbundsystem (Feuchtgebiete) dargestellt. Im Süden schließt eine „Fläche für Gemeinbedarf für kulturellen Zwecken dienende Einrichtung“ für die Meistersingerhalle an sowie östlich und westlich davon Grünflächen mit der besonderen Zweckbestimmung öffentliche Park- und Grünanlage.

Bebauungsplan

- 063 Das Wettbewerbsgebiet liegt im unbeplanten Innenbereich nach §34 BauGB. Es liegt kein Bebauungsplan vor. Für Neubauvorhaben gilt das Gebot der Einfügung in die umgebende Bebauung.

Abstandsflächen

- 064 Grundsätzlich gilt für die Abstandsflächenberechnung der neuen Bebauung ein Faktor von 0,4 der Höhe. An der nördlichen Grenze des Grundstücks dürfen Abstandsflächen nur auf das eigene Grundstück fallen, in den übrigen Bereichen kann die Abstandsfläche bis zur Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche bemessen werden. Für die genaue Ermittlung der Tiefe der Abstandsflächen ist die Satzung der Stadt Nürnberg (Abstandsflächensatzung – AFS, 2016) anzuwenden. Auf ausreichende Belichtung ist zu achten.

Baugrenze

- 065 Durch die Stadt Nürnberg wird die Ausbildung einer stadträumlichen Kante in virtueller Verlängerung einer Linie vom N-ERGIE Hochhaus über das Wettbewerbsgebietes hinweg zur Bebauung der Schultheißallee hin empfohlen.

Gebäudehöhen

- 066 Ein städtebaulicher Akzent gegenüber dem N-ERGIE-Gebäude in maximal derselben Höhe ist planungsrechtlich grundsätzlich denkbar – aus funktionalen Gründen ist für die Unterrichtsräume des neuen Schulgebäudes eine maximale Geschosshöhe von vier bis fünf Geschossen vorgegeben.

Denkmalschutz

- 067 Der Bau des benachbarten NGN als auch dessen Turnhalle ist als Einzeldenkmal gelistet, ebenso die Meistersingerhalle auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Anbauten an das NGN sind ausgeschlossen.

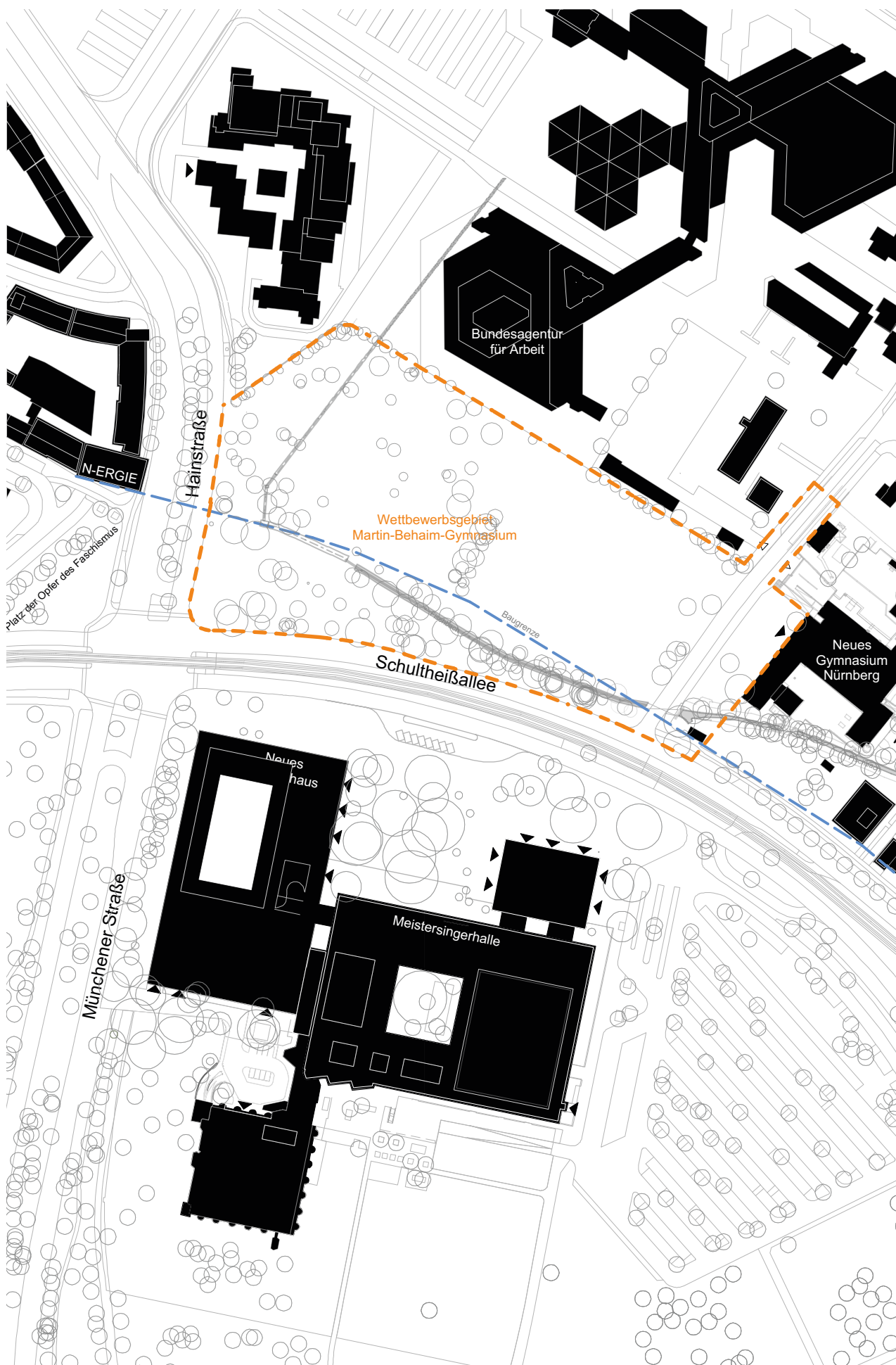


Abb. 7. Grenzen des Wettbewerbsgebietes; M. 1 : 2.500





3 | 03 Verkehrliche Erschließung

- 068 Die Erschließungssituation des Wettbewerbsgebietes selbst und die Verkehrssituation im Umfeld ist komplex.
- 069 Insgesamt sind die umliegenden Erschließungsstraßen und Knotenpunkte um das Wettbewerbsgebiet zu bestimmten Tageszeiten bereits heute an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Dies ist insbesondere während der Hauptverkehrszeiten, morgens und abends, und bei Veranstaltungen der Fall. Bei der Abwicklung der Veranstaltungsverkehre aus der Meistersingerhalle gibt es Engpässe und Leistungseinbußen. Hinzu kommen Engpässe zum Beispiel während Messen oder anderer Großveranstaltungen in den Bereichen Messe, Stadion, Arena und Dutzendteich. Gerade der Knoten Münchener Straße/Schultheißallee hat dann keine Reserven mehr. Der geplante Bau des neuen Konzerthauses auf der gegenüberliegenden Seite des Wettbewerbsgebietes wird nach seiner Fertigstellung diese Situation kaum verbessern. Wegen der unterschiedlichen Nutzungszeiten gibt es allerdings nur wenige Überschneidungen der letztgenannten Belastungsspitzen mit dem Schulbetrieb.

Hol- und Bringverkehr

- 070 Der Hol- und Bringverkehr der Schüler*innen beider Schulen findet heute wesentlich über die Weddigenstraße und über die Schultheißallee statt. Die Weddigenstraße soll in Zukunft als räumliches Bindeglied zwischen den Schulen dienen und entsprechend umgestaltet werden (vgl. Kap. 5 | 08 Erschließung und Wegeführung). Die heutige Erschließungssituation der Schule(n) wird entsprechend stark von der zukünftigen abweichen.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

- 071 Das Wettbewerbsgebiet ist sehr gut an das städtische ÖPNV-Netz angeschlossen. In der Schultheißallee halten direkt vor dem MBG folgende Linien:
- Straßenbahnlinie 8 vom Hauptbahnhof zum Dokumentationszentrum; eine Angebotsverdichtung ist geplant
 - Buslinie 36 vom Plärre über die nördliche Altstadt, Wöhrd, Peterskirche zur Meistersingerhalle bis zum Dokumentationszentrum
 - Buslinie 55 von der Meistersingerhalle über die S-Bahnstation Dutzendteich bis nach Langwasser
 - Diverse Buslinien, die mit einzelnen Fahrten zu Schulbeginn und Schulende vorwiegend dem Schülerverkehr in die peripheren Stadtteile dienen
- 072 Die nächsten S-Bahnstationen sind Dutzendteich oder Dürrenhof. Beide liegen jeweils in einer Entfernung von fußläufig ca. 1.200 m. Anbindung besteht hier jeweils über die Buslinie 36 zur S-Bahnstation Dürrenhof und über die Buslinie 55 zur S-Bahnstation Dutzendteich. Zum Hauptbahnhof gelangt man mit der Straßenbahnlinie 8 in unter 10 Minuten. An der Haltestelle Schweigerstraße besteht die Umsteigemöglichkeit von der Straßenbahnlinie 8 zur Straßenbahnlinie 6 Richtung Plärre und St. Johannis.

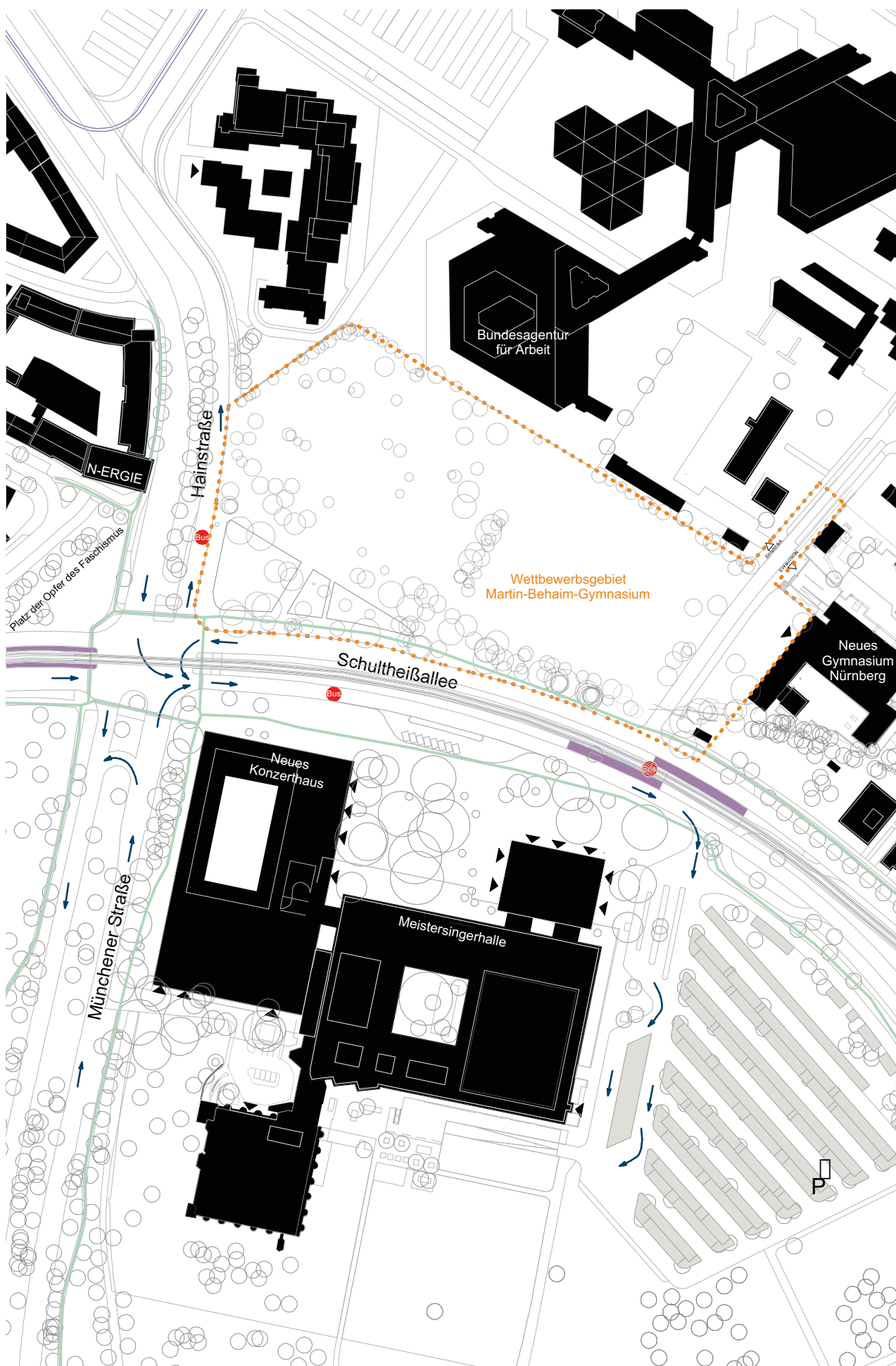


Abb. 8. Verkehre am Wettbewerbsgebiet, M. 1 : 2.500

Rad- und Fußwegenetz

- 073 Das Wettbewerbsgebiet ist aus mehreren Richtungen her in das städtische Rad- und Fußwegenetz eingebunden und erreichbar. Entlang der Schultheißallee am Luitpoldhain, verläuft auf beiden Straßenseiten je ein Zweirichtungsradweg. Aus Richtung Süden kann man entlang der Münchener Straße oder direkt durch den Luitpoldhain an der Meistersingerhalle vorbei und über die Hainstraße bis zum MBG fahren oder gehen. Die Fuß- und Radwege entlang der Münchener Straße verlaufen in einem Grünstreifen vom Kfz-Verkehr abgeschirmt und sind Bestandteil einer übergeordneten Freiraumverbindung.
- 074 Auf der Ostseite der Hainstraße und somit entlang der westlichen Grenze des Wettbewerbsgebiets ist ein Zweirichtungsradweg zur Schließung der Lücke zwischen Peterskirche und Münchener Straße geplant. Östlich ist das Wettbewerbsgebiet bisher über die Weddigenstraße per Fahrrad oder zu Fuß erreichbar.

Motorisierter Individualverkehr (MIV)

- 075 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung werden durch die Münchener Straße, die Hainstraße sowie die Scharrerstraße im Westen und die Schultheißallee im Süden erschlossen. Über die Hainstraße gelangt man nach Nordwesten Richtung Innenstadt, über die Münchener Straße nach Süden Richtung A 73. Sie ist eine überörtliche Hauptverkehrsstraße mit zwei Fahrspuren pro Richtung und einem mittig angelegten Grünstreifen mit Bäumen. Am nördlichen Ende der Münchener Straße verkehren heute rund 29.000 Kfz/24h.
- 076 Auch die Schultheißallee weist zwei Fahrspuren pro Richtung auf. Im mittigen Grünstreifen verlaufen die Gleise der Straßenbahn. In östlicher Fahrtrichtung wird die Schultheißallee kurz vor der Kreuzung zur Bayernstraße zur Straße „An der Ehrenhalle“. Auf der Schultheißallee auf Höhe des MBG und der Meistersingerhalle verkehren an normalen Werktagen rund 9.000 Kfz/Tag. Es ist vorgesehen, im Rahmen des Neubaus der Konzerthalle auch Teile der Schultheißallee umzugestalten. Insbesondere sollen die Haltestellen verbreitert und die Querung modifiziert werden.

Stellplätze

- 077 Alle bisher und auch die zukünftig nachzuweisenden PKW-Stellplätze für das Kollegium des Schulstandortes sind auf der Parkplatzanlage südöstlich der Meistersingerhalle vorhanden. Entsprechend entfällt der Nachweis weiterer Stellplätze - auch für den zukünftigen Bedarf des MBG und NGN. In den Abendstunden dient die Stellplatzanlage mit derzeit insgesamt 598 Stellplätzen wesentlich dem Veranstaltungsbetrieb.
- 078 Die Anlage liegt südöstlich neben der Meistersingerhalle mit einer Zufahrt von der Schultheißallee etwa gegenüber der Weddigenstraße.
- 079 Zur Entlastung des Knotens An der Ehrenhalle/ Bayernstraße besteht in der Schultheißallee eine Wendemöglichkeit auf Höhe der heutigen Ausfahrt der Parkplatzfläche. Hier können Nutzende der Stellplatzanlage, aber auch Hol- und Bringverkehr im Schulbetrieb direkt Richtung Westen und Norden abfahren.

Ver- und Entsorgung

- 080 Die Anlieferung der Schulen erfolgt momentan primär über die Hainstraße für das MBG bzw. die Weddigenstraße für das NGN. Mit dem Neubau des MBG, der Sanierung des NGN und der hinzukommenden Mensa, Bibliothek und Sporthallen wird eine grundsätzliche Veränderung der Anlieferungssituation erwartet (vgl. Kap. 5 | 08.01), wobei die zukünftige Anlieferung der beiden Schulen nicht über das Wohngebiet erfolgen darf.

3 | 04 Umwelt und Vegetation

081 Das Grundstück ist an seinen Außengrenzen – insbesondere im Süden – von Baumbestand geprägt. Der Baumbestand wurde in einer Baumbewertungsliste erfasst und wird weiter unten beschrieben. Das Vorkommen von ggf. geschützten Arten (Vögel, Fledermäuse etc.) wird rechtzeitig vor Baubeginn untersucht werden, ggf. notwendige Maßnahmen werden dann festgelegt.

Baumbestand

082 Auf dem Wettbewerbsgebiet befinden sich zahlreiche Bäume, überwiegend Laubbäume, überwiegend entlang der Grenzen des Wettbewerbsgebietes und um den westlichen Anbau des Hauptgebäudes herum. Nur wenige Bäume stehen als Einzelbäume frei, die meisten sind in Reihe gepflanzt, wobei sie das Grundstück und den Hof begrenzen bzw. den Uferbereich des Fischbaches säumen. Der Baumbestand am Uferbereich des Fischbaches ist teils sehr dicht.

083 Ein großer Teil der Bäume ist gem. Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg geschützt (Stammumfang >80cm) und muss bei Fällung im Wettbewerbsgebiet ausgeglichen werden.

084 Eine genaue Kartierung des Baumbestandes liegt den Plänen der Auslobung bei.

Fischbach

085 Im südlichen Bereich des Grundstücks verläuft, parallel zur Schultheißallee und an der Grundstücksgrenze entlang der Fischbach. Dieser mündet – vom östlich des gemeinsamen Schulstandortes gelegenen „Großen Dutzendteich“ kommend und vorbeiführend am Schulgelände des NGN – in die Pegnitz und den Wöhrder See nördlich des Wettbewerbsgebiets. Er ist Teil des Biotop-Verbundsystems.

086 Bis an den Vorplatz des Gymnasiums läuft der Fischbach größtenteils offen und wird dann unterirdisch verrohrt im Bogen nach Norden entlang der Hainstraße weitergeführt.

087 Der Fischbach selbst ist im Bereich des Grundstückes des MBG ein verhältnismäßig schmales, flaches Gewässer 3. Ordnung (in Trockenperioden teils nicht ständig geflutet). In den Uferzonen des offen fließenden Baches hat sich eine typisch dichte Vegetation aus Bäumen und Gebüsch gebildet.

088 Aus der Erfassung der Gewässerstruktur und erhaltenswerter Lebensraumstrukturen am Fischbach vom April 2019 geht hervor, dass 13 Altbäume potentiell nach § 44 BNatSchG geschützte Arten beherbergen, wodurch sie zunächst von einem Schädigungs- und Beseitigungsverbot betroffen sind. Eine genaue Kartierung des Baumbestandes liegt den Plänen der Auslobung bei

089 Im Zuge der Baumaßnahmen ist eine Öffnung und Renaturierung des Fischbaches zur Erlebbarkeit und Nutzung zu Anschauungszwecken im Rahmen des naturwissenschaftlichen Unterrichts gewünscht.

Überschwemmungsgebiet Fischbach

090 Die Freiflächen des MBG (sowie des NGN) sind Teil des gesicherten Überschwemmungsgebietes für die sog. hundertjährigen Hochwasserereignisse des Fischbaches. Dieser Hochwasserstand HQ 100 wird mit einer Höhe von 312,4 üNN angegeben. Die sich daraus ergebenden Anforderungen sind unter Kapitel 5 | 07.02 beschrieben.

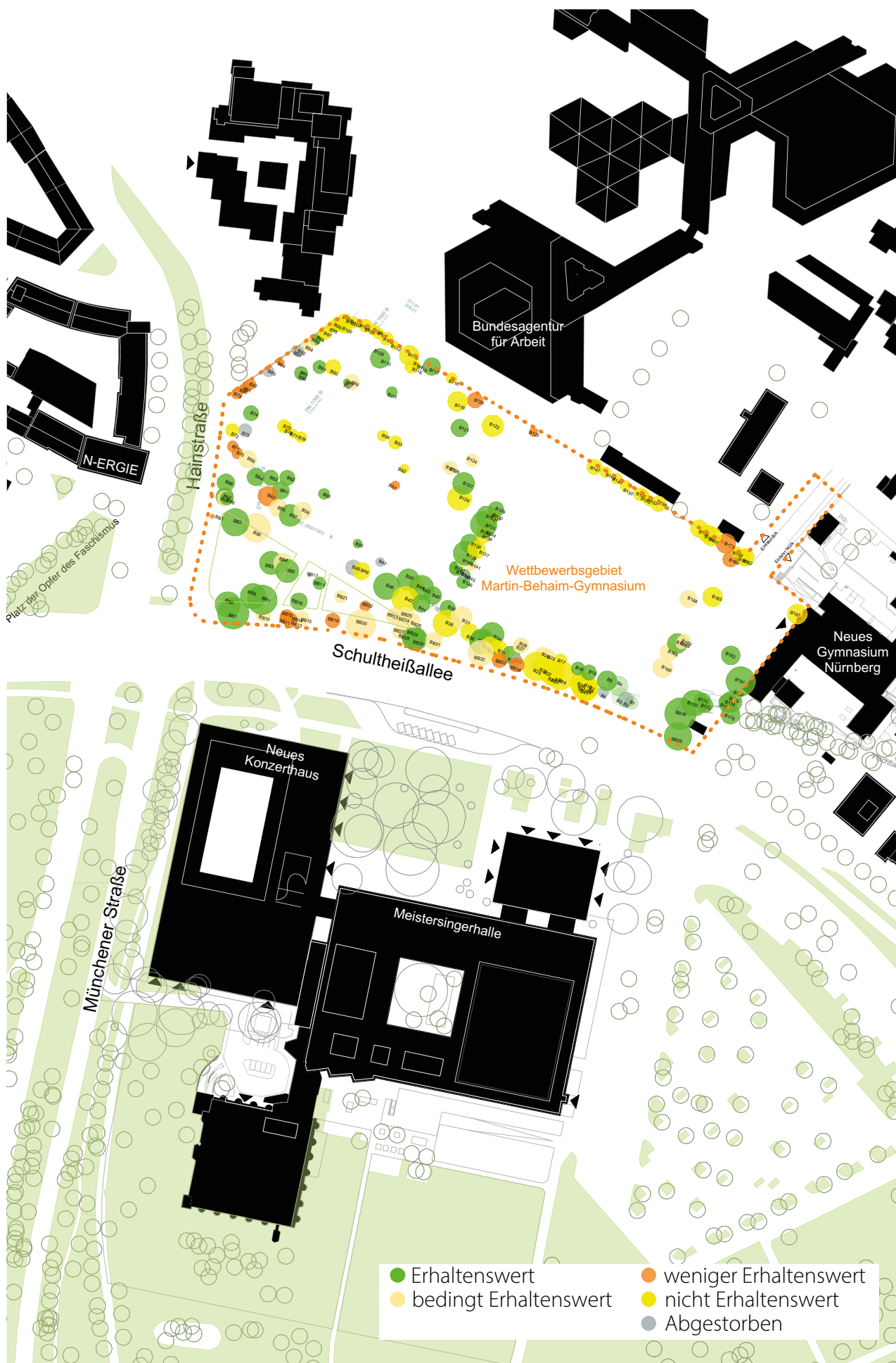


Abb. 9. Baumkartierung im Wettbewerbsgebiet; M. 1 : 2.500

3 | 05 Baugrund

3 | 05.01 Topografie

- 091 Das Wettbewerbsgrundstück des MBG weist eine Höhe von ca. 312 bis 313 m ü. NHN und entsprechend vergleichsweise geringe topografische Verwerfungen auf. Auch das sich südöstlich befindende Gelände des NGN weist mit einer von 312 bis 314 m ü. NHN eine relativ homogene Topografie auf.

3 | 05.02 Bodenbeschaffenheit

- 092 Gemäß der Geologischen Karte Nürnberg – Fürth – Erlangen sind im Bereich des Bauvorhabens pleistozäne Terrassensande und -schotter mit Flugsandüberdeckung zu erwarten. In der Tiefe stehen Sandsteine mit Lettenlagen aus dem Mittleren Keuper an. Nach der Deckschichtenkarte im Umweltatlas Nürnberg befindet sich das Grundstück im Bereich einer Rinne mit Deckschichtmächtigkeiten > 10 m, nach Süden Richtung Luitpoldhain sogar von > 20 m.
- 093 Gemäß den Ergebnissen einer Baugrunduntersuchung vom März 2019 können die im Bereich der Baumaßnahme anstehenden Bodenschichten wie folgt zusammengefasst werden.
- Oberflächenbefestigung
 - Schicht 0: Mutterboden
 - Schicht 1: Künstliche Auffüllungen
 - Schicht 2: Sande (Quartär)

Oberflächenbefestigung

- 094 Die Oberflächenbefestigung auf dem Grundstück des MBG besteht aus Asphalt- und Pflasterdecken (Hofflächen, Wege, Zufahrten etc.).

Mutterboden (Schicht 0)

- 095 Überwiegend Sand, schwach schluffig, schwach humos bis humos, vereinzelt schwach kiesig, in Tiefen von rd. 0,1 m u. GOK bis rd. 0,5 m u. GOK.

Künstliche Auffüllungen (Schicht 1)

- 096 Die künstlichen Auffüllungen in Tiefen von rd. 0,5 m u. GOK bis rd. 3,2 m u. GOK bestehen aus Sanden mit Fremdkörperanteilen (Betonbruch, Sandsteinbruch, Ziegelbruch, Holzkohlereste). Im Bereich des Innenhofes wurde ein Bohrhindernis erkundet, das auf Steine / Blöcke oder Vorhandensein von Fundamentresten hinweist. Die künstlichen Auffüllungen der Schicht 1 sind aufgrund ihrer Inhomogenität ohne entsprechende (umfangreiche) Zusatzmaßnahmen als nicht tragfähig einzustufen.

Sande (Schicht 2)

- 097 Gewachsene quartäre Sande: bis zur Bohrendtiefe zwischen rd. 5,0 m u. GOK und rd. 6,0 m u. GOK als grobkörnige Sande, überwiegend mit Kiesanteilen, vereinzelt schwach schluffig.
- 098 Die quartären Sande der Schicht 2 sind entsprechend den Ergebnissen der durchgeführten schweren Rammsondierungen (DPH) als überwiegend mitteldicht gelagert und tragfähig einzustufen. Sie sind als Gründungshorizont überwiegend gut geeignet.

3 | 05.03 Kampfmittel

- 099 Für das Wettbewerbsgebiet konnte nach Auswertung der vorliegenden Luftbildserien und Unterlagen eine potentielle Kampfmittelbelastung ermittelt werden. Auf dem gesamten Areal ist mit Bombenblindgängern zu rechnen, außerdem besteht das Risiko auf blindgegangene Geschützgranaten sowie auf Vorkommen von (Hand-) Kampfmittel zu stoßen.

3 | 05.04 Grundwasser

- 100 Grundwasser wurde zwischen rd. 4,2 m u. GOK und rd. 5,2 m u. GOK angetroffen. Dies entspricht dem zu erwartenden allgemeinen Grundwasserstand der Stadt Nürnberg bei ungespannten Grundwasserverhältnissen. Die generelle Grundwasserfließrichtung ist vermutlich nach Nordwesten zur Pegnitz hin ausgerichtet.
- 101 Aufstauendes Oberflächenwasser wurde im Zeitraum März nicht erkundet. Die Bodenfeuchte war trocken bis nass. Das Auftreten von Stauwässern bzw. aufstauenden Oberflächenwässern ist aufgrund der Bodenbeschaffenheit voraussichtlich nur oberflächennah (in Abhängigkeit der Niederschlagsverhältnisse) zu erwarten.

3 | 06 Lärmemissionen/-immissionen

- 102 Der oberirdische Verkehr und die Straßenbahn in der Schultheißallee und der Hainstraße erzeugen mittlere Schallimmissionspegel von 60 bis 65 dB(A) im Bereich der West- und Südseite des Wettbewerbsgebiets (siehe auch <https://www.umweltatlas.bayern.de>). Gemäß der Schallimmissionsschutztechnischen Untersuchung vom August 2019 werden die Immissionsgrenzwerte gem. Verkehrslärmschutzverordnung teilweise überschritten.

3 | 07 Technische Medien

- 103 Der Standort ist bezüglich der verschiedenen Sparten gut erschlossen. In den Straßenprofilen der angrenzenden Straße sind Versorgungsleitungen aller Medien vorhanden. Die bisherige Versorgung des MBGs mit Strom/Wasser/Abwasser, Fernwärme und Gas erfolgt von der südwestlichen Ecke des Wettbewerbsgebiets, Ecke Schultheißallee/Münchener Straße aus.



4 | AUFGABE

4 | 01 Projektziel

- 104 Mit dem Neubau des Martin-Behaim-Gymnasiums soll ein Lernort herausragender Qualität geschaffen werden, der nicht nur heutigen Ansprüchen an Lernen und Arbeiten entspricht, sondern auch ein neues formales und räumliches Fundament für den gemeinsamen Schulstandort mit dem Neuen Gymnasium Nürnberg stiftet.
- 105 Die Synergiepotentiale und sinnvollen funktionalen Verknüpfungen für die gemeinsamen Nutzungen des MBG und NGN sind zu erkennen, zu heben und in eine städtebaulich und architektonisch überzeugende Raum- und Formbildung zu übersetzen. Erwartet werden räumliche Beziehungen, die einen funktional zusammenhängenden Schulstandort bilden und gleichzeitig die Eigenständigkeit beider Schulen erhalten.
- 106 Die neuen Gebäude des MBG mit Mensa, Beratungszentrum und Sporthallen bereichern die Stadt um ein architektonisch herausragendes Ensemble, das in seiner städtebaulichen, architektonischen und funktionalen Gesamtheit eine optimale räumliche Grundlage für den Betrieb beider Gymnasien und ihren zukünftigen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern bietet.

4 | 02 Zwei Wettbewerbsphasen

- 107 Um der sowohl städtebaulichen als auch funktionalen Komplexität der Aufgabenstellung gerecht zu werden und zugleich den Aufwand der Teilnehmer für die Bearbeitung in vertretbarem Rahmen zu halten, wird der Wettbewerb in zwei Phasen durchgeführt.
- 108 Die 1. Phase versteht sich als niedrighschwellige „Bewerbungsphase“ für die eigentliche 2. „Hauptphase“, weshalb der Umfang der geforderten Abgabeleistungen in der 1. Phase möglichst geringgehalten ist. Die Auslobung beschreibt die Aufgabenstellung gemeinsam, und damit entsprechend umfangreich, für beide Wettbewerbsphasen.
Für die Bearbeitung der ersten Phase ist die Auslobung entsprechend der hier geforderten Leistungen selbstständig durch die Teilnehmer zu „filtern“.
- 109 In der ersten Phase ist die Entwicklung eines tragfähigen städtebaulichen Konzepts gefordert, in dem sowohl die stadträumliche Gestalt als auch die Grundstruktur des Martin-Behaim-Gymnasiums erarbeitet wird. Besondere Beachtung gilt dabei den funktionalen und räumlichen Verbindungen mit dem NGN und den sich daraus ergebenden städtebaulichen Anforderungen.
- 110 Auf der Basis der anonym eingereichten Beiträge der ersten Phase wird die Jury ca. 18 Konzepte zur weiteren Ausarbeitung in der zweiten Phase ermitteln.
- 111 In der zweiten Wettbewerbsphase werden die städtebaulichen Konzepte landschaftsarchitektonisch, architektonisch und funktional weiterentwickelt und detailliert ausgearbeitet. Aussagen und Lösungsansätze zu Nachhaltigkeit und Energiekonzept werden ebenso erwartet wie zur Wirtschaftlichkeit.

4 | 03 Städtebauliche Ziele und Vorgaben

- 112 Das nähere und weitere Umfeld des Wettbewerbsgebiets ist durch Heterogenität geprägt: Architekturen verschiedenen Alters, Maßstabs und Gestaltung und auch verschiedener Qualität versammeln sich auf dichtem Raum, die anliegenden öffentlichen Räume verfügen über verschiedenste Widmungen und Qualitäten.
- 113 Das Wettbewerbsgebiet ist weitgehend von freistehenden Baukörpern umstellt und erhält eine Insellage, die als großes städtebauliches Potenzial zu verstehen ist. Inmitten von Baudenkmälern – Meistersingerhalle und NGN – und Architekturen monumentalen Maßstabs – Agentur für Arbeit, Wohnhochhaus, neues Konzerthaus – sucht das neue MBG eine Architektur, die eine eigene Identität stiftet und sich würdig in seinem Kontext behauptet. In Gestalt und Oberflächen wird hier ein Gebäude erwartet, das die Bedeutung der Schule angemessen repräsentiert und zugleich als respektvolles Gegenüber insbesondere des Ensembles aus denkmalgeschützter Meistersingerhalle und dem neuen Konzerthaus gegenübertritt.
- 114 Die neue Architektur ergänzt die Situation um den Kreuzungsbereich von Schultheißallee, Wodan-, Hain- und Münchner Straße; als bauliche Struktur vollendet das MBG die Bebauung aus Gründerzeit, Hochhaus und Konzerthaus und formt einen öffentlichen Raum, der durch seine Gestaltung und seinen Charakter eine einladende Atmosphäre ausstrahlt. Gleichzeitig bildet der neue gemeinsame Schulstandort des MBG mit dem NGN die erste durchgehende bauliche Kante am nördlichen Rand des Luitpoldhains. Der gemeinsame Schulstandort wird durch die Schließung der Weddigenstraße für den MIV manifestiert – hier entsteht eine Situation, der besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist.
- 115 Das neue MBG stiftet sowohl einen Ort, der sich als Teil der Stadtgesellschaft zeigt und mit Drittnutzungen auch als solcher genutzt wird, und gewährleistet zugleich die notwendige Privatheit eines geschützten Lernortes für Kinder, Jugendliche und Lehrer*innen.
- 116 Die Neugestaltung aller im Wettbewerbsgebiet liegenden Außenanlagen thematisiert nicht nur die neue Zugangssituation im Westen an der Hainstraße / Ecke Schultheißallee und an der Weddigenstraße im Osten, sondern bildet auch ein schlüssiges Gegenüber zur urbanen Parklandschaft des Luitpoldhains mit der Meistersingerhalle und dem neuen Konzerthaus als nördlichem Abschluss.
- 117 Die Integration der öffentlichen Grünfläche zwischen Haupteingang des heutigen MBG und der Kreuzung Hainstraße/Schultheißallee in den Wettbewerb bietet Potenziale für eine repräsentative Adressbildung und für eine neue, stadträumlich schlüssige Eingangssituation des MBG. Eine Überbauung sowie die Einfriedung der Grünfläche werden ausgeschlossen. Die Fläche zwischen MBG und Schultheißallee soll in die Neugestaltung der Freiflächen einbezogen werden, muss aber in seiner Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die Umgebung und ihre prägenden Einflüsse – z.B. die Lärmbelastung durch die stark befahrene Kreuzung – sind hierbei in der Planung zu berücksichtigen.
- 118 Gegenüber den denkmalgeschützten Bauten ist im Hinblick auf Höhenentwicklung und Gestaltung eine eindeutige Haltung zu entwickeln, von den Teilnehmern wird respektvoller Umgang mit den Denkmälern erwartet.
- 119 Wettbewerbsaufgabe für die Teilnehmer ist es, die genannten Anforderungen und Zielkonflikte abzuwägen und mit einer konzeptionell überzeugenden Haltung in einer städtebaulichen, landschaftsarchitektonischen, architektonischen, funktionalen sowie ökologischen und wirtschaftlichen Lösung zu integrieren.



4 | 04 Schulstandort und Raumkonzept des Martin-Behaim-Gymnasium

- 120 Die Bildungsschwerpunkte des MBG folgen dem Landesprogramm für die gute gesunde Schule Bayern, welches einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt und in dem nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Gesundheit gefördert wird.
- 121 Die Anlage des neuen Martin-Behaim-Gymnasiums soll die bauliche und strukturelle Umsetzung zeitgenössischer pädagogischer Ansprüche ermöglichen, wie sie der neue kompetenzorientierte Lehrplan für das Gymnasium in Bayern fordert. Die Kinder und Jugendlichen sollen so bestmöglich auf verantwortungsvolle Aufgaben in unserer Gesellschaft vorbereitet werden. Zugleich bietet eine solche Schule einerseits den Lehrkräften einen hervorragenden und modernen Arbeitsplatz und den Schüler*innen zugleich einen kind- und jugendgemäßen Lern- und Entwicklungsraum, der auch das Angebot einer gebundenen Ganztageschule umfasst.
- 122 Grundsätzlich lässt sich das Gymnasium in die folgenden Nutzungsbereiche einteilen, deren Anforderungen in den folgenden Kapiteln näher erläutert werden:

Allein durch das MBG genutzte Bereiche

- Lernbereiche, aufgeteilt nach Jahrgangsstufen bzw. Fachdepartments
- Ganztageschulbereiche (offen und gebunden)
- Verwaltungs- und Lehrer*innenbereiche (Schulleitung, Sekretariat und Empfang, Lehrer*innenarbeitszimmer, Studienseminar, Hausverwaltung und Raumpflege)
- Gemeinschafts- und Erholungsbereiche (Versammlungs-, Aufenthalts- und Ruheräume, Pausenhöfe)
- Sonstiges (Sanitätsraum, Archiv, SMV-Räume, Stauräume, Sanitäranlagen)

Gemeinsam genutzte Bereiche MBG - NGN

- Beratungszentrum (gemeinsame Nutzung mit NGN)
- Mensa mit Küche und Essbereich (gemeinsame Nutzung mit NGN)
- Sportanlagen (Sporthallen und Außensportanlage; gemeinsame Nutzung mit NGN)

4 | 05 Nutzungsbereich Martin-Behaim-Gymnasium

4 | 05.01 Lernbereiche und Fachdepartments

123 Im Rahmen der Bedarfsplanung für den Neubau hat die Schulgemeinschaft nach einem ausführlichen Diskussionsprozess eine Grundentscheidung für räumlich gebündelte, in sich „offene“ Lerneinheiten nach dem Prinzip von Fach- bzw. Jahrgangsddepartments getroffen, die Differenzierung, Methodenvielfalt und eigenverantwortliches Arbeiten sowie verschiedene räumliche Lernsituationen ermöglichen.

Lernbereiche

124 Lernbereiche umfassen mehrere Fachdepartments, die sinnvollerweise in einen räumlichen Kontext gebracht werden sollen.

125 Strukturell lassen sich die Lernbereiche in fünf Gruppen verschiedener Anforderungen gliedern:

126 **Lernbereich I** vereint die Fachdepartments Gesellschaftswissenschaften, Mathematik/Informatik, die Fremdsprachen sowie Deutsch/Religion/Ethik.

127 Im **Lernbereich II** (Naturwissenschaften) bilden die Fachdepartments Chemie, Physik, Biologie/NuT ein räumlich zusammenhängendes Cluster, in dem fachbezogene Übungs- und Lehrsäle sowie Räume für die Sammlungen angeboten werden. Fächerübergreifende Projekte wie „Jugend forscht“, Physik-Workshops, ein Biologisch-Chemisches Praktikum, „Freies Experimentieren“, Mathematik-Plus, naturwissenschaftliche Seminare und Programmierung werden das ganze Schuljahr über am MBG durchgeführt.

128 Aufgrund der Vielzahl der bereits stattfindenden Projekte im naturwissenschaftlichen Bereich ist die Schule eine MINT-EG-Schule. Um die Effektivität des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts weiter zu steigern wird angestrebt, dass die Vernetzung mit dem bayerischen MINT-Netzwerk ausgebaut wird. Ein den entsprechenden fachlichen Anforderungen genügendes Naturwissenschaftliches Cluster im Zuge des Neubaus würde die Schule auf ihrem Weg nachhaltig

unterstützen. Neben der oben genannten fächerübergreifenden Zusammenarbeit würde dadurch das Prinzip der kurzen Wege umgesetzt, aufwendige Sicherheitsstandards reduziert und der Austausch von Gerätschaften erleichtert. Bei der Verteilung der naturwissenschaftlichen Disziplinen über verschiedene Stockwerke wäre ein Aufzug für den Transport der Geräte und von Versuchsmaterialien notwendig.

129 Der **Lernbereich III** (Musik/Kunst) bildet die musische Ergänzung zur naturwissenschaftlich-technologischen und der sprachlichen Ausrichtung des MBG. Es finden regelmäßig große Schul- und Klassenkonzerte sowie Kammermusikabende statt. Entsprechend umfangreich ist das Wahlkursangebot im Bereich Musik und Theater mit einer Vielzahl an Chören, Orchestern und Ensembles unterschiedlicher Größe, die geeignete Proberäume benötigen.

130 Die Grundlagenarbeit im Bereich des szenischen Spiels in den Theaterklassen der Unterstufe wird im Wahlunterricht der Mittelstufe fortgeführt und mündet in die Profilkurse Theater und Film in der Oberstufe. Immer stärker finden lehrplangemäß auch tänzerische Elemente Einzug in den regulären Musikunterricht.

131 Ergänzend stehen die Anforderungen des Kunstunterrichts daneben, der dem Anspruch an eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gerecht werden und die Kreativität aller Schüler*innen angemessen fördern möchte. Dafür sind grundlegende räumliche Anforderungen zu erfüllen. Dementsprechend vereint der Lernbereich eine Gruppe von Fachdepartments, die Räume mit ähnlichen Anforderungen haben, jedoch nicht zwingend zusammenliegen müssen, aber sowohl gut vom Lernbereich IV erreicht werden sollen und auch mit dem Ganztagsbetrieb funktionale Beziehungen haben. Sinnvoll ist ggf. auch die Möglichkeit den großen Musiksaal zur Aula hin öffnen zu können.

- 132 Für den **Lernbereich IV**, also die 5. und 6. Klassen, stehen als „Lerninseln“ je ein Klassenunterrichtsbereich mit festen Räumen sowie je ein gemeinsamer Forumsbereich (Lernlandschaft) zur Verfügung, die auch für das schuleigene Projekt InGym genutzt werden können.
- 133 Lerninseln 5./6. Klasse: Für die jüngsten Schüler bedeutet der Wechsel von der Grundschule ans Gymnasium (5. Klasse) bzw. von ihrem Heimatland nach Deutschland (InGym) eine große und ungewohnte Herausforderung. Um dem Gefühl des „Verlorenseins“ vorzubeugen, sollen relativ überschaubare Jahrgangsstufenbereiche, sog. „Lerninseln“, zur Heimat der Jüngsten werden und auch räumlich und sozial die Bildung von Klassen- und Jahrgangsstufengemeinschaften unterstützen. Neben den Lerninseln, verfügt jede Klasse der Jahrgänge 5 und 6 über jeweils einen festen Klassenraum.
- 134 InGym: Eingebettet in das räumliche Gefüge des Lernbereichs IV soll auch das Projekt InGym seinen Platz finden. Das MBG bietet für Schüler*innen die erst kürzlich nach Deutschland gekommen sind und den entsprechenden Bedarf haben, eine intensive Sprachförderung an. Ziel dieser pädagogischen Maßnahme ist es, Kindern aus dem Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen, die die gymnasiale Eignung haben, durch einen halbjährigen Intensivkurs mit 20 Wochenstunden Deutsch sowie einem ersten Einblick in andere Fächer, bessere Startchancen zu ermöglichen, als das mit einem Gast Schüler*innenstatus möglich ist. In einem inhaltlich dichteren Lehrgang sollen besonders leistungsfähige und überdurchschnittlich motivierte Schüler*innen einen direkteren Zugang zum Abitur erhalten. Der Kurs ist neben der intellektuellen Förderung auch Teil der gelebten Willkommenskultur des MBG.
- 135 **Lernbereich V** (Sport) verfügt über die Flächen der Turnhallen und die Außensportflächen. Die Anforderungen werden unter Punkt 4 | 06.03. näher erläutert.

Fachdepartments

- 136 Insbesondere ab der 7. Klasse erfolgt eine grundsätzliche Umkehrung der Raum- und Wegebeziehungen von Schüler*innen und Lehrer*innen – es gibt keine eigenen Klassenräume mehr, die Schüler*innen erhalten den Unterricht in den Räumen der jeweiligen Fachdepartments und bewegen sich entsprechend ihres Stundenplans im Tagesverlauf durch das Schulgebäude.
- 137 Von den 5. und 6. Klassen werden bereits auch einzelne Fachdepartments besucht. Ab der 5. Klasse sind dies die naturwissenschaftlichen und musischen Fachdepartments (Lernbereiche II und III). Ab der 6. Klasse auch die Räume für Informatik.
- 138 Die jeweiligen Fachdepartments beinhalten die folgenden Fachbereiche:

(1) FD Mathematik/Informatik

- Mathematik
- Informatik

(2) FD Gesellschaftswissenschaften

- Geschichte, Politik und Gesellschaft
- Geographie, Wirtschaft und Recht

(3) FD Fremdsprachen

- Englisch und Französisch
- Latein und Italienisch

(4) DF Deutsch/ Religion/Ethik

- Deutsch
- Religionslehre/Ethik (inkl. Raum der Stille)

(5) FD Physik

- Physik

(6) FD Chemie

- Chemie

(7) FD Biologie/ NuT

- Biologie
- Natur und Technik (NuT)

(8) FD Musik

- Musik
- Theater

(9) FD Kunst

- Kunst
- Werken

(10) FD Sport

- Sport

Gundlegende Anforderungen der Fachdepartments

Grundstruktur

- 139 Es werden jeweils fachdepartmentbezogene Cluster gebildet mit einer ähnlichen Grundstruktur: Alle Departments haben möglichst einen zentralen Zugang zu „ihrem“ Bereich. In den Fachdepartments mit Forumsbereichen – den sog. „Lernlandschaften“ des Lernbereichs I – ordnen sich nach Möglichkeit Unterrichtsräume um je einen offenen Forumsbereich (Lernlandschaft).

Lernlandschaften:

- 140 Die Lernlandschaften stellen rein pädagogische Arbeits- und Organisationsflächen für das jeweilige Fachdepartment bereit und ermöglichen verschiedene pädagogische Funktionen:
- Unterrichtsfläche mit Lernangeboten für Klassen, Gruppen und Arbeitsgemeinschaften
 - Lehrmittelfläche für Schüler und Lehrkräfte mit Aufbewahrungs-, Anschluss- und Präsentationsmöglichkeiten
 - Recherchefläche für Schüler
 - Flächen für Eigenstudium und Gruppenarbeit
- 141 Dazu sind u. a. Raumteiler, Sitzecken, Arbeitstische, Rechercestationen und Materialdepots wie Regale und abschließbare Schränke vorzusehen. Anstelle fester PCs sollen auch abschließbare mobile Laptopstationen eingerichtet werden können. Eine Großleinwand mit Beamer und Laptop und ggf. weitere Medien können dort zentral für alle Klassen einer Jahrgangsstufe zur Verfügung gestellt werden.

Differenzierungsräume:

- 142 Zwischen Unterrichtsräumen, deren direkte Anbindung an das Forum nicht möglich ist, kann ein Differenzierungsraum für differenziertes Lernen, Gruppenarbeit und individuelle Förderung, geschaltet werden, der von beiden Räumen aus, aber auch autark benutzbar ist.

Lehrkraftstützpunkte:

- 143 Das Raumangebot für die Fachdepartments der Lernbereiche I und IV wird durch kleine Lehrkraftstützpunkte, von denen aus die Schüler bei der Freiarbeit in den Forumsbereichen angeleitet und beaufsichtigt werden können sowie durch Differenzierungsräume für z. B. Lernentwicklungsgespräche ergänzt.

Besondere Anforderungen der Fachdepartments

- 144 Unter den Fachdepartments sind diejenigen mit Bedarf an besonderer fachspezifischer Ausstattung (Naturwissenschaften, Musik, Kunst und Sport) von denen mit ähnlichen Ausstattungsanforderungen (Deutsch/Religionslehre/Ethik, Fremdsprachen, Gesellschaftswissenschaften, Mathematik/Informatik) zu unterscheiden.

Fachdepartment Mathematik / Informatik

- 145 Innerhalb des Fachdepartments „Mathematik / Informatik“ soll der Fachbereich „Informatik“ in jedem Unterrichtsraum unterrichtet werden können, hierfür sind die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen. Von Seiten der Schule wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht damit gerechnet, dass „statische“ Desktop-Computer für den Informatik Unterricht genutzt werden.

Fachdepartments im Lernbereich II (Naturwissenschaften)

- 146 Das naturwissenschaftliche Cluster sollte so konzipiert sein, dass jedes Fachdepartment über einen eigenen Lehr-, Übungs- und Sammlungsbereich verfügt, der sowohl den herkömmlichen Frontalunterricht ermöglicht, als auch Schülern die Gelegenheit gibt, unter Aufsicht und mit entsprechender Anleitung, Experimente durchzuführen. Die einzelnen Fachbereiche gruppieren sich um einen gemeinsamen Mehrzweckraum, der freies Arbeiten und Recherchieren verschiedener Schülergruppen ermöglicht. Benötigt werden dafür ein PC/IT-Bereich, ein großer Übungsbereich „Forschen und Experimentieren“ für die Mittel- und Oberstufe und ein angrenzender „Natur & Technik“-Bereich für wissenschaftliches Arbeiten der Unterstufe sowie einen Bereich für Sammlung/ Vorbereitung.
- 147 Im Falle einer räumlichen Umsetzung auf einem Stockwerk hat die Zusammenlegung der Fachbereiche Biologie/NuT und Chemie unbedingt Vorrang vor der erweiterten Struktur mit Physik.

- 148 Auf einen gemeinsamen Lehrerstützpunkt sowie die im Lernbereich I beschriebenen Lernlandschaften wird in diesem Cluster verzichtet; es müssen jeweils in den Vorbereitungen/Sammlungen der einzelnen Fachbereiche computergestützte Lehrerarbeitsplätze eingerichtet werden.

- 149 Ebenso wie die anderen Fachdepartments sind die Naturwissenschaften als räumliches Cluster zusammenzuführen. Hiermit soll eine fächerübergreifende Zusammenarbeit erleichtert, ein Prinzip der kurzen Wege umgesetzt, aufwändige Sicherheitsstandards reduziert und der Austausch von Gerätschaften erleichtert werden. Sollten die Fächer auf verschiedene Stockwerke verteilt werden, ist ein Aufzug für den Transport von Geräten und Versuchsmaterial vorzuhalten.

- 150 Die Organisation der Räume innerhalb des Fachdepartments Naturwissenschaften ermöglicht auch fachübergreifenden Unterricht (z.B. Biologie-Chemie) in Form von Workshops, Seminaren oder Projekten.

- 151 Gewünscht ist zudem ein Zugang zu einem, mit begehbarem Dach ausgebildeten Gebäudeteil, ggf. mit Sternwarte für astronomische Abende des Astronomiekurses und der astronomischen Arbeitsgruppe.

- 152 Einer der Fachräume soll als Forscherwerkstatt / Mehrzweckraum vorgesehen werden.

Fachdepartment Musik und Theater

- 153 Neben ausreichend großen Unterrichts- und Proberäumen für Chöre, Ensembles und Orchester unterschiedlicher Größe (Besetzung mit bis zu 80 Spielern) in entsprechender akustischer Ausstattung, ist auch auf die Anforderungen des szenischen Spiels und des Tanzes einzugehen. Die räumliche Nähe des Departments zur Aula hin ist gewünscht, um ggf. den großen Musiksaal zur Aula hin öffnen zu können.

- 154 Das Fachdepartment Musik ist von den Bereichen der Unterstufe (Lernbereich IV mit den 5. und 6. Klassen) gut erreichbar.

- Fachdepartment Kunst
- 155 Für das Fachdepartment Kunst ergeben sich vornehmlich praktische Ansprüche, wie Lagerräume für die verschiedenformatigen Produkte des künstlerischen Schaffens sowie der unterschiedlichen Ausgangsmaterialien, eine optimierte Steuerung der Beleuchtung sowie der einfache Zugang zu Wasser für die gleichzeitige Nutzung von bis zu 30 Schüler*innen (z.B. für die Reinigung der Pinsel und Modellierwerkzeuge).
- 156 Auch aus dem Fachdepartment Kunst sind die Bereiche der Unterstufe (Lernbereich IV mit den 5. und 6. Klassen) gut erreichbar.
- Deutsch / Religionslehre / Ethik, Fremdsprachen und Gesellschaftswissenschaften
- 157 In den Fachdepartments Deutsch / Religionslehre / Ethik, Fremdsprachen und Gesellschaftswissenschaften ist intensives, stilles Arbeiten, auch im Rahmen von (Abitur) Prüfungen, möglich. Idealerweise sind die Unterrichtsräume innerhalb dieser Fachdepartments so geplant, dass gleichzeitig mehrere Klassen oder Gruppen beaufsichtigt werden können. Ebenso gewünscht ist die Möglichkeit mehrere Räume zu einem großen Raum zusammenzuschalten, um zentrale Leistungsnachweise oder Versammlungen zu ermöglichen.

Lernbereich I

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
1	Fachdepartment Mathematik / Informatik		
	Summen	16 R	903 m²
2	Fachdepartment Gesellschaftswissenschaften		
	Summen	16 R	959 m²
3	Fachdepartment Fremdsprachen		
	Summen	19 R	1.157 m²
4	Fachdepartment Deutsch/Religion/Ethik		
	Summen	18 R	1.091 m²
Summen		69 R	4.110 m²

Lernbereich II (Naturwissenschaften)

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
5	Fachdepartment Physik		
	Summen	7 R	616 m²
6	Fachdepartment Chemie		
	Summen	7 R	570 m²
7	Fachdepartment Biologie / NuT		
	Summen	7 R	551 m²
Summen		21 R	1.737 m²

Abb. 10. Auszug aus dem Raumprogramm (Kurzfassung) mit Lernbereichen I und II

4 | 05.02 Ganztagsbereich

158 Der Ganztagsbereich soll zusätzlich Räume für den Aufenthalt der Schüler*innen von rund 18 Klassen des gebundenen und 15 Klassen des offenen Ganztagsbereich bieten. Aus Effizienzgründen sollen die benötigten Räume und Flächen, soweit sinnvoll und möglich, multifunktional geplant werden. Das heißt, einzelne Ganztagesbereiche sollen für den offenen und den gebundenen Ganztagsbereich sowie für den regulären Unterrichtsbetrieb nutzbar sein (und umgekehrt).

Offene Ganztagschule

159 Grundsätzlich ist die Offene Ganztagschule ein freiwilliges schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülern der Jahrgangsstufen 5 bis 10.

160 Der Unterricht an offenen Ganztagschulen findet wie gewohnt überwiegend am Vormittag im Klassenverband statt. Diejenigen Schüler, deren Eltern dies wünschen, besuchen am Nachmittag nach dem planmäßigen Unterricht die Ganztagsangebote grundsätzlich mit einer Betreuungszeit bis 16 Uhr. Die Schule bietet im Rahmen ihres offenen Ganztagskonzepts an mindestens vier Wochentagen ein betreutes Mittagessen und ein verlässliches Nachmittagsangebot mit Hausaufgabenbetreuung und Freizeitaktivitäten an.

161 Die Förderung und Betreuung findet dabei meistens in klassen- und jahrgangsstufenübergreifenden Gruppen statt.

Gebundene Ganztagschule

162 Unter Gebundener Ganztagschule (mit Ganztagsklassen) wird verstanden, dass

- ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist,
- die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen,

- der Pflichtunterricht im Sinne eines rhythmisierten Tagesablaufs auf den Vormittag und den Nachmittag verteilt ist,
- an vier Wochentagen grundsätzlich eine Unterrichts- und Betreuungszeit von jeweils 8 bis 16 Uhr gewährleistet wird,
- den Schülerinnen und Schülern täglich ein Mittagessen zur Verfügung gestellt wird.

163 Eine wichtige Rolle in der Gebundenen Ganztagschule spielt die Rhythmisierung des Schultages, d.h. über den ganzen Tag hinweg wechseln sich Unterrichtsstunden mit Übungs- und Lernzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Freizeitaktivitäten ab. Gebundene Ganztagschulen unterbreiten zusätzliche unterrichtliche Angebote und Fördermaßnahmen.

164 Damit wird für alle Schüler, die an der Gebundenen oder Offenen Ganztagschule teilnehmen, die Schule zum ganztägigen Lern- und Lebensraum. Dafür sind dann entsprechende räumliche Bedingungen erforderlich, damit Aktivitäten und Inhalte verwirklicht werden können

Räumliche Anforderungen

165 Da in den 5. und 6. Jahrgängen erfahrungsgemäß der größte Bedarf an Ganztagsbetreuung herrscht, und dort noch das Klassenraumprinzip herrscht, soll ein Teil der Flächen für die Vergrößerung der 14 Klassenzimmer auf je 80 m² (anstelle 66 m²) genutzt werden.

166 Die übrigen Flächen sollen als Aufenthalts- und Arbeitsräume für Gruppenspiel und Hausarbeit, Bewegungsräume für Sport, Tanz und Spiel und Ateliers für kreatives Gestalten konzipiert und funktionsabhängig jeweils in räumlicher Nähe zu den Lernbereichen für Kunst-/Musik- und Theater vorgesehen werden. Ergänzt wird der Bereich um Rückzugs- und Ruheräume, sowie die notwendigen Flächen für das Betreuungspersonal (Besprechung, Büro, WC etc.). Die Betreuung des Ganztages wird wochentags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr stattfinden.

Bibliothek / Mediathek

167 Sinnvollerweise im Ganztagsbereich oder in der Nähe des Fachdepartments Deutsch/ Religionslehre/ Ethik, sollte die Bibliothek / Mediathek angesiedelt sein, welche über physischen und digitalen Materialbestand verfügt. Sie ist am MBG traditionell ein wichtiger Lernort, der vor allem im Fach Deutsch immer wieder auch als Unterrichtsraum, z.B. für Gruppen- oder Freiarbeit, genutzt wird. Auch in den Pausen wird die Bibliothek /

Mediathek von vielen Schüler*innen als Aufenthalts-, Lese- und Spielort genutzt.

168 Die Bibliothek / Mediathek dient Einzelpersonen, kleineren Gruppen oder ganzen Klassen zum selbständigen Lernen und Arbeiten, Lesen und Entspannen. Kleinere Veranstaltungen wie Lesungen, Diskussionen oder Lesenächte sind hier ohne die Störung anderer Nutzungsbereiche möglich.

Lernbereich III (Musik und Kunst)

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
8	Fachdepartment Musik		
	Summen	6 R	338 m²
9	Theaterraum / Mehrzweckraum		
	Summen	2 R	164 m²
10	Fachdepartment Kunst		
	Summen	8 R	453 m²
Summen		16 R	955 m²

Lernbereich IV (Jahrgangsstufenbereich 5 + 6)

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
11	Lerninsel 5. Klasse		
	Summen	11 R	727 m²
12	Lerninsel 6. Klasse		
	Summen	11 R	727 m²
13	InGym		
	Summen	2 R	84 m²
Summen		24 R	1.538 m²

Ganztagsbereich

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
14	Gebundener Ganztagsbereich (18 Klassen)		
	Summen	9 R	532 m²
15	Offener Ganztagsbereich (15 Klassen)		
	Summen	7 R	379 m²
16	Bibliothek/Mediathek		
	Summen	1 R	180 m²
Summen		17 R	1.091 m²

Abb. 11. Auszug aus dem Raumprogramm (Kurzfassung) mit Lernbereichen III, IV und Ganztagsbereich

4 | 05.03 Zentrale Bereiche

Eingangs-/ Pausenhalle/ Aula

- 169 Das Foyer empfängt alle Nutzer als erste „innere“ Adresse des Gymnasiums und trägt maßgeblich zur Atmosphäre des Gebäudes bei: Egal ob Schüler*innen, Eltern, Lehrer*innen, Verwaltung, Gäste und Besucher – sie alle werden mit einer Gestaltung empfangen, die durch Klarheit besticht und gleichzeitig die Geborgenheit bietet, so dass die multinationale Schulgemeinschaft aus über 30 Nationen hier ihr Zuhause findet. Raumaufteilung, Raumdimensionierung und Raumfolgen übersetzen die gelebte Willkommenskultur des MBG in gebaute Umwelt. Belichtung, Beleuchtung, Farbgestaltung und Material halten den alltäglichen Belastungen eines Schulalltags stand.
- 170 Ein klar verständliches Leitsystem trägt zu einer einfachen und selbstverständlichen Orientierung bei. Insbesondere der Verwaltungsbereich ist für Besucher und Externe leicht zu finden. Barrierefreiheit ist eine Selbstverständlichkeit.
- 171 Der Entwurf des Eingangsbereichs erschwert die Anonymität unerwünschter Gäste und repräsentiert deutlich die Form einer Gemeinschaft des MBG.
- 172 Der Eingangsbereich ist in Pausen und bei schlechtem Wetter gut als Aufenthaltsfläche nutzbar und kann für Veranstaltung und Versammlungen genutzt werden. Sitzmöglichkeiten und eine große Bühne helfen bei der Erfüllung dieser Anforderung.
- 173 Für die Organisation und technische Betreuung von Veranstaltungen benötigt das Eventteam einen Lager- und Besprechungsraum und ein Stuhllager in unmittelbarer Nähe zur Aula/Pausenhalle.
- 174 Ebenfalls aus der Pausenhalle gut erreichbar ist der Außenbereich mit Pausenhof

Oberstufenzimmer

- 175 Während sich die Unter- und Mittelstufe während der Vormittags- und Mittagspausen vorwiegend draußen, in der Pausenhalle oder ggf. auch in den Forums- und Ganztagesbereichen aufhalten können, steht für die Oberstufe ein eigener

Aufenthaltsraum zur Verfügung, der in Freistunden auch zum Arbeiten oder zur Entspannung genutzt werden kann. Er ist der Nähe der Mediathek gelegen, um Wege zu Recherchezwecken zu verkürzen.

Raum der Stille

- 176 Als ruhiger Aufenthaltsraum, für Meditation, Fröhen-schichten in Advent- und Fastenzeit, „stille Pausen“ oder auch die Schulseelsorge ist ein „Raum der Stille“ vorzusehen. In der Raumprogramm-tabelle ist dieser Raum organisatorisch dem Fach-department Deutsch/Religion/Ethik zugeordnet. Eine zentrale Anordnung auch räumlich getrennt vom Fachdepartment ist möglich.

Schülermitverwaltungs-(SMV-)Zimmer

- 177 Eine unmittelbare Nähe des SMV-Zimmers zum Verwaltungstrakt ist nicht nötig, da Besprechungen mit den Verbindungslehrkräften bzw. der Schulleitung i.d.R. in den Besprechungs-zimmern bzw. in den Büros stattfinden und das SMV-Zimmer ausschließlich den Schüler*innen der Schülermitverwaltung zur Verfügung steht. Es soll für die Schüler*innen gut erreichbar sein und kann ansonsten frei im Gebäude angeordnet werden.

Allgemeine Aufenthaltsbereiche

- 178 Das Gebäude soll von offener Architektur geprägt sein, nach Möglichkeit mit ausreichend vielen Kommunikationsbereichen, die schulöffentlich zugänglich sind, zum Verweilen und zum offenen Gespräch einladen, aber auch als kompakte Einheit und unabhängig vom Unterricht genutzt werden können.
- 179 Das gesamte Haus muss für den Fall schlechter Witterung genügend Aufenthaltsbereiche aufweisen, die in den Unterrichtspausen und für Freizeitaktivitäten, insbesondere im Rahmen der Ganztags-schule genutzt werden können.

- 180 Mit einem Zugangskonzept muss den Sicherheitsbedürfnissen der Schule vor unbefugtem Betreten Rechnung getragen werden. Das betrifft ebenso die Pausenaufenthalts- und Freisportflächen im Außenbereich der Schule.

4 | 05.04 Verwaltungsbereich

181 Der Verwaltungsbereich bildet ein Cluster funktional zusammenhängender Räume und soll nach Möglichkeit so im Schulgebäude situiert werden, dass externer Partei- und Besucherverkehr auf möglichst kurzen Wegen und ohne Querung von Jahrgangsstufen- und Fachunterrichtsbereichen zum Verwaltungs- und Lehrkräftebereich des MBG gelangen kann. Hier findet sich das Sekretariat und der Empfangsbereich, die Schulleitungs- und Verwaltungsbüros, das Lehrer*innenzimmer, das Studienseminar sowie das Elternsprechzimmer. Die Räume für Hausverwaltung, Raumpflege und weitere Räume werden diesem Bereich zugeordnet, sind aber dezentral an geeigneten Stellen im Gebäude vorzusehen.

182 Die besondere Herausforderung liegt bei dem Bereich darin, sowohl eine offene, öffentliche und einladende Atmosphäre herzustellen, als auch Vertraulichkeit, Diskretion und Zurückgezogenheit zu gewährleisten.

183 Für den Lehrkörper ist hier konzentriertes Arbeiten ebenso möglich wie Austausch und Gruppenarbeit.

Schulleitung, Sekretariat und Empfangsbereich,

184 Das Sekretariat ist leicht erreichbar und weist einen großzügigen Empfangsbereich aus, der den räumlichen Anforderungen, die aus den Schüler*innenzahlen eines 6,5-zügigen Gymnasiums entstehen, gerecht werden kann. Eltern und Gästen ist es möglich, auf einen Termin zu warten, ohne dadurch den normalen Publikumsverkehr oder die Arbeit der Verwaltungsangestellten, auch hinsichtlich Vertraulichkeit, zu beeinträchtigen. Platz für die Bewegung und das Abstellen von Kinderwagen oder Rollstühlen ist ausreichend vorhanden.

185 Im Sekretariat ist es möglich, sowohl den Publikumsverkehr zu bewältigen als auch gleichzeitig konzentriert und unter Wahrung der Vertraulichkeit zu arbeiten. Die Verwaltungsangestellten arbeiten dabei in direktem gegenseitigem Kontakt.

186 Das Sekretariat ist in unmittelbarer Nähe zu den Büros der Schulleitung verortet, verfügt über eine separierte Teeküche und ist vom Lehrer*innenzimmer auf kurzem und direktem Wege erreichbar. Vom Sekretariat und einer weiteren Station im Gebäude können Durchsagen in alle oder einzelne Räume des Hauses getätigt werden.

187 Sollte die zukünftige Verwaltungsstruktur noch mehr Arbeitsplätze für Mitarbeitende in der (erweiterten) Schulleitung benötigen, kann auch auf Büros im Seminarbereich ausgewichen werden (s.u.), die deshalb möglichst in der Nähe der Schulleitung vorgesehen werden sollten.

Lehrer*innenzimmer

188 Lehrkräfte verbringen aus verschiedenen Gründen zunehmend mehr Zeit in der Schule, die dortigen Arbeitsplätze werden diesem Umstand durch eine dementsprechende Gestaltung gerecht. Den ständig steigenden Anforderungen an den Lehrberuf über den normalen Unterricht hinaus – in den Bereichen Bürokratie; Teamarbeit; individuelle Förderung und Beratung etc.– wird also auch bei der räumlichen Gestaltung des Lehrkräftebereichs Rechnung getragen.

189 Gewünscht wird ein zusammenhängender Raum, der für verschiedenen Arbeitssituationen – konzentrierte Einzelarbeit, Unterrichtsvorbereitung, Informationsaustausch, Kommunikation, Teamarbeit, Regeneration und Rekreation – verschiedene Bereiche und Flächen zur Verfügung stellt. Die Arbeitsplätze sind dezentral zu verteilen.

Elternsprechzimmer

190 Die Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern erfordert oftmals den direkten und persönlichen Kontakt beider Seiten. Um eine wertschätzende und konstruktive Kommunikation zu begünstigen, verfügen die Räume über eine angemessene Größe, ein angenehmes Raumklima, Schallisolierung, freundliche Einrichtung und blendfreies Tageslicht. Die vier Elternsprechzimmer liegen in der Nähe des Lehrer*innenzimmers.

Studienseminar

- 191 Das MBG bildet regelmäßig junge Lehrkräfte im Studienseminar aus. Die durchschnittliche Größe der Seminare beträgt ca. 20 Teilnehmende + 8 Lehrkräfte „Fachseminar“ bzw. 4 Lehrkräfte „Allgemeine Fächer“. Die Ausbildung der Referendar*innen besteht neben eigenen Unterrichtstätigkeiten aus Fachsitzungen und Einzelberatungsgesprächen.

Erste Hilfe-Raum

- 192 Der Erste Hilfe-Raum ist möglichst nahe dem Sekretariat einzuplanen, damit betroffene Schüler*innen von dort aus betreut werden können. Notruf sowie Hilfsmittel zur Erstversorgung müssen auch außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats möglich bzw. griffbereit sein.

Archiv

- 193 Das Archiv ist in der Nähe des Sekretariats anzuordnen, um den Verwaltungsangestellten unnötig lange Wege zu ersparen.

Hausverwaltung und Raumpflege

- 194 Für die Hausverwaltung ist ein Dienstraum mit Flächen und Anschlüssen für Telefonie, Computer und Internet sowie eine Werkstatt mit entsprechender Ausstattung vorhanden. Werkstatt und Dienstraum können auch räumlich voneinander getrennt liegen. Vom Dienstraum besteht ein möglichst direkter Zugang zum Pausenverkaufsraum und dazugehörigem Lager.

- 195 Für die Raumpflege ist neben den Räumlichkeiten für Reinigungsgeräte inkl. Regalen und Lagerungsmöglichkeiten für Verbrauchsmaterial sowie Ab- und Zulauf von Putzwasser ein Raum für das Reinigungspersonal zum Umziehen und Unterbringen von Wertsachen zu planen.

Abstellräume

- 196 Weitere Abstellräume sind dezentral im EG und UG einzuplanen.

4 | 05.05 Sonstiges

Sanitäranlagen

- 197 Je Fachdepartment bzw. mindestens je Geschoss sind fußläufig gut erreichbare geschlechterspezifisch getrennt geplante Sanitäranlagen in ausreichender Zahl einzurichten. Zusätzlich sind für das Lehrer*innenzimmer, für das Studienseminar, die Schulleitungs- und Verwaltungsbüros sowie für das Sekretariat eigene Sanitärräume einzuplanen, ggf. entsprechend mit den Anlagen für die Schüler*innen kombiniert. Ein Teil der benötigten Sanitäranlagen ist in räumlicher Nähe zum Eingangsbereich und der Pausenhalle / Aula vorzusehen. Hier ist auch mindestens ein barrierefreies WC vorzusehen, alle weiteren entwurfsabhängig zu planen.
- 198 Für detaillierte Anforderungen wird auf die Ausführungen der DGUV verwiesen. <https://www.sichere-schule.de>

Verkehrsflächen

- 199 Das MBG soll über ausreichend Verkehrsflächen verfügen, die – insbesondere in den Unterrichts-, Ganztags- und Fachunterrichtsbereichen – nicht nur als Fluchtweg oder Diskretionszone dienen.
- 200 Verkehrsflächen im Gebäude könnten durch eine entsprechende Beleuchtung (nach Möglichkeit Tagesbelichtung) und Ausgestaltung auch als zusätzliche Lernbereiche für Kleingruppen, für Kommunikation, Präsentationen und zum Verweilen dienen.
- 201 Für alle Schüler des MBG soll in den Verkehrsflächen die Möglichkeit zur Aufbewahrung von Schultaschen, Sportbeutel und Kleidung in einem Spind an geeigneten Standorten z. B. vor Unterrichtsräumen bzw. Ganztagsräumen bestehen.

Zentrale Bereiche

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
17	Gemeinschaftsflächen		
	Summen	4 R	850 m²
18	Beratungszentrum (gemeinsame Nutzung mit NGN)		
	Summen	8 R	154 m²
19	Mensa (gemeinsame Nutzung mit NGN)		
	Summen	7 R	1.505 m²
Summen		19 R	2.509 m²

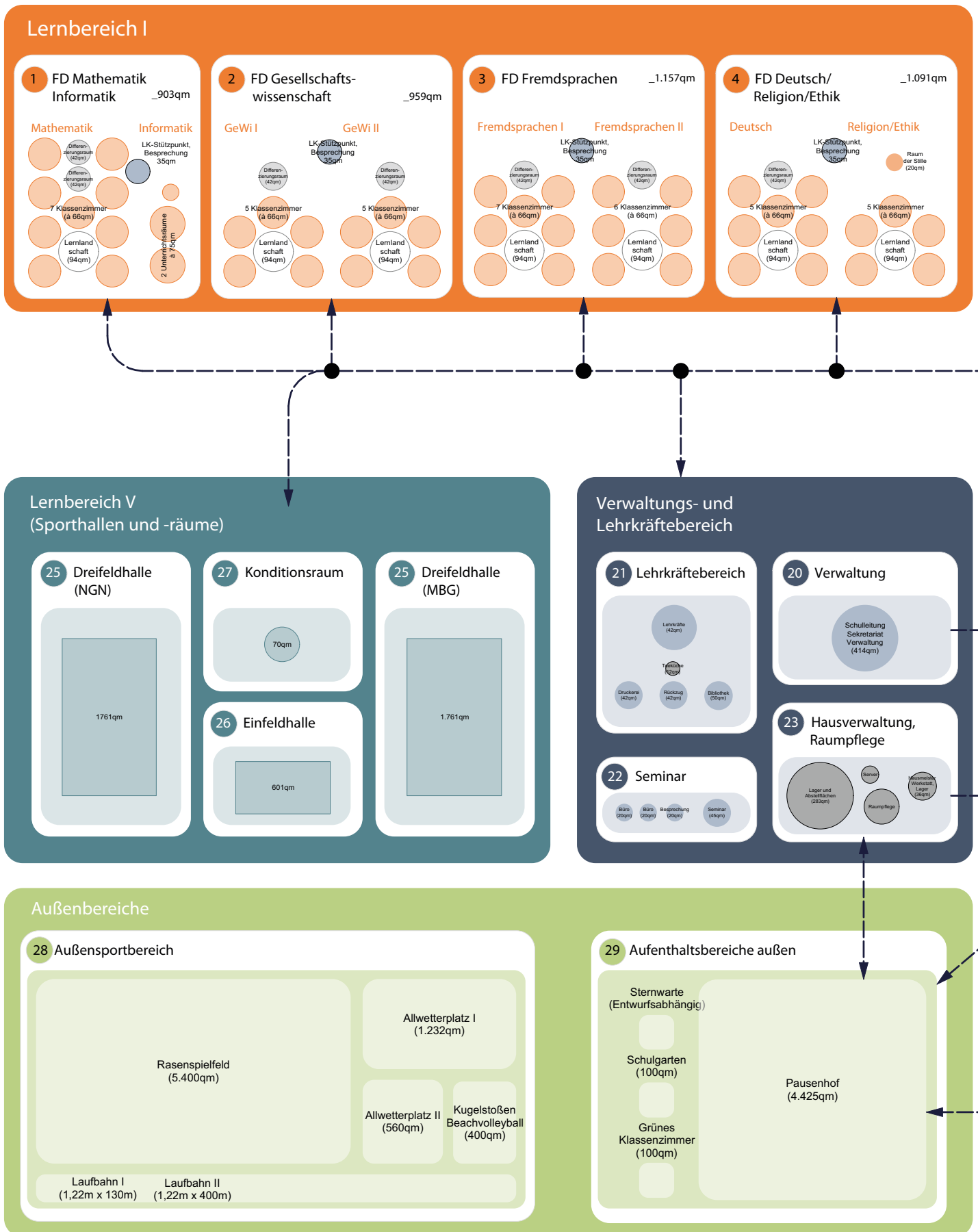
Verwaltungs- und Lehrkräftebereich

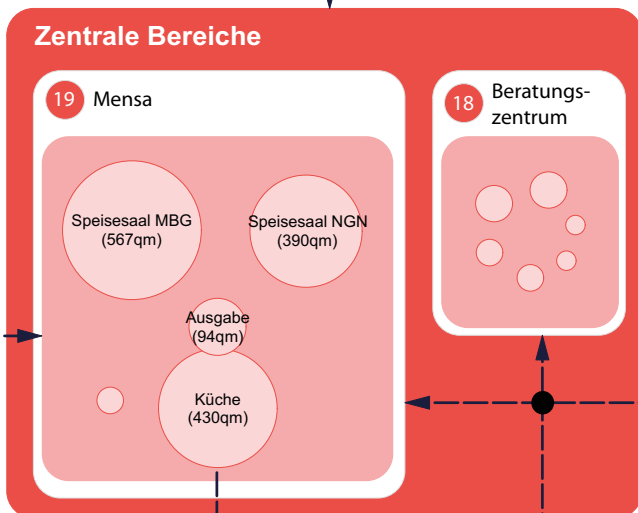
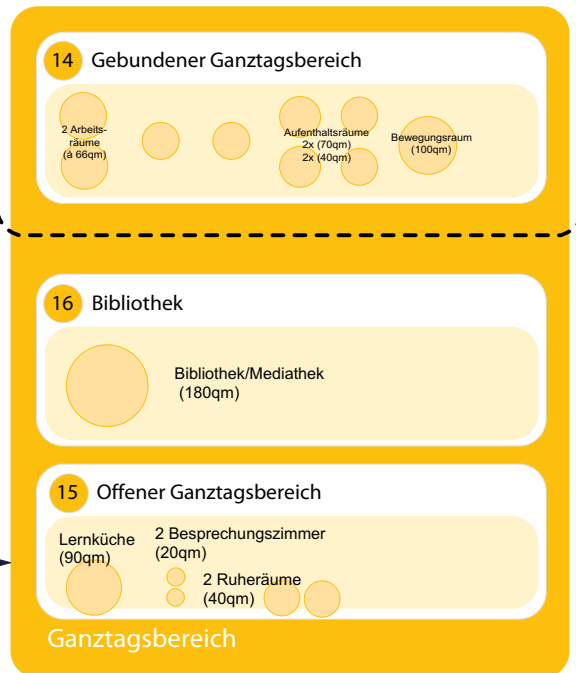
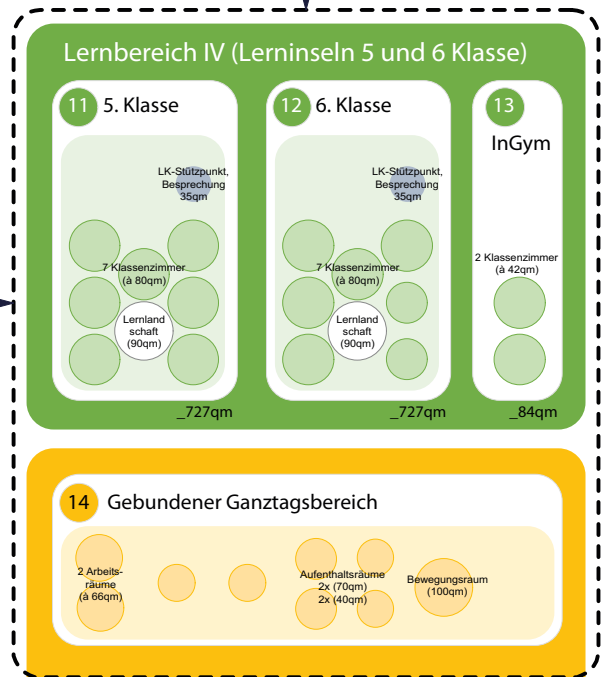
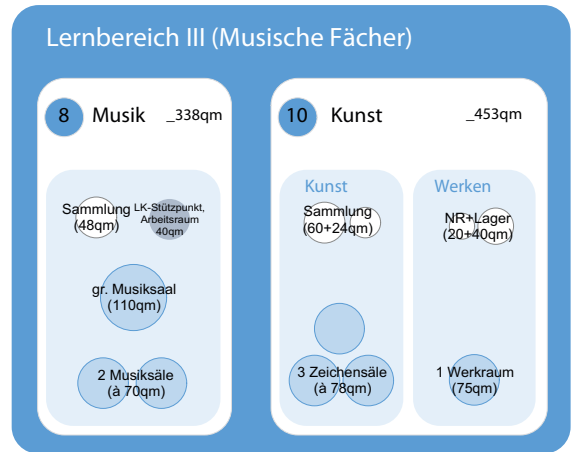
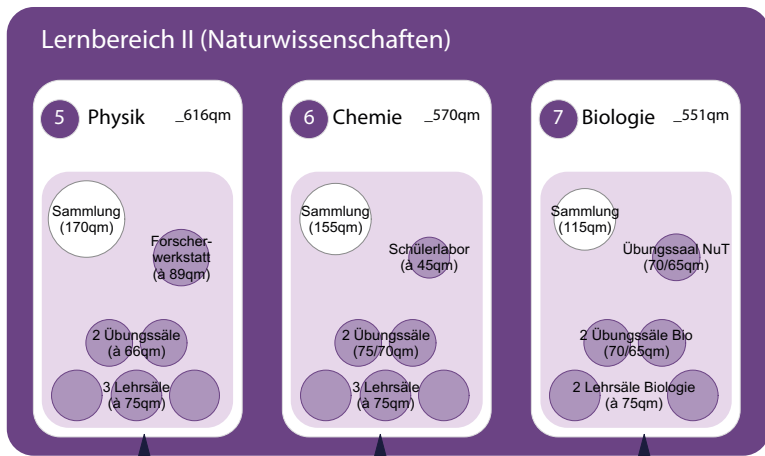
		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
20	Verwaltungsbereich		
	Summen	17 R	414 m²
21	Lehrkräftebereich		
	Summen	5 R	278 m²
22	Studienseminar		
	Summen	4 R	105 m²
23	Hausverwaltung, Raumpflege, Lagerflächen		
	Summen	9 R	410 m²
Summen		35 R	1.207 m²

Lernbereich V (Sporthallen und -räume)

		Anzahl der Räume	Gesamtfläche (NUF)
24	Dreifeldhalle (Martin-Behaim-Gymnasium)		
	Summen	32 R	1.806 m²
25	Dreifeldhalle (Neues Gymnasium Nürnberg)		
	Summen	30 R	1.761 m²
26	Einfeldhalle		
	Summen	12 R	601 m²
27	Konditionsraum		
	Summen	2 R	70 m²
Summen (NUF)		76 R	4.238 m²

MBG FUNKTIONSDIAGRAMM





Anlieferung

NGN

4 | 06 MBG – NGN: Gemeinsam genutzte Einrichtungen

4 | 06.01 Beratungszentrum

- 202 Der individuelle Beratungsbedarf von Schüler*innen und Erziehungsberechtigten hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Um diesem Bedarf zu begegnen, ist ein von NGN und MBG gemeinsam genutztes Beratungszentrum für den Schulstandort geplant.
- 203 Die Lage, Erreichbarkeit und Erschließung des Nutzungsbereichs ist für beide Schulstandorte im Hinblick auf unerkannten Zugang, Diskretion und Vertraulichkeit zu planen – ggf. als eigener Baukörper oder in baulichem Zusammenhang mit der ebenfalls gemeinsam genutzten neuen Mensa. Die gleichberechtigte Nutzbarkeit des Beratungszentrums für NGN und MBG soll sichergestellt sein, eine Integration in das Gebäude des MBG ist somit nicht gewünscht.
- 204 Für die Ausstattung des Beratungszentrums sind jeweils zwei Büros mit Besprechungsmöglichkeit für 5-6 Personen für die schulpsychologische, sozialpädagogische sowie im Generellen beratende Betreuung einzuplanen – insgesamt sechs Räume mit einer durchschnittlichen Größe von ca. 20 m². Darüber hinaus wird ein Teamraum benötigt, der auch als Time-Out Raum genutzt werden kann, eine Teeküche und entsprechende sanitäre Anlagen.
- 205 Die Gestaltung reagiert möglichst sensibel auf die oft als schwierig empfundenen Themen der Beratung. Vor den Beratungszimmern selbst erlauben Wartebereiche einen entspannten und geordneten Wechsel von Klienten.

4 | 06.02 Mensa

- 206 Mit der neuen Mensa für insgesamt rund 2.000 täglichen Essensteilnehmern von MBG und NGN wird nicht nur ein neuer Mittelpunkt im täglichen Ablauf von Lehrer*innen und Schüler*innen entstehen, sondern auch ein zentraler Standort auf dem Gelände, der täglich von der größten Anzahl Menschen zugleich frequentiert werden wird. Die Mensa soll dennoch nicht allein der zentralen Versorgung aller dienen, sondern soll als „neue Mitte“ auch Möglichkeiten der spontanen Kommunikation und Verweilmöglichkeiten bieten.
- 207 Sie ist zentral gelegen und nutzt die naturräumlichen Qualitäten des Standorts. Schüler*innen und Lehrer*innen beider Schulen erreichen die Mensa auf möglichst direktem Weg. Sie ist gleichermaßen eingebunden in die Wegebeziehungen des gemeinsamen „Campus“ und ermöglicht dennoch eine separierte Nutzung der Speisesäle für beide Schulen. Diese ist aus versicherungstechnischen Gründen zwingend vorzusehen, weshalb die Speisesäle beider Schulen zentral von der Küche aus bedient werden können, ohne dass sich die Verkehre der verschiedenen Schulangehörigen überschneiden.

Speisesäle

- 208 Für jeden Speisesaal ist ein eigener Zugang vorzusehen. Eine Zusammenschaltbarkeit beider Säle für große Veranstaltungen ist, sofern möglich, vorzusehen.
- MBG: Speisesaal ca. 567 m² für ca. 380 Plätze; insges. 945 Essensteilnehmer in 3 Schichten
 - NGN: Speisesaal 390 m² für ca. 265 Plätze; insges. 652 Essensteilnehmer in 3 Schichten
- 209 Durch Zonierung der Säle entstehen verschiedene räumliche Situationen, wobei die Aufsichtsmöglichkeit durch die Lehrer*innen jederzeit gewährleistet ist. Das gemeinsame Essen am großen Tisch soll ebenso möglich sein, wie das Essen in kleineren Gruppen oder auch nur zu zweit.

Cook & Chill Küche

- 210 Gemeinsame Aufbereitungsküche mit einer Größe von ca. 430 m² für die Mittagsverpflegung der Schüler von MBG und NGN (1.597 Essensteilnehmer).
- 211 Für die funktionale Gestaltung der Flächen für die Mittagsverpflegung (Raumtypen, Flächenzuschnitte) ist eine separate Küchenplanung erforderlich.

Ausgabe

- 212 Im Bereich der Essenausgabe befinden sich: Salatbar zur Selbstentnahme, Warmhalte- und Kühltechnik. Der Ausgabebereich mit einer Fläche von insgesamt ca. 94 m² soll eine schnelle „Abfertigung“ der Essensteilnehmer ermöglichen, weshalb mehrere Theken zur Essensentnahme vorgesehen werden können. Entwurfsabhängig können auch zwei Ausgabebereiche für die verschiedenen Schulseitigen vorgesehen werden.

4 | 06.03 Sportanlagen

Turnhallen

- 213 Zusätzlich zum Neubau des MBG sollen auf dem Grundstück des MBG sieben Sporthallen entstehen, wobei vier Sporthallen für den Bedarf des MBG und drei Turnhallen dem NGN zur Verfügung stehen werden. Diese werden ergänzt durch die notwendigen Außensportanlagen, deren Anforderungen unter Kapitel 5 | 07.02 Freisportanlagen beschrieben werden.
- 214 Die Turnhallen sind in der Kombination 3 + 3 + 1 vorzusehen. Jede Dreifachhalle, als „Turnhalle MBG“ und „Turnhalle NGN“, verfügt über eine eigene Tribüne, und bietet Platz für insgesamt max. 199 Personen (inklusive Teilnehmer*innen/ Sportler*innen). Die jeweiligen Hallenteile einer Mehrfachhalle müssen voneinander abtrennbar sein.
- 215 Die Turnhallenkomplexe der jeweiligen Schule MBG und NGN sind räumlich voneinander unabhängig zu planen. Bei Bedarf, bspw. Landes-sportfesten etc. soll es möglich sein, sie auch gemeinsam zu nutzen.
- 216 Die Sporthallen müssen von den Haupt- und Nebengebäuden des MBG und des NGN möglichst schnell und unkompliziert sowie weitestgehend wetterunabhängig erreichbar und in den Nachmittags-/Abendstunden sowie am Wochenende für den Nürnberger Vereinssport unabhängig vom Schulbetrieb zugänglich sein. Für die Vereine darf kein Zugang zu den Hauptgebäuden der Schulen möglich sein.
- 217 Daneben sollen die dem MBG zugewiesenen Sporthallen so arrangiert werden, dass sie eine möglichst kurze Wegebeziehung zu deren Außensportanlagen des Wettbewerbsgebietes aufweisen, die idealerweise von der Halle aus einsehbar sind. Das NGN wird auch in Zukunft die südöstlich gelegenen Außensportanlagen auf dem eigenen Grundstück nutzen.
- 218 Bei der Planung der inneren Erschließung ist für alle Turnhallen auf die Trennung der

Turnschuhbereiche (Sauberlaufbereiche) und „Straßenschuhbereiche“ zu achten.

- 219 Die lichte Höhe einer Einfachhalle soll mindestens 5,50 m betragen, ggf. wg. Badminton o.ä. höher. Die lichte Höhe einer Mehrfachhalle soll mindestens 7,00 m betragen.
- 220 Die Mehrfachhallen müssen durch Trennvorhänge teilbar sein, jede Einzelhalle soll min. 15 x 27 m groß sein. Es genügt, Kletterstangen, Taue und Ringe lediglich für einen Hallenteil einer Mehrfachhalle einzuplanen, welcher entsprechend primär als Turnhalle genutzt werden kann. Sprossenwände sind so zu konzipieren, dass sie mit einer Niedersprungmatte oder Weichbodenmatte (Prallschutz) bündig mit der Wand abschließen.

Trennvorhänge und Tribüne

- 221 Insbesondere bei gleichzeitiger Nutzung aller Hallenbereiche durch verschiedene Klassen wird ein ausreichender akustischer Schallschutz bei den Trennvorhängen benötigt, um die gegenseitige Lärmbelästigung so gering wie möglich zu halten und einen weitestgehend ruhigen und ordnungsgemäßen Unterricht zu erlauben. Eine Abtrennung der jeweiligen Einheiten der Sporthalle(n) soll daher nicht nur im Bereich der Sportfläche selbst, sondern auch im Bereich der Tribüne bis hoch zur Turnhallendecke durchführbar sein, um Schallbrücken zu vermeiden. Zugleich muss der Zugang zu den jeweils abgetrennten Tribünenbereichen ohne weiteres möglich sein.
- 222 Die Trennvorhänge sollten nach Möglichkeit unabhängig von der Planung von Fluchtwegen hergestellt werden – d.h. ohne Ausschnitte für Türen – um einen bestmöglichen Schallschutz zu gewährleisten.

Verschattung

- 223 Sporthallen und Konditionsraum müssen natürlich belichteten, blendfreien Sport ermöglichen, auch bei starkem Außenwind sollen Verschattungselemente nicht eingefahren werden müssen.

Konditionsraum

- 224 Zusätzlich sind Flächen für Konditionstraining einzuplanen, aufgeteilt auf 2 x 35 m² oder 1 x 70 m².
- 225 Ein Konditionsraum muss mindestens 35 m² groß und von der Sporthalle aus zugänglich sein. Hier empfehlen sich (ballwurfsichere) Sichtfenster zwischen Konditionsraum und Sporthalle, damit die Lehrkraft ihre Aufsichtspflicht für die Schüler*innen im Konditionsraum erfüllen kann. Liegt der Raum nicht unmittelbar an der Sporthalle, ist eine Größe von mindestens 65 m² vorzusehen, damit der Raum dann von einer ganzen Sportklasse genutzt werden kann. Die Errichtung des Konditionsraums mit einer Größe von 65 m² ohne Sichtverbindung zur Turnhalle wird als nachteilig angesehen.
- 226 Entwurfsabhängig können somit auch die Flächen für Konditionstraining zu einem Raum von 70 m² (mit direkter Verbindung zur Halle) oder 130 m² (ohne Sichtverbindung zur Halle) zusammengesetzt werden.
- 227 Die lichte Höhe des Konditionsraums soll 3,50 m betragen, die natürliche Belichtung ist zu gewährleisten. Wird die lichte Mindestraumhöhe von 3,50 m unterschritten muss das Volumen des Konditionsraums erhalten bleiben, d.h. der Konditionsraum muss in seiner Grundfläche vergrößert werden.

Umkleiden, Duschen, WC

- 228 Je Turnhallenkomplex sind zwei Umkleidebereiche für Schüler*innen vorzusehen. Die Umkleiden sind idealerweise so erschlossen, dass von dort die Turnhalle ohne Querung der Schmutz-(Straßenschuh-)bereiche betreten werden kann.
- 229 Jeder Umkleide ist ein separater Dusch- und Waschräum zuzuordnen. Jeder Dusch- und Waschräum muss mindestens über zwei Waschbecken, sechs Duschen und eine abgeteilte Toilette verfügen. Davon und jeweils voneinander

getrennt sind Umkleidebereiche für die Lehrkräfte vorhanden, je mit einem Waschbecken und abgetrenntem Duschbereich.

- 230 Toilettenräume, je zwei für Schüler*innen und zwei für Lehrer*innen sowie ein barrierefreies WC je Halle zusätzlich sind in den Gängen einzuplanen, da diese für Veranstaltungen genutzt und besser beaufsichtigt werden können.
- 231 Ein Regieraum (je nur für eine Dreifachhalle) muss sowohl von den Vereinen als auch vom Lehrkörper „Sport“ zugänglich sein und ist als eigener Raum zu konzipieren. Dieser Bereich muss einen Blick in mindestens drei nebeneinander liegende Hallenteile – wenn Trennvorhänge hochgefahren/oben – ermöglichen.
- 232 Die Atmosphäre in den Eingangsbereichen / Foyers der Hallen erlaubt auch kurzes oder längeres Verweilen und bietet Platz für kleines Catering während Veranstaltungen.

Geräteräume und Lager

- 233 Alle Geräteräume der jeweiligen Halleneinheiten sollten über Transportwege miteinander verbunden sein, um den Einsatz benötigter Sportmaterialien und -geräte flexibel gestalten zu können. Die Wege sind breit genug, um auch größere Sportgeräte wie Fußballtore nicht über die Hallenteile transportieren und deren Trennwände hochfahren zu müssen. Auch für Materialien des Vereinstrainings sind entsprechende Flächen in den Geräteräumen einzuplanen.
- 234 Außerhalb des Geräteraums ist ein Lager für Tische und Stühle sowie für Veranstaltungs-Bodenbeläge in der Turnhalle einzuplanen. Materialien, Bodenbeläge müssen schnell und unkompliziert in die entsprechenden Hallenbereiche transportiert werden können.

4 | 07 Freianlagen

- 235 Der Pausenhof bzw. Spielhof der Schulen soll – lt. einem Stadtratsbeschlusses – v. a. werktags und in den Ferien als öffentlich zugänglicher Spielplatz genutzt werden können. An Sonn- und Feiertagen sind Schulhöfe bzw. Spielhöfe geschlossen.
- 236 Es ist zu gewährleisten, dass die weiteren schulischen Freianlagen (z. B. Schulgarten, grünes Klassenzimmer oder didaktisch nutzbare Anschauungsobjekte) durch kluge Zonierung unzugänglich für die außerschulische Öffentlichkeit und damit vor Vandalismus geschützt bleiben.

4 | 07.01 Pausenhof (4.425 m²)

- 237 Der bisherige große Sportplatz, der auch als Pausenaufenthaltsfläche genutzt werden konnte, war ein Markenzeichen des MBG und für den Bewegungsdrang gerade der jüngeren Schüler*innen äußerst wichtig. Es wird daher gewünscht, dass diesem Bedürfnis auch auf dem neuen Schulgelände in besonderem Maße Rechnung getragen wird und multifunktionale Nutzungen der Freianlagen möglich sind.
- 238 Darüber hinaus ist ein Teil der Pausenfläche für die Unterstufenschüler*innen auch als Spielplatz mit entsprechenden Klettergerüsten, Kletterwänden, Schaukeln etc. auf sturzsicherem Untergrund zu gestalten. Verschiedene Sitzgelegenheiten sollen dezentral verteilt mit und ohne Tische zum Arbeiten oder Entspannen einladen. Für Ballspiele sollen Tischtennisplatten, Basketballkörbe, ein Fußball- und ein Beachvolleyballfeld zur Verfügung stehen.
- 239 Das Martin-Behaim-Gymnasium sieht seinen bisherigen Charakter u. a. durch seinen reichen Baumbestand geprägt und möchte diesen auch in Zukunft weitestgehend erhalten. Wo möglich, sind also Eingriffe in den Baumbestand so gering wie möglich zu halten. Darüber hinaus gilt die Nürnberger Baumschutzverordnung.

4 | 07.02 Fischbach

- 240 Der bereits offen fließende Bereich des Fischbaches soll renaturiert werden. Dafür ist es notwendig das Ufer bereichsweise von Gebüsch und Baumwerk zu befreien, um den Naturraum selbst, als auch ganzjährig rhythmische Abläufe in der Gewässerveränderung erlebbar zu machen. Lage und Verlauf des Fischbaches dürfen verändert werden.
- 241 Darüber hinaus kann eine teilweise Öffnung des unterirdisch verrohrten Baches entwurfsabhängig geprüft werden. Potentiale werden hier v.a. an der der südlichen Grenze des Wettbewerbsgebietes gesehen. Eine Öffnung des nach Norden abfließenden Teil des Baches ist ausgeschlossen. Im Wettbewerb werden Vorschläge erwartet, wie das freigelegte Gewässer sinnvoll in die Außenanlagen integriert werden kann, so dass es integrativer Bestandteil des erlebnispädagogischen Konzepts der Schule wird.
- 242 Das Schulgelände mit seinen Freianlagen ist Teil des gesicherten Überschwemmungsgebietes für die sog. hundertjährigen Hochwasserereignisse mit einem Hochwasserstand von 312,4 m üNN des Fischbaches. Auch für die neue Planung sind entsprechende Vorgaben zu beachten. Dies betrifft insbesondere das Gebot alle Maßnahmen die einen Abfluss des Wassers bei Überschwemmungen behindern, gering zu halten bzw. zu unterlassen. Untersagt ist hier v. a. die Errichtung von Mauern, Wällen oder ähnlichen Anlagen quer zur Fließrichtung des Wassers, sofern sie nicht notwendige Anlagen der Schulgebäude sind.
- 243 Im Übrigen ist so wenig verbaute Fläche wie möglich zu erzeugen, um den Abfluss möglicher Überschwemmungen nicht zu behindern.
- 244 Der offene Teil des Baches darf nicht überdeckt werden, mit Ausnahme von Brücken oder Überwegen.

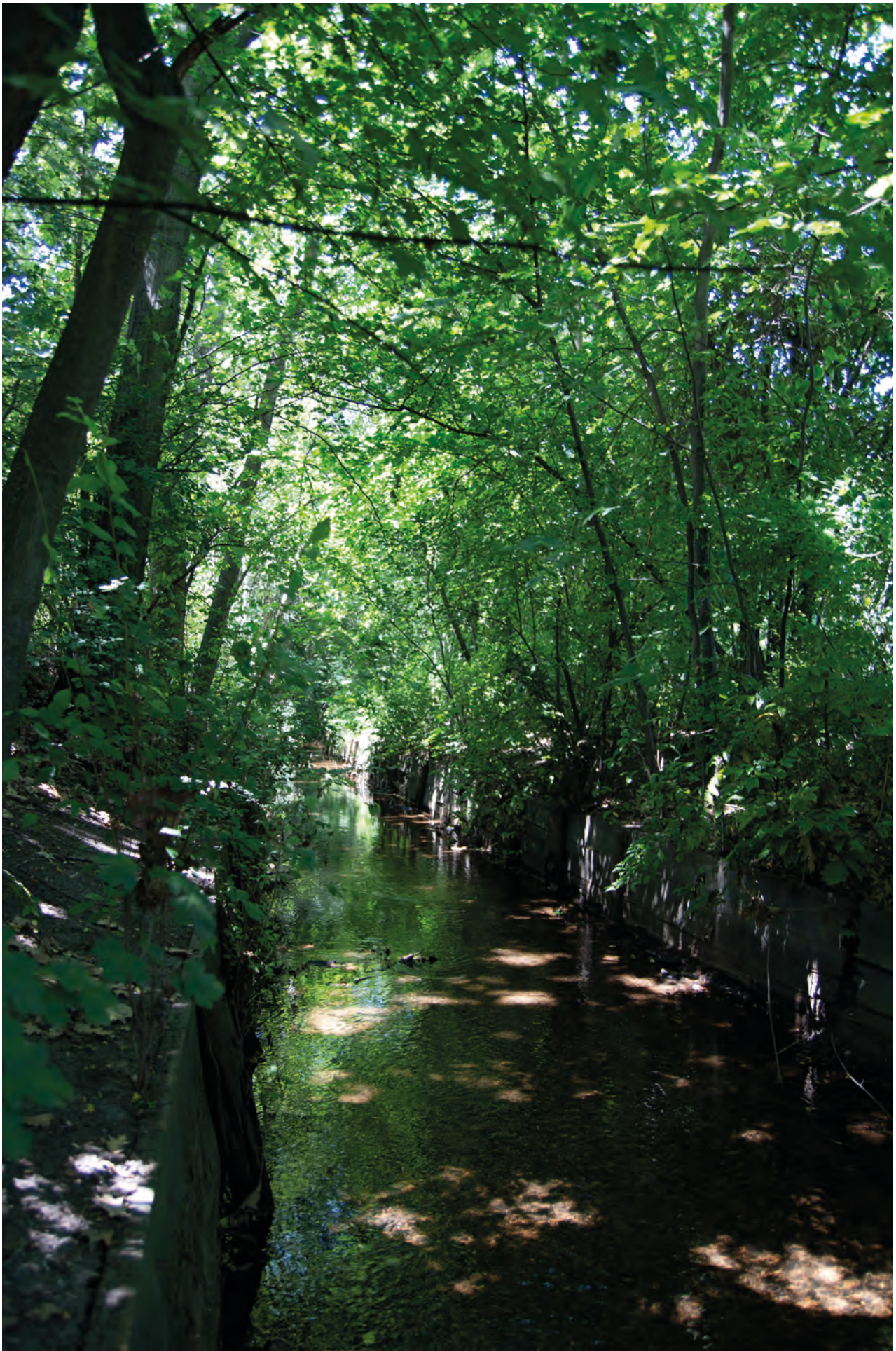


Abb. 13. Fischbach im Mai 2019, im Bereich des Sportplatzes MBG

4 | 07.03 Freisportanlagen

- 245 Das Angebot der Turnhallen ergänzend sind auf dem Freigelände die benötigten Außensportanlagen (nur des MBG) in räumlicher Nähe zu den Turnhallen vorzusehen. Diese umfassen wie folgt:
- Rasenspielfeld ca. 60 m x 90 m
 - Allwetterplatz mit angebauter Weit- und Hochsprunganlage, 28 x 44 m
 - Allwetterplatz mit angebauter Weit- und Hochsprunganlage, 20 x 28 m
 - vier Laufbahnen, 1,22 x 130 m
 - vier Laufbahnen 1,22 x 400 m
 - Kugelstoßanlage in Kombination mit Beachvolleyballanlage, 16 x 25 m
- 246 Die Freisport- und Freianlagen sind so zu gestalten, dass Restflächen möglichst vermieden werden.
- 247 Die Sportanlage ist als Ganzes vor unbefugtem Zutritt nach außen und auch innerhalb des Schulgeländes zu den Schulhöfen hin einzuzäunen. An Stellen, an denen Personen- oder Sachschäden entstehen können, ist zusätzlich ein Ballfangzaun mit mind. 4 m Höhe vorzusehen, insbesondere um den Allwetterplatz. Gleichzeitig sind aber Zugänge aus dem Pausenbereich vorzusehen, so dass zumindest die Allwetterplätze, aber auch der Rasenplatz gut erreichbar sind und so die Bewegungsangebote in der Pause bei Bedarf erweitert werden können (siehe auch 4 | 07.01 Pausenhof).
- 248 Die Kunststoffflächen sind mit ausreichendem Abstand zu Bäumen anzuordnen, um Schäden durch Baumwurzeln vorzubeugen.

4 | 07.04 Dachgarten (2x 66 m²) („Grüne Klassenzimmer“ mit Sternwarte)

- 249 Das MBG hat sich im Kontext einer Partnerschaft mit einer Schule im chinesischen Wuhan intensiv mit dem Thema des „Urban Gardening“ beschäftigt und ist dafür mit dem „Klimamacherpreis 2014/15“ ausgezeichnet worden. Im Mittelpunkt des Projekts stand ein Schuldachgarten, der auch ein ökologisch nachhaltiges Konzept für das „neue, moderne Behaim“ sein soll.
- 250 Die Form eines Flachdachs für das MBG mit einer Kombination aus extensiver und intensiver Dachbegrünung sowie der Anordnung einer Sternwarte ist im Rahmen des Entwurfs zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang sind potenzielle Mischnutzungen des Schuldachs, z.B. für Projekte der Botanik, Astronomie etc. im pädagogischen Konzept des MBG vorgesehen.
- 251 Die räumliche Nähe zum Naturwissenschaftlichen Cluster ist gewünscht, eine möglichst direkte Zugänglichkeit der Dachflächen der jeweiligen Departments ist vorzusehen.

Außenbereiche		
28	Außensportbereich	Gesamtfläche
	Summen	8.812 m²
29	Aufenthaltsbereiche außen	Gesamtfläche
	Summen	4.657 m²
Summen		13.469 m²

Abb. 14. Auszug aus dem Raumprogramm (Kurzfassung)



Abb. 15. Blick über den bestehenden Ballspielplatz, während einer Pause, im Hintergrund Vegetation des Fischteiches

4 | 08 Erschließung und Wegeführung

4 | 08.01 Äußere Erschließung

- 252 Die Erschließungssituation wird den verschiedenen Anforderungen der verschiedenen Nutzer gerecht – Schüler*innen, Lehrer*innen, Verwaltung, Eltern, Gäste und Drittnutzer aber auch Verkehre für Ver- und Entsorgung finden sich leicht zurecht und erreichen schnell, effizient und sicher ihr jeweiliges Ziel.
- 253 Der zwischen den beiden Schulen liegende Bereich der Weddigenstraße erfährt funktional und räumlich eine Umdeutung: Die Weddigenstraße kann zurückgebaut und für den MIV gesperrt werden, Als verkehrsberuhigter Bereich und räumliches Bindeglied stiftet er den beiden Schulen einen Platz, der den gemeinsamen Schulstandort räumlich manifestieren kann und an dem gemeinsame Nutzungsbereiche wie Mensa und Betreuungseinrichtungen angeordnet sein können.
- 254 Dabei ist die Durchgängigkeit für den Fuß- und Radverkehr zu erhalten (entwurfsabhängig ggf. auch an anderer Stelle), auch eine Querung von Veranstaltungs- und Konzertbesuchern spätabends auf dem Weg zu möglichen gemieteten Stellplätzen auf dem Grundstück der Bundesagentur für Arbeit soll möglich sein. Die bestehende Zufahrt zum Grundstück der Bundesagentur für Arbeit muss erhalten bleiben.
- 255 Die Durchfahrbarkeit kann für die Anlieferung– ggf. zeitlich eingeschränkt, aber nicht über das Wohngebiet – und muss für die Feuerwehr nördlich an der Regensburger Straße sowie südlich an der Schultheißallee ermöglicht werden.

4 | 08.02 Innere Erschließung

- 256 Aufzugsanlagen sind auf ein Minimum zu reduzieren, gleichwohl sind alle Bereiche des Schulhauses selbstverständlich barrierefrei erreichbar. Treppen und Aufzüge dienen der effizienten vertikalen Erschließung aller Bereiche und sind für den Schulbetrieb hinreichend (breit) dimensioniert.
- 257 Für Aufzugsanlagen sind folgende Mindestmaße einzuhalten: lichte Fahrkorbabmessung mindestens 110 cm x 140 cm (Typ 2 / DIN EN 81-70) und Türen mindestens 90 cm lichte Durchgangsbreite. Das geforderte Mindestmaß ist für einen Rollstuhlfahrer mit Begleitperson, Traglast bis 630 kg gedacht.
- 258 Mindestens ein Aufzug fährt alle Ebenen an. Vertikale Erschließungen sind bis auf die Dachebene geführt.

4 | 08.03 Ruhender Verkehr

PKW-Stellplätze

259 Die Stellplatzsituation für Lehrer*innen und Gäste im Osten der Meistersingerhalle ist in Kapitel 4 | 03.05 beschrieben. Sie soll beibehalten werden.

260 Darüber hinaus sind auf dem Grundstück des Martin-Behaim-Gymnasium drei barrierefreie Stellplätze in der Nähe des Schuleingangs und weitere zwei Funktionsparkplätze, sinnvollerweise in räumlicher Nähe zur Mensa und Bibliothek, vorzusehen

261 Für Hol- und Bringverkehr sowie Reisebusse ist eine Vorfahrt an der Schultheißeallee in Nähe der Weddigenstraße vorzusehen. Die Funktion der Anlagen des ÖPNV muss erhalten bleiben.

Fahrradstellplätze

262 Das Fahrrad ist für viele Schüler*innen das vorwiegend genutzte Verkehrsmittel für den täglichen Schulweg. Die Verortung und Gestaltung der Fahrradstellplätze auf dem Grundstück des MBG wird auch im Sinne einer zukunftsgerichteten Mobilitätskonzeption eine hohe Priorität bei bemessen.

263 Gebäudenah sind in der Nähe aller Eingänge Fahrradabstellanlagen im Außenbereich für ca. 500 Fahrräder zu planen. Mindestens 50 % der Fahrradstellplätze sind überdacht

264 Der Fahrradstellplatz ist mit genügend Platz für das Einstellen zu planen (Abstand der Fahrradbügel 120 cm bei beidseitiger Nutzung, Fläche 1,30 m² je Fahrrad) und mit entsprechenden Vorkehrungen gegen Diebstahl und Vandalismus zu versehen.

(Tret-)Rollerabstellplätze

265 Für Tretroller ist die Planung von Reserveflächen sinnvoll und mit ca. 210 m² Fläche veranschlagt. Diese benötigen in Gegensatz zu den Fahrradbügeln niedrigere Bügel für das einstellen und abschließen der Roller.

266 Weitere Information sind der Stellplatzsatzung der Stadt Nürnberg zu entnehmen.

4 | 09 Nachhaltigkeit und energetischer Standard

Ressourcenverbrauch

- 267 Nachhaltige Gebäude stehen für hohe und dauerhafte Qualität, wirtschaftliche Effizienz, Planungs- und Kostensicherheit und langfristigen Werterhalt. Wärmeverluste des Gebäudes sowie der Verbrauch von Energie und Ressourcen sollten minimiert und die Wärmespeicherfähigkeit sowie die Gewinnung und Nutzung von erneuerbaren Energien maximiert werden.
- 268 In vorbereitenden Untersuchungen wurde auch der Erhalt, Umbau und/oder die Umnutzung der Bestandsgebäude des MBG für die Erweiterung des Schulstandortes geprüft. Im Ergebnis sind der Erhalt und Umbau der Bestandsgebäude weder unter energetischen noch statischen Gesichtspunkten wirtschaftlich nachhaltig darstellbar und deshalb nicht empfohlen.
- 269 Von den Teilnehmern wird ein Entwurfskonzept erwartet, das mit einem geringen Einsatz von Energie und Ressourcen die höchstmögliche Gesamtwirtschaftlichkeit, Behaglichkeit und Architekturqualität erzielt und somit die Prinzipien der Energieeffizienz und der Nachhaltigkeit – auch im langfristigen Betrieb – erfüllt.

Energetische Zielsetzung und Standards der Stadt Nürnberg

- 270 Der energetische Standard soll die Mindestanforderung der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetzes, jeweils in der zum Zeitpunkt der Planung aktuellen Fassung, einhalten. Der Baustandard der Stadt Nürnberg sieht vor, dass geprüft wird, ob die Realisierung des Wärmeschutzes in Anlehnung an den Passivhausstandard wirtschaftlich darstellbar ist. Entsprechend werden Lösungen begrüßt, bei denen dies grundsätzlich möglich ist. Es kann davon Abstand genommen werden, wenn es mit anderen Anforderungen kollidiert.
- 271 Die Energiebedarfsdeckung für Wärme soll mit der Nürnberger Fernwärme erfolgen. Diese hält die Anforderungen des EEWärmeG ein.
- 272 Konzepte für einen umfassenden sommerlichen Wärmeschutz sind möglichst auf der Grundlage passiver Maßnahmen (aktiver Sonnenschutz, Speichermassen, Nachtlüftungsmöglichkeit) zu planen. Eine aktive Kühlung ist nicht erwünscht.
- 273 Eine Photovoltaikanlage zur wirtschaftlichen Eigenstromversorgung soll eingeplant werden. Die wirtschaftliche Einsatzmöglichkeit von Stromspeichern ist zu prüfen.

4 | 10 Weitere technische Anforderungen

Schallschutz

- 274 Gemäß Schallimmissionsschutztechnischer Untersuchung gelten Immissionsschutzwerte von tagsüber 57 db(A) und nachts 47 db(A) für Schulgebäude, die im Westen des Grundstücks des MBG um rund 13 dB(A) und in den sonstigen Bereichen um ca. 8 dB(A) überschritten werden.
- 275 Zum Schutz vor Verkehrsgeräuschimmissionen sind grundsätzlich vorrangig aktive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, lärmorientierte Grundrissgestaltung) vorzusehen. Sofern aktive Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden bzw. Lärmschutzwällen aus städtebaulicher Sicht nicht realisierbar sind, verbleibt als weitere Lärmschutzmaßnahme die Möglichkeit der lärmorientierten Grundrissgestaltung. Sofern diese durch die Ausschöpfung aller planerischen Möglichkeiten nicht umsetzbar sind, müssen passive Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude (Schallschutzfenster, dezentrale bzw. zentrale Lüftungseinrichtungen etc.) zur Einhaltung der zulässigen Innenpegel in den schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen vorgesehen werden.
- 276 Weiterhin wird empfohlen, die Pausenbereiche an den schallabgewandten Seiten der Schulgebäude vorzusehen

Technikflächen

- 277 Die Technikflächen sollen dezentral im Gebäude nach Anforderung der jeweiligen Nutzung geplant werden. Technikräume oder -anlagen auf dem Dach sind in die Gestaltung des Baukörpers integriert. Sichtbare Technik-Dachaufbauten sind nicht erwünscht.
- 278 Alle Dachflächen sind zu begrünen. Ausgenommen sind technische Einrichtungen, Beleuchtungsflächen und Terrassen.

Heizung

- 279 Die Heizenergieversorgung wird über das städtische Fernwärmenetz gewährleistet.

Belüftung und Belichtung

- 280 Es wird von der Notwendigkeit einer mechanischen Be- und Entlüftung ausgegangen. Zusätzlich sind alle Bereiche natürlich zu belüften, sofern dies nicht durch andere funktionale Anforderungen unmöglich ist. Küchenbereiche sind mit kontrollierter Be- und Entlüftung vorzusehen.
- 281 Bereiche ständigen Aufenthalts von Personen, Schüler*innen wie Lehrer*innen, sind immer natürlich zu belichten, alle weiteren Bereiche idealerweise ebenfalls.

Baukonstruktion

- 282 Die Baukonstruktion entspricht insbesondere den Anforderungen der zügigen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit. In den ebenerdigen Bereichen und den Untergeschossen ist eine hochwasserangepasste Bauausführung notwendig. Ein zweites Untergeschoss ist nicht gewünscht. Alle Bauteile sind grundsätzlich wartungsarm zu planen.

Regenwasser

- 283 Die Regenentwässerung soll wo möglich über eine Versickerung des anfallenden Wassers erfolgen. Die Einleitung des Regenwassers in das städtische Netz ist ausgeschlossen.
- 284 Für eine Kollision von Regenwassern mit ggf. gleichzeitig auftretenden Hochwasser sind Retentionsräume in das Freianlagenkonzept zu integrieren.

Brandschutz

- 285 Ziel ist ein Planungsvorschlag, der die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes mit geringen technischen Kompensationsmaßnahmen realisiert und somit eine wirtschaftliche Erstellung und einen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.
- 286 Abweichungen von bestehenden Vorschriften sind auszuführen und die Genehmigungsfähigkeit darzulegen.

4 | 11 Realisierung, Kosten und Wirtschaftlichkeit

- 287 Für die Gesamtmaßnahme des MBG stehen in den Kostengruppen KG 300 und KG 400 rund 90 Mio. Euro brutto zur Verfügung.
- 288 Die Ausloberin legt großen Wert auf einen guten baulichen Qualitätsstandard und auf eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit in Errichtung und Betrieb der Immobilie. Die integrale Betrachtung von Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung trägt zu einer hohen Kostensicherheit in der Lebenszyklusbetrachtung bei. Es wird eine Minimierung aller Nutzungskostenarten angestrebt.
- 289 Das Preisgericht wird mit Beratung von Sachverständigen die Bewertung von erwartetem Aufwand (Kosten) zu erwartetem Ertrag (Qualität) im Vergleich der Arbeiten vornehmen und maßgeblich in die Entscheidung einfließen lassen.
- 290 Die Ausloberin erwartet einen kostenbewussten Planungs- und Bauprozess. Das Wettbewerbsergebnis soll im Finanzrahmen von Benchmarks nach einschlägigen Kostenkalkulationswerken realisiert und nachgewiesen werden.
- 291 Im Umgang mit steuerfinanzierten Bildungsbauten gelten in jedem Fall die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und es wird ein verantwortungsbewusster und wirtschaftlicher Umgang mit den vorhandenen Ressourcen erwartet. Dies gilt insbesondere für Gebäudeanordnung, -organisation und -funktion, Technik, Konstruktion und Materialität wie auch Kubatur und Gestalt. Verlangt wird ein schlüssiges Entwurfskonzept, welches die genannten Entwurfsparameter berücksichtigt und zu einem integralen Gesamtkonzept durchdacht vereint.
- 292 Im Besonderen werden Lösungen vorausgesetzt, die einen interdisziplinären Planungsprozess erkennen lassen und die ein integrales Entwurfsmanagement widerspiegeln.

4 | 12 Vorschriften und Richtlinien

- 293 Unter anderem wird auf folgende Gesetze, Erlasse bzw. technische Regelwerke hingewiesen:
- ADFC – Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen
 - Bauordnung des Landes Bayern (BayBO)
 - Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg
 - DIN 18040 und HBVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen)
 - DIN 18032-1 bis 6: Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung
 - Energieeinsparverordnung 2016 und EEWärmeG
 - TA Lärm – Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
 - Satzung der Stadt Nürnberg über die Tiefe der Abstandsflächen (Abstandsflächensatzung - AFS)
 - Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (StS)



Abb. 16. Bestehende Weddigenstraße im Bereich zwischen MBG und NGN, Blickrichtung Norden

5 | VERFAHREN

5 | 01 Wettbewerbsgegenstand

- 294 Wettbewerbsgegenstand ist der Neubau eines 6,5-zügigen Gymnasiums mit Außenanlagen, Sporthallen und Mensa am nördlichen Rand des Luitpoldhains in Nürnberg.

5 | 02 Wettbewerbsart

- 295 Das Verfahren wird als offener Realisierungswettbewerb gemäß RPW 2013 §3 in zwei Phasen durchgeführt, wobei
- in der ersten Wettbewerbsphase grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten,
 - in der zweiten Wettbewerbsphase detaillierte Ausarbeitungen und Vorschläge

zur oben genannten Bauaufgabe sowohl in städtebaulicher, architektonischer, funktionaler, freiraumplanerischer, als auch ökonomischer Hinsicht erwartet werden.

- 296 Nach Auswertung der Arbeitsergebnisse der ersten Phase wird die Jury ca. 18 Arbeiten für die weitere Bearbeitung in der zweiten Phase des Verfahrens auswählen.
- 297 Das Verfahren ist anonym.

Kommunikation

- 298 Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmern erfolgt im Wesentlichen über das Internet.

5 | 03 Wettbewerbsbedingungen

Anwendung und Anerkennung der RPW 2013

- 299 Dem Wettbewerb liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zugrunde, soweit nachstehend nichts anderes ausgeführt ist.

- 300 Bei der Vorbereitung der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer entsprechend den Regelungen der RPW beratend mitgewirkt. Die Verfahrensbedingungen wurden auf Übereinstimmung mit den RPW 2013 geprüft. Der Wettbewerb wird unter der Nummer 2019/30.14 registriert.

- 301 Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (§9 RPW 2013) sind anzuwenden.

Realisierung und Beauftragung mit Planungsleistungen

- 302 Die Ausloberin beabsichtigt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger stufenweise mit weiteren Leistungen – mindestens die Leistungsphasen 2,3, 4 und 5 nach § 34 HOAI und § 39 HOAI – zu beauftragen.
- 303 Die Ausloberin wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs zunächst nur mit dem ersten Preisträger (Architekten mit Landschaftsarchitekten) Verhandlungen gemäß § 17 VgV (Vergabeverordnung) zur Beauftragung nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) mit Leistungen der Leistungsphasen 2-9 nach § 34 und § 39 HOAI durchführen. Sofern die Verhandlungen zu keinem Abschluss führen, wird die Ausloberin ein Verhandlungsverfahren gemäß § 17 VgV mit allen Preisträgern durchführen.
- 304 Die Beauftragung erfolgt stufenweise nach den Leistungsphasen der HOAI 2013 (Stufenvertrag).
- 305 Die Beauftragung des Bauvorhabens steht unter dem Vorbehalt der zeitlichen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit.

- 306 Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden im Rahmen des Verfahrens bereits erbrachte Leistungen der Teilnehmer nicht erneut vergütet, wenn die Arbeit in ihren wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Preisgelder sind auf die Vergütung anzurechnen.

Berücksichtigung des Wettbewerbsergebnisses bei den Zuschlagskriterien im Verhandlungsverfahren

- 307 Soweit Verhandlungen mit allen Preisträgern durchgeführt werden, wird die Qualität der Angebotsplanung mit maximal 60 von 100 Punkten gewertet.
- 308 Wird im Zuge der Angebotserstellung keine weitere Bearbeitung des Wettbewerbsergebnisses verlangt, wird das Wettbewerbsergebnis dabei wie folgt gewertet:
- 1. Preis 60 Punkte
 - 2. Preis 45 Punkte
 - 3. Preis 30 Punkte
 - 4. Preis 15 Punkte
- 309 Werden die Bieter nach Abschluss des Planungswettbewerbs aufgefordert, mit ihren Angeboten weitere über die geforderten Wettbewerbsleistungen hinausgehende Lösungsvorschläge in der Form von Entwürfen, Plänen, Zeichnungen, Berechnungen oder anderen Unterlagen zu erbringen, werden diese einheitlich für alle Bieter angemessen vergütet. Das Wettbewerbsergebnis wird dann mit maximal 50 von 100 Punkten gewertet:
- 1. Preis 50 Punkte
 - 2. Preis 35 Punkte
 - 3. Preis 20 Punkte
 - 4. Preis 5 Punkte
- 310 Für die Planungen/Lösungsvorschläge im Verhandlungsverfahren werden max. 10 weitere Punkte vergeben.

Eigentum und Urheberrecht

- 311 Es verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen oder Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Alle von den Teilnehmern eingereichten editierbaren Dateien werden ausschließlich zu Zwecken der Vorprüfung verwendet und danach vernichtet.
- 312 Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen gegen eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung bereits erhaltener Vergütungsanteile genutzt werden.

Rücksendung nicht prämierter Arbeiten

- 313 Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberin nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von vier Wochen nach Zugang des Protokolls der Preisgerichtssitzung eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt der Teilnehmer damit, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten. Die Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz sind davon unberührt.

Veröffentlichung der Entwürfe

- 314 Die Erstveröffentlichung obliegt ausschließlich der Ausloberin.
- 315 Die Ausloberin erhält ausdrücklich das Recht, die Entwürfe im Anschluss an den Planungswettbewerb für die Öffentlichkeitsarbeit (wie zum Beispiel für eine Broschüre oder Ausstellung) uneingeschränkt zu nutzen. Dies erfolgt ohne weitere Vergütung. Die Ausloberin wird von Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen/Leistungsbestandteilen freigestellt. Im Übrigen liegt das Recht an der Veröffentlichung der eigenen Entwürfe bei den teilnehmenden Architekturbüros, unter Beachtung des Erstveröffentlichungsrechts der Ausloberin.

Einverständnis

- 316 Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer und Gast erkennt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren die vorliegenden Teilnahmebedingungen, die Anwendung der RPW 2013 sowie den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und -ergebnisse dürfen ausschließlich nur über die Ausloberin abgegeben werden.

Vertraulichkeit

- 317 Alle Unterlagen der Ausloberin sind vertraulich zu behandeln, eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Verlautbarungen jeder Art über den Inhalt und den Ablauf vor oder während des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Erstveröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge und Ergebnisse, dürfen nur von der Ausloberin abgegeben werden.
- 318 Die durch die Ausloberin und den Verfahrensbetreuer zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen nur im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Aufgabe verwendet werden. Insbesondere in den CAD-Dateien sind Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung und Geodaten unterschiedlicher Ämter der Stadt Nürnberg enthalten, die einer besonderen – nur für den Zweck des Wettbewerbs bestimmten – Nutzungsbindung unterliegen. Eine weitere Verwendung in Teilen oder Gänze bedarf der schriftlichen Zustimmung der Ausloberin und des Verfahrensbetreibers.
- 319 Bei der Publikation der CAD-Daten ist nachfolgende Quellenangabe notwendig:
- Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung
 - Geodaten © Stadt Nürnberg
- 320 Sofern eine digitale Publikation erfolgt, dürfen die bereitgestellten CAD-Daten nur ohne

Georeferenzierung und nicht im Vektorformat, das heißt nur in pixelstrukturierter Darstellung der CAD-Daten, enthalten sein.

- 321 Die vom Teilnehmer an den Auslober bzw. Wettbewerbsbetreuer übergebenen Dateien werden ausschließlich im Rahmen der Vorprüfung verwendet und danach gelöscht. Die Regelungen des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen werden dabei erfüllt.

Datenschutz

- 322 Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Telefon, Kammermitgliedschaft, Berufsbezeichnung, Rolle im Verfahren) im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer Datei geführt werden. Nach Abschluss des Verfahrens werden diese Daten gelöscht.

Verstöße

- 323 Die Wettbewerbsteilnehmer können behauptete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Preisgerichtsprotokolle bei der Ausloberin eingehen. Einsprüche gegen die vom Preisgericht beschlossene Rangfolge sind nicht möglich.
- 324 Ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer aufgrund erkannter Verstöße gegen Vergabevorschriften ist gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 1 GWB nur zulässig, wenn die/der Antragsteller diesen zuvor unverzüglich, das heißt innerhalb von zehn Kalendertagen, bei der Ausloberin gerügt hat.
- 325 Verstöße gegen Vergabevorschriften im Anwendungsbereich der VgV (Vergabeverordnung), die aufgrund des Bekanntmachungstextes und dieser Auslobung erkennbar sind, sind spätestens

innerhalb der in der Bekanntmachung genannten Frist gegenüber der Ausloberin zu rügen. Hilft die Ausloberin der Rüge nicht ab, hat der Antragsteller innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Ausloberin, der Rüge nicht abhelfen zu wollen, seinen Antrag bei der Vergabekammer des Freistaates Bayern unter unten genannter Adresse einzureichen.

Regierung von Mittelfranken

Vergabekammer Nordbayern

Promenade 27, 91522 Ansbach

Tel.: +49 (0) 981 / 531277

Fax: +49 (0) 981 / 531837

vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Anregungen / bindende Vorgaben

- 326 Alle in diesem Auslobungstext beschriebenen Rahmenbedingungen und Aufgabenstellungen sind als Anregungen im Sinne der RPW zu verstehen. Es gibt keine inhaltlich bindenden Vorgaben, deren Nichteinhaltung einen Ausschluss aus dem Verfahren zur Folge hätte. Gleichwohl stellen die Anregungen die Ziele der Ausloberin transparent dar und dienen unter Anwendung der Beurteilungskriterien als Grundlage der Bewertung.

Sonstiges

- 327 Eine individuelle Rücksprache der Teilnehmer mit den jeweiligen Ämtern oder der Ausloberin ist ausgeschlossen. Fragen zu den Inhalten der Aufgabenstellung sind ausschließlich an das verfahrensbetreuende Büro (vgl. Kap. 6 | 04.07) zu richten.

5 | 04 Beteiligte des Verfahrens

5 | 04.01 Ausloberin

WBG KOMMUNAL GmbH
vertreten durch

Ralf Schekira und **Frank Thyroff**
Geschäftsführer Geschäftsführer

5 | 04.02 Wettbewerbsteilnehmer

- 328 Berechtigt zur Teilnahme am Wettbewerb sind Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten.
- 329 Natürliche Personen müssen am Tage der Auslobung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architekt bzw. Landschaftsarchitekt berechtigt sein. Ist in dem jeweiligen Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung als Architekt bzw. Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Befähigungsnachweise verfügt, dessen Anerkennung nach Art. 2, Art. 3 des Bayerischen Architektengesetz (BayArchG) gewährleistet ist.
- 330 Juristische Personen sind teilnahmeberechtigt, sofern deren satzungsmäßiger Geschäftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der Gesellschafter oder einer der bevollmächtigten Vertreter und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.
- 331 Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Eine Beteiligung auch einzelner Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften an mehr als einer Arbeitsgemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller davon betroffenen Arbeitsgemeinschaften.
- 332 Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnehmer müssen am Tag der Veröffentlichung erfüllt sein. Die Teilnehmer haben ihre Teilnahmeberechtigung sorgfältig zu prüfen und auf Aufforderung nachzuweisen.
- 333 Die Beibringung der erforderlichen Eignungsnachweise hat im Zuge des Verhandlungsverfahren zu erfolgen. Teilnahmehindernisse sind nach RPW 2013 § 4 Abs. 2 geregelt.
- 334 Zur Bearbeitung der Aufgabe in der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die Jury anhand der in der ersten Phase eingereichten Arbeiten ca. 18 Büros ausgewählt.
- 335 In der zweiten Phase ist in jedem Fall verpflichtend eine Verfassergemeinschaft mit Landschaftsarchitekten einzugehen. Dementsprechend beabsichtigt die Ausloberin – nach Abschluss des Wettbewerbs – Verhandlungen über die Beauftragung der Planungsleistungen sowohl für die Gebäude als auch die Freianlagen zu führen (siehe auch Kapitel „Realisierung und Beauftragung“).
- 336 Alle Teilnehmer versichern im Rahmen der Verfassererklärung, dass sie geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind, zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen, mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

Fachberater

- 337 Aufgrund der geforderten Wettbewerbsleistungen in der zweiten Phase wird empfohlen, bei der Bearbeitung der Aufgabe, je nach Qualifikation des Teilnehmers, weitere Fachplaner – insbesondere zu den Fachgebieten Bauphysik (Akustik), Technische Ausstattung (HLS, Elektro) und Objektplanung Verkehrsanlagen – als Berater zur Bearbeitung hinzuzuziehen.
- 338 Eine etwaige Zusammenarbeit mit Fachplanern als Fachberater liegt im Ermessen der Teilnehmer. Fachberater erbringen keine Leistungen nach HOAI § 34 – Gebäudeplanung bzw. § 39 Freianlagenplanung. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen, für sie besteht jedoch auch keine Beauftragungsverpflichtung der Ausloberin. Fachberater können auch mit mehreren Wettbewerbsteilnehmern zusammenarbeiten.

Eignungsprüfung

- 339 Nach Abschluss des Wettbewerbs prüft die Ausloberin im Verhandlungsverfahren, ob die Preisträger eine einwandfreie Ausführung der Planungsleistung gewährleisten können. Die Mindestanforderungen (Eignungskriterien) hinsichtlich der wirtschaftlichen, finanziellen, technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind in der Wettbewerbsbekanntmachung und in der Anlage 1 der Bekanntmachung genannt.
- 340 Ebenso ist dort beschrieben, wie die Preisträger zur Erfüllung o.g. Kriterien die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen können (Eignungsanleihe), indem sie im Anschluss an den Wettbewerb mit diesen Partnern kooperieren.

5 | 04.03 Preisgericht

- 341 Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung und wurde vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Ihm gehören an (in alphabetischer Reihenfolge):

Fachpreisrichter (9)

Jörg Franke

Architekt, Emskirchen

Ursula Hochrein

Landschaftsarchitektin, München

Ingo Kanehl

Architekt, Köln

Prof. Ulrike Lauber

Architektin, München, Berlin

Arthur Numrich

Architekt, Berlin

Cornelia Renner

Architektin, Berlin

Prof. Ritz Ritzer

Architekt, München, Berlin

Sabine Stahl

WBG KOMMUNAL GmbH, Leitung ÖÖP Management

Daniel F. Ulrich

Stadt Nürnberg, Referent für Planen und Bauen

Sachpreisrichter (6)

Dr. Klemens Gsell

Stadt Nürnberg, 3. Bürgermeister, Referent für Schulen

Dr. Anja Pröbß-Kammerer

Stadt Nürnberg, Stadträtin, Fraktion SPD

Harald Riedel

Stadt Nürnberg, Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation, Stadtkämmerer

Ralf Schekira

WBG KOMMUNAL GmbH, Geschäftsführer

Kilian Sendner

Stadt Nürnberg, Stadtrat, Fraktion CSU

Monika Krannich-Pöhler

Stadt Nürnberg, Stadträtin, Fraktion Grüne

Stellvertretende Fachpreisrichter (5)

Prof. Claus Anderhalten

Architekt, Berlin

Elisabeth Lesche

Landschaftsarchitektin, Berlin

Friedemann Odenwald

Stadt Nürnberg, Hochbauamt

Prof. Eva-Maria Pape

Architektin, Köln

Michael Schmidt

WBG KOMMUNAL GmbH, Projektleitung ÖÖP Management

Stellvertretende Sachpreisrichter (6)

Manfred Hierl

Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen, Stadtdirektor

Dominik Schramm

Stadt Nürnberg, Referat für Finanzen, Personal, IT und Organisation, ÖÖP-Management

Frank Thyroff

WBG KOMMUNAL GmbH, Geschäftsführer

Fabian Meissner

Stadt Nürnberg, Stadtrat/ Stadträtin, Fraktion SPD

Michael Bengl

Stadt Nürnberg, Stadtrat, Fraktion CSU

Elke Leo

Stadt Nürnberg, Stadträtin, Fraktion Grüne

5 | 04.04 Sachverständige

Nikolaus Bencker

Stadt Nürnberg, Untere Denkmalschutzbehörde, Leitung

Wolfram Bernard

Stadt Nürnberg 3. BM, Objektmanager

Sabine D'Alfonso

Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde

Susanne Dürr

WBG-K, Projektleiterin ÖÖP-Management

Judith Endisch

Regierung Mittelfranken, Bereich Schulsport

Harald Fischer, OStD

Neues Gymnasium Nürnberg, Direktor

Peter Hafner

Stadt Nürnberg, Stadtplanungsamt

Frank Hummert

Bürgerforum Dutzendteich e.V.

Bernd Konietzka

Stadt Nürnberg, Geschäftsbereich 3. Bürgermeister

Dr. Gabriele Kuen

Martin-Behaim-Gymnasium, Direktorin

Knuth Weidenhammer

Stadt Nürnberg, Servicebetrieb öffentlicher Raum, Leitung

Mechthild Wellmann

Stadt Nürnberg, Umweltamt

Robert Wunder

Stadt Nürnberg, Verkehrsplanungsamt

Frank Wüst

Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen

Matthias Thiemann (angefragt)

Brandschutz

5 | 04.05 Gäste

- ³⁴² Die Ausloberin beabsichtigt, zu den Preisgerichtssitzungen weitere Personen (z. B. Vertreter der beteiligten Verwaltungen, der Ausloberin und der Architektenkammer) mit Anwesenheitsrecht einzuladen.

5 | 04.06 Zuständige Architektenkammer

Bayerische Architektenkammer

Waisenhausstr. 4, 80637 München

Tel. +49 (0) 89 / 13 98 80 - 0

5 | 04.07 Verfahrensbetreuung, Vorprüfung

C4C | competence for competitions

achatzi dahms GbR

Lützowstraße 93, 10785 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 / 702 444 25

office@c4c-berlin.de

- ³⁴³ Die Vorprüfung der Arbeiten erfolgt durch das Büro C4C in enger Abstimmung mit der Ausloberin unter Hinzuziehung externer Sachverständiger. Die Ausloberin behält sich vor, die an der Genehmigung des Bauvorhabens mitwirkenden Behörden der Stadt Nürnberg in die Vorprüfung einzubinden.

5 | 05 Beurteilungsverfahren und -kriterien

- 344 Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Absatz 2 der RPW 2013 dargestellt.
- 345 Bei der Vorprüfung und Beurteilung der Arbeiten sollen insbesondere folgende Kriterien Berücksichtigung finden. Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Städtebauliches und architektonisches Gesamtkonzept (1. und 2. Phase)

- Leitidee
- Einbindung in die stadträumliche Situation, Qualität der Außenanlagen
- Adress- und Identitätsbildung
- Gestaltung und Wirkung des Baukörpers (z. B. Anordnung und Gliederung der Baumasse, Baukörpergestaltung)
- Grundlegende Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität
- Grundlegende Grundrissstruktur
- Erschließung
- Ökologische Aspekte

Gestaltungsqualität und funktionale Qualität (2. Phase)

- Entwurfsidee
- Architektonische Qualität
- Erfüllung des Raum- und Flächenprogramms
- Nutzungsverteilung und -zuordnung, Funktionalität, Qualität der Grundrisse
- Innere Erschließung
- Aufwand und Angemessenheit der Konstruktion, Material, Technik
- Realisierbarkeit
- Nachhaltigkeit, Gebäude- und Energiekonzept
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

5 | 06 Preisgelder

- 346 Die Wettbewerbssumme wurde für die vorliegenden Aufgabenfelder auf der Basis von § 35 HOAI (Gebäude und Innenräume) und § 40 HOAI (Freianlagen) ermittelt.
- 347 Im Rahmen des Verfahrens werden Preisgelder in Höhe von insgesamt **315.000 €** zzgl. Umsatzsteuer ausgelobt. Diese Summe wird aufgeteilt in **165.000 €** für Preise und Anerkennungen und **150.000 €** für Aufwandsentschädigungen der Teilnehmer der 2. Phase.
- 348 Die Aufteilung der Wettbewerbssumme kann durch einstimmigen Beschluss des Preisgerichts neu festgelegt werden. Die Gesamtsumme kommt dabei in jedem Falle zur Auszahlung.

Preise

- 349 Die Preisträger werden aus den Teilnehmern der 2. Phase ermittelt. Folgende Preise sind vorgesehen:

- 1. Preis: **65.000 €**
 - 2. Preis: **50.000 €**
 - 3. Preis: **30.000 €**
 - 4. Preis: **20.000 €**
 - Anerkennungen: **35.000 €**
- jeweils zzgl. Umsatzsteuer.

Aufwandsentschädigungen

- 350 Die Summe für Aufwandsentschädigungen in Höhe von **150.000 €** netto wird zusätzlich und unabhängig von den Preisgeldern unter den Teilnehmern der zweiten Phase gleichmäßig aufgeteilt.

- 351 Bei 18 Teilnehmern erhält somit jeder dieser Teilnehmer zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von **8.330 €**.

- 352 Voraussetzung ist die Abgabe einer vollständigen und prüffähigen Wettbewerbsarbeit.

5 | 07 Wettbewerbsunterlagen

353 Die Teilnehmer erhalten für die Bearbeitung den Zugang zu folgenden Dateien, die als Download auf der Wettbewerbsplattform <https://c4c-berlin.de/projekte/mbg> zur Verfügung gestellt werden:

A | Auslobung (pdf)

- Auslobungsbroschüre
- Protokolle der Rückfragenbeantwortungen und des Teilnehmerkolloquiums in der zweiten Phase werden elektronisch im Nachgang übermittelt bzw. zur Verfügung gestellt

B | Planunterlagen

- Lageplan des Planungsgebietes (mit Bestandsgebäuden, geplanten Gebäuden, Straßen und Wegen, Leitungen, Vegetation und Topografie) (pdf, vwx, dxf)
- Layoutvorlage (1.Phase)

C | Weitere Unterlagen

- Raumkonzept der Schulgemeinschaft vom 01. Mai 2019
- Raumprogramm, Lang- und Kurzfassung
- Bilddokumentation des Baugeländes und der Umgebung
- Baumliste des Bestandes im Wettbewerbsgebiet
- Geotechnischer Bericht
- Vorgaben zum Modellbau
- Bestellformular der Einsatzplatte

D | Formblätter

- Formblatt „Planformular“ (pdf, vwx, dxf)
- Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ (xls)
- Formblatt „Kennwerte Nutzungsflächen“ (xls) (2.Phase)
- Formblatt „Verfassererklärung“ (pdf, docx)
- Formblatt „Verfasserinformation“ (xls)

E | Zusätzliche Unterlagen 2.Phase

- Empfehlungen des Preisgerichts der ersten Phase
- CAD-Datei mit definierten Layern bzw. Klassen zum Flächennachweis

354 In der zweiten Wettbewerbsphase können den Teilnehmern ggf. ergänzende Unterlagen und zu beachtende Planungsanforderungen durch die Ausloberin übergeben werden.

355 Die Ausloberin hat die bereitgestellten Plangrundlagen geprüft und recherchiert. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Haftung, Garantie, Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder die letzte Aktualität übernommen wird.

5 | 08 Geforderte Leistungen

5 | 08.01 Formale Vorgaben

- 356 Die Unterlagen sind je nach Dokument
- in Papierform und/oder
 - als Datei auf einem Datenträger und/oder
 - als Datei über einen Upload-Dienst
- einzureichen. Die folgende Aufstellung und die Übersicht „Checkliste Unterlagen“ auf der letzten Seite der Auslobung zeigen die Form der jeweils einzureichenden Abgabeunterlagen.
- 357 In **Papierform** sind zu übergeben:
- Präsentationspläne (nicht gefaltet, nicht auf Tafeln aufgezo-gen)
 - Prüfpläne (ggf. schwarz/weiß)
 - Verkleinerungen
 - Erläuterungstext
 - Berechnungen
 - Verfassererklärung (in verschlossenem Umschlag)
- 358 Als Dateien durch **Upload** und zusätzlich auf einem **Datenträger** (z. B. USB-Stick) sind mit den Plänen zu übergeben:
- Präsentationspläne als pdf- und jpg-/tiff-Datei (zur Reproduktion im Vorprüfbericht und in der Dokumentation). Die jpg-/tiff-/pdf-Dateien sollen der Originalgröße DIN A0 entsprechen und (wenn gerastert) eine Auflösung von mind. 300 dpi haben.
 - Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx (Prüfplan zur Vorprüfung, Berechnung der Arbeiten erfolgt mittels CAD-System)
 - Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei
 - Planformular (1. Phase)
 - Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
 - Verfasserinformation (xls- Datei), als zip verschlüsselt mit selbstgewähltem Passwort, das auf der ausgefüllten, in einem Umschlag verschlossenen Verfassererklärung verzeichnet ist
- 359 Pro Teilnehmer darf nur ein Beitrag eingereicht werden. Jede Arbeit darf nur eine Lösung enthalten.

Kennzeichnen der Arbeiten

- 360 Alle Wettbewerbsleistungen sind in beiden Phasen rechts oben durch eine selbstgewählte Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (in einem Feld von 1 cm Höhe und 6 cm Breite) zu kennzeichnen. Als Kennzahl dürfen weder Datum der Abgabe, Zahlenreihen noch Geburtsdaten der Verfasserinnen und Verfasser gewählt werden.
- 361 Zur Wahrung der Anonymität sind die im Original einzureichenden Unterlagen in verschlossenem Zustand und ohne Hinweise auf die Verfasser mit dem Vermerk „MBG Martin-Behaim-Gymnasium“ einzureichen. Als Absender ist der Wettbewerbsbetreuer C4C | competence for competitions einzusetzen:

C4C | competence for competitions

achatzki dahms GbR
Lützowstraße 93, 10785 Berlin

- 362 Alle Dateien und Unterlagen sind anonymisiert einzureichen. Digitale Signaturen sind zu entfernen.
- 363 Die Dateien sind nach dem folgenden Schema zu benennen:
- **Präsentationsplan:**
Kennziffer_Plan.Endung
z. B. „123456_Plan.pdf“
 - **CAD-Dateien:**
Kennziffer_CADPlan.Endung
z. B. „123456_CADPlan.dxf“
 - **Berechnungen:**
Kennziffer_Berechnung.Endung
z. B. „123456_Berechnung.xls“
 - **Erläuterungstext:**
Kennziffer_Erlaeuterung.Endung
z. B. „123456_Erlaeuterung.doc“
 - **Verfasserinformation:**
Kennziffer_Verfasser.zip
z. B. „123456_Verfasser.zip“

Sonderbestimmungen für Teilnehmer aus dem Ausland:

- 364 Mitunter ist bei Sendungen aus dem Ausland die Einhaltung der oben genannten Regelungen nicht möglich. In diesem Falle wird die Sendung durch das koordinierende Büro sofort nach Eingang anonymisiert.
- 365 Bei Sendungen aus Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, ist auf der Zollerklärung der Inhalt als „DOX“ (documents) zu bezeichnen, der Wert ist auf „0“ (no commercial value) zu setzen.

Einreichung von Dateien

- 366 Digitale Daten (Dateien) sind durch den Filehosting-Dienst WeTransfer <https://www.wetransfer.com> anonym zu übergeben. Tragen Sie dazu als Absender und Empfänger bitte abgabe@c4c-berlin.de ein. Bitte fassen Sie Ihre Dateien möglichst als eine zip-Datei zusammen.
- 367 Bitte beachten Sie, dass Sie keine Bestätigung ihrer Dateiübermittlung durch den Filehosting-Dienst erhalten. Der Eingang der Arbeiten beim Wettbewerbsbetreuer wird zeitnah durch Veröffentlichung der Kennziffern auf der Wettbewerbswebseite (ggf. zusätzlich durch Infomail) bestätigt.

5 | 08.02 Mehrleistungen

- 368 Das Leistungsbild ist für beide Phasen des Wettbewerbs präzise formuliert. Über diese Anforderungen hinausgehende Leistungen werden durch die Vorprüfung im Vorfeld der Preisgerichtssitzung nach einheitlichen Kriterien verdeckt und bei der Beurteilung durch das Preisgericht nicht berücksichtigt.

5 | 08.03 Leistungen 1.Phase

1. Präsentationsplan

369 Die Konzepte der ersten Wettbewerbsphase sollen auf **einem Blatt mit einem DIN A0-Format im Hochformat** dargestellt werden.

370 Zur besseren Vergleichbarkeit der eingereichten Arbeiten und zur leichteren Orientierung wird den Teilnehmern eine Layoutvorlage auf Basis des geforderten Blattformates und der benötigten Darstellungen bereitgestellt. Alle Teilnehmer werden gebeten, diese Layoutvorlage zu berücksichtigen.

371 Der Lageplan und die Grundrisse sind genordet und mit einem grafischen Maßstab in Metern zu versehen.

372 Folgende Inhalte sind gefordert:

1A. Schwarzplan M. 1 : 5.000

373 Aufsicht der Baumassen der Planung und des Bestandes zur Darstellung der Stadtmorphologie.

1B. Lageplan M. 1 : 1.000

374 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadt- und Freiraumgestalt
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosszahlen und der Gebäudehöhen, bezogen auf OK Terrain
- Verkehrsflächen / Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein- / Ausfahrten)
- Stellplätze (PKW / Fahrrad)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume, Grün-, Sport- und Wasserflächen

1C. Schematische Grundrisse M. 1:500

375 Die Grundrisse dienen der Darstellung der folgenden Informationen:

- Struktur
- Nutzungsverteilung innen und außen
- Verkehrsflächen / Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Ein- / Ausfahrten)
- Im EG-Plan zusätzlich angrenzende Außenbereiche mit Kennzeichnung von Bäumen, Grün-, Sport-, Spiel- und Wasserflächen

376 In den Grundrissen sind die Nutzungen entsprechend der Bearbeitungstiefe der verkürzten Raumprogrammtable zu kennzeichnen. Zur Vergleichbarkeit und zur eindeutigen Abgrenzung sind die Flächenarten wie im Raumprogramm bzw. dem Funktionsdiagramm farblich voneinander zu unterscheiden.

1D. Schematische Ansichten und Schnitte M. 1:500

377 Anhand von schematischen Ansichten und Schnitten im Maßstab 1:500 sollen die Gliederung und Gestaltung der Neubauten sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden.

378 In den Ansichten und Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden einzutragen. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist dabei mit $\pm 0,00$ m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

1E. Weitere Darstellungen

379 Darüber hinaus sind Darstellungen und Erläuterungen in freier Form gewünscht. Zum Beispiel könne dies Aussagen sein zu:

- Leitidee, Charakter
- Gestaltung
- Orientierung
- Nutzungs- und Erschließungskonzept

380 Eine perspektivische Skizze mit einer Größe von maximal DIN A3 ist erlaubt, fotorealistische Renderings sind nicht zugelassen. Sie werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Prüfpläne

381 Zur Vorprüfung soll der Plan als Prüfplan in Papierform und auch als Datei mit nachvollziehbarer und ausreichender Vermaßung, Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten eingereicht werden.

382 Für die Vorprüfung sind in den digitalen Prüfplänen (CAD) alle Bruttogrundflächen bereichsweise als geschlossene Polygone anzulegen, um ein digitales Aufmaß und die problemlose Übertragung der Flächen in das CAD-System der Vorprüfung zu ermöglichen.

3. Verkleinerung auf DIN A3

- 383 Der Plan – als Verkleinerung des Präsentationsplans – ist zur Vorprüfung erforderlich. Der Plan stimmt in den Inhalten mit dem Original überein und hat die Größe DIN A3.

4. Modell M. 1:1.000

- 384 In der ersten Phase ist ein einfaches Massenmodell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:1.000 zur Darstellung der städtebaulichen Einfügung auf der Basis einer Einsatz-Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell einzureichen. Transparente Materialien sind nicht zulässig; auf die Darstellung von Fassaden ist zu verzichten.
- 385 Eine Modell-Einsatzplatte kann beim verfahrensbetreuenden Büro bestellt oder abgeholt werden.
- 386 Ein entsprechendes Formular liegt als Anlage den Auslobungsunterlagen bei. Die einzuhaltenden Vorgaben zu den Maßen der Modell-Einsatzplatte für das Umgebungsmodell werden als Anlage zur Auslobung zu Verfügung gestellt.
- 387 Die Teilnehmer erhalten im Verlauf der ersten Bearbeitungsphase Zugang zu weiteren Informationen zum Umgebungsmodell mit Fotos und Angaben zu den verwendeten Materialien und Farben.

5. Planformular

- 388 In einem vorgegebenen Formular in Form eines Lageplans ist die schematische Dachaufsicht mit Gebäudehöhen, Zugängen / Zufahrten einzutragen. Diese Grafik wird im Vorprüfbericht mit abgedruckt.

6. Berechnungen von Flächen und Volumen

- 389 Zusammengefasste Berechnung im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“:
- Bebaute Fläche, oberirdisch (oBF)
 - Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
 - Bruttorauminhalt oberirdisch / unterirdisch (BRI-R und BRI-S)
- * Regelfall und Sonderfall nach DIN 277-1:2016-01

7. Erläuterungsbericht

- 390 Dem Erläuterungsbericht soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 100 Zeichen) vorangestellt werden.
- 391 Schriftliche Erläuterungen der städtebaulichen und architektonischen Konzeption werden erwartet. Umfang nicht mehr als zwei DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen.
- 392 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts knapp darzustellen.

8. Verfassererklärung und -information

- 393 Ausgefülltes **Formblatt „Verfassererklärung“** in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften (Abgabe ausschließlich in Papierform).
- 394 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die **Datei „Verfasserinformation“** digital auszufüllen. In der Datei sind Büro-, Verfasser- und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen.
- 395 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

10. Dateien

- 396 Als Dateien sind zusammen mit den Plänen entsprechend der formalen Vorgaben im Kapitel 6.09 zu übergeben:
- Präsentationsplan als pdf- oder jpg-Datei
 - Prüfplan (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx)
 - Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei
 - Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
 - Passwortgeschützte Verfasserinformation als zip-Datei. Das selbstgewählte Passwort ist in das dafür vorgesehene Feld auf der Verfassererklärung zu schreiben.

5 | 08.04 Leistungen 2.Phase

397 Die folgende Aufstellung der geforderten Leistungen der zweiten Wettbewerbsphase ist vorläufig und informativ. Die Ausloberin behält sich auf Basis der Empfehlungen des Preisgerichtes eine Konkretisierung zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase vor.

1. Präsentationspläne

398 Die Konzepte der zweiten Phase können auf bis zu sechs DIN A0 Blättern im Hochformat dargestellt werden. Der Layoutvorschlag dient als Anregung.

1A. Schwarzplan M. 1 : 5.000

399 Aufsicht der Baumassen der Planung und des Bestandes zur Darstellung der Stadtmorphologie.

1B. Lageplan M. 1:500

400 Der Lageplan dient der Darstellung folgender Informationen:

- Übergeordnetes Gesamtkonzept
- Stadtgestalt und Freiraum
- Aufsicht der Baukörper mit Angabe der Geschosshöhen und der Gebäudehöhen, bezogen auf Normalhöhennull (NHN) und OK Terrain
- Verkehrsflächen / Erschließung (Eingänge, Anlieferung, Ein- / Ausfahrten)
- Stellplätze (PKW / Fahrrad)
- Freiräume mit Eintragung der Bäume, Grün-, Sport- und Wasserflächen

1C. Grundrisse M. 1:200

401 Die Grundrisse aller unterschiedlichen Geschosse / Ebenen sind genordet und zeigen die Konstruktionsflächen, die Nutzungsverteilung innen und ggf. außen sowie die Verkehrsflächen und die Erschließung (Eingänge, Aufzüge, Treppen, Anlieferung, Ein- / Ausfahrten).

402 Der Grundriss des Erdgeschosses soll zudem den Anschluss des Neuen Gymnasium Nürnberg und die Planung der Außenanlagen und Freiräume im Wettbewerbsgebiet zeigen.

403 Die Koten der Grundrissebenen sind anzugeben, dabei ist die Erdgeschossfußbodenhöhe mit $\pm 0,00$ m zu definieren und ggü. NHN in Relation zu setzen.

1D. Ansichten und Schnitte M. 1:200

404 Anhand von aussagekräftigen Ansichten und Schnitten des Geländes und der Gebäude soll die Gliederung und Gestaltung des Neubaus sowie die Integration der geplanten Bebauung in die bestehende Situation gezeigt werden. Dabei sollen alle zum Verständnis des Entwurfs und der Fassaden notwendigen Ansichten des Gebäudekomplexes dargestellt werden.

405 In Schnitten sind Höhenangaben zu den Gebäuden und zu allen Geschossen (OKFF) einzutragen. Die Fußbodenhöhe des Erdgeschosses ist dabei mit $\pm 0,00$ m zu definieren und gegenüber NHN in Relation zu setzen.

1E. Fassadenschnitt M. 1:50

406 Mindestens ein Ausschnitt einer typischen Fassade soll in Grundriss, Ansicht und Schnitt die Konstruktion, die Materialwahl und die beabsichtigte Anmutung im Detail erläutern.

1F. Weitere Darstellungen

407 Darüber hinaus werden Darstellungen und grafische Erläuterungen in freier Form erwartet. Die Inhalte und Schwerpunkte sind entwurfsabhängig, z.B. zu folgenden Themen:

- Leitidee
- Nutzungs- und Erschließungskonzept
- Materialien und Baugestaltung
- Gestaltungskonzept Fassaden
- Konzeption Freianlagen
- Nachhaltigkeit, Energiekonzept
- Brandabschnitte, Flucht- und Rettungswege

408 Eine perspektivische Darstellung aus der Fußgängerperspektive mit Blickrichtung zum Eingang wird verbindlich gefordert, eine Weitere ist zugelassen. Beide sollen jeweils nicht größer als DIN A3 sein. Größere Abbildungen werden durch die Vorprüfung für die Preisgerichtssitzung verdeckt und nicht in die Bewertung einbezogen.

2. Verkleinerungen

- 409 Ein kompletter Satz aller Pläne, der in den Inhalten mit den Originalen übereinstimmt, ist als Verkleinerung zur Vorprüfung erforderlich. Die Pläne sind auf A3 zu verkleinern.

3. Prüfpläne

- 410 Ein kompletter Satz aller DIN A0-Pläne (ggf. schwarz-weiß) auf Standardpapier mit ausreichender Vermaßung und Nutzungszuordnung der Flächen in den Grundrissen und Angaben der Höhen in Schnitten und Ansichten in Originalpapiergröße (keine Verkleinerungen, Abgabe in Papierform und zusätzlich als Datei.)
- 411 Die Raum- und Flächenbezeichnungen sind im Raumprogramm im Einzelnen vorgegeben und sind zu übernehmen.
- 412 Für die Vorprüfung sind in den digitalen Prüfplänen (CAD) alle Nettogrundrissflächen (NGF) raumweise als geschlossene Polygone ohne Füllung anzulegen, um ein digitales Aufmaß und die problemlose Übertragung der Flächen in das CAD-System der Vorprüfung zu ermöglichen (keine Layout-Dateien). Die Polygone sind nach Flächen- und Nutzungsarten entsprechend des Raumprogramms auf festgelegten Layern bzw. Klassen in der CAD-Datei anzulegen. Zu Beginn der zweiten Wettbewerbsphase wird den Teilnehmern eine Datei mit der Definition der Layer/Klassen und eine ausführliche Erläuterung hierzu übergeben.

4. Modell M. 1:500

- 413 Modell der Gebäude (weiß) im Maßstab 1:500 zur Darstellung der Integration der Gebäude in die Nachbarbebauung auf vorgegebener Modellplatte zum späteren Einsetzen in das Gesamtmodell.
- 414 Die Einsatzplatte für das Umgebungsmodell wird beim Teilnehmerkolloquium ausgegeben bzw. auf Wunsch per Post nach dem Kolloquium an die Teilnehmer versandt.

5. Berechnungen von Flächen und Rauminhalten

- 415 Übersichtliche und nachvollziehbare Berechnung der Kennwerte und Flächen zusammengefasst im Formblatt „Städtebauliche und architektonische Kennwerte“ und „Kennwerte Nutzungsflächen“ (wird zu Beginn der 2. Phase ausgegeben):
- Bruttogrundfläche (BGF-R und BGF-S*)
 - Raumprogrammfläche (NUF)
 - Technikfläche (TF)
 - Verkehrsfläche (VF)
 - Bruttorauminhalt oberirdisch/unterirdisch (BRI-R und BRI-S*)
 - Hüllfläche (Außenwandfläche und Dachfläche), geschlossen oder verglast
 - Bebaute Fläche, oberirdisch sowie unterirdisch (oBF, uBF), Erschließungsflächen, Grünflächen, Sportflächen
- * Regelfall und Sonderfall nach DIN 277-1:2016-01

6. Erläuterungsbericht

- 416 Dem Erläuterungstext soll eine prägnante Beschreibung der Leitidee (maximal 200 Zeichen) vorangestellt werden.
- 417 Schriftliche Erläuterungen mit einem Umfang von nicht mehr als vier DIN A4-Seiten, getrennt von den Plänen,
- zur städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Konzeption, sowie
 - Aussagen zu den geplanten Bau- und Materialqualitäten und
 - Konzeption für sommerlichen Wärmeschutz und PV-Anlage.

- 418 Beabsichtigte Abweichungen von rechtlichen Vorgaben und Verordnungen sind im Rahmen des Erläuterungsberichts knapp zu erläutern.

7. Verfassererklärung und -information

- 419 Ausgefülltes Formblatt „Verfassererklärung“ (im Anhang) in einem verschlossenen, undurchsichtigen Briefumschlag. Der Umschlag ist mit Kennzahl und dem Zusatz „Verfassererklärung“ zu beschriften (Abgabe ausschließlich in Papierform).
- 420 Zusätzlich zur Verfassererklärung ist die Datei Verfasserinformation digital auszufüllen. In der

Datei sind Büro-, Verfasser- und Mitarbeiternamen sowie Fachberater so zu verzeichnen, wie sie in Protokollen, Publikationen etc. erscheinen sollen. Die Datei ist als mit Passwort verschlüsselte zip-Datei hochzuladen.

- 421 Die Verfasserdaten bleiben bis zum Zeitpunkt nach Entscheidung des Preisgerichts unter Verschluss.

8. Dateien

- 422 Als Dateien sind mit den Plänen entsprechend der formalen Vorgaben aus Kapitel 6.09 zu übergeben:

- Präsentationspläne als pdf- oder jpg-Datei
- Prüfpläne (Lageplan, Grundrisse, Schnitte und Ansichten) als CAD-Datei(en) im Format dxf, dwg, mcd oder vwx
- Berechnungen als xls- (Excel) und als pdf-Datei,
- Erläuterungstext als pdf- sowie als docx- oder txt-Datei
- Passwortgeschützte Verfasserinformation als zip-Datei. Das selbstgewählte Passwort ist in das dafür vorgesehene Feld auf der Verfassererklärung zu schreiben.

5 | 09 Ablauf und Termine

5 | 09.01 Ablauf 1. Phase

Freiwillige Registrierung der Teilnehmer

- 423 Die Teilnehmer werden gebeten, sich mit einer E-Mail-Adresse unter <http://c4c-berlin.de/projekte/mbg> für den Wettbewerb anzumelden. Die Kommunikation mit den Teilnehmern z. B. über Veröffentlichungen auf der Webseite zu ergänzenden Informationen, Protokollen und wichtigen Verfahrensentscheidungen erfolgt über diese registrierten Adressen.

- 424 Die Registrierung ist ab Mittwoch, 28.08.2019 möglich.

Ausgabe der Unterlagen

- 425 Der Auslobungstext und die übrigen Unterlagen werden den Teilnehmern im Teilnehmerbereich der Wettbewerbsplattform <https://c4c-berlin.de/projekte/mbg> zur Verfügung gestellt. Wettbewerbsunterlagen können nur auf diesem Weg abgerufen werden. Eine Zusendung per Post erfolgt nicht.

- 426 Die Unterlagen können ab dem **Freitag, 30.08.2019** kostenfrei heruntergeladen werden.

Rückfragen

- 427 Rückfragen können bis zum **Freitag, 13.09.2019** im Rückfragenbereich auf der Wettbewerbsplattform <http://c4c-berlin.de/projekte/mbg> gestellt werden. Die Fragesteller werden gebeten, eindeutigen Bezug auf die vorliegende Auslobung zu nehmen (Angabe von Kapitel, Absatznummer etc.), um Missverständnisse zu vermeiden.

Teilnehmerkolloquium

- 428 Am **Mittwoch, dem 11.09.2019** wird ein Kolloquium mit allen Teilnehmern der ersten Phase und Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichts durchgeführt. Der genaue Ablauf wird mit einer gesonderten Einladung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium der ersten Phase gehört nicht zu den geforderten Leistungen, ist jedoch seitens der Ausloberin ausdrücklich erwünscht.

- 429 Allen Teilnehmern werden im Nachgang alle Informationen in einem abschließenden Protokoll (inklusive der Protokollierung aller Rückfragen und deren Antworten) zur Verfügung gestellt.
- 430 Das Protokoll wird innerhalb von zwei Wochen auf der Wettbewerbshomepage zum Download zur Verfügung gestellt; es wird Bestandteil der Auslobung.

Besichtigung des Wettbewerbsgebietes

- 431 Das Planungsgebiet ist frei einsehbar und kann jederzeit selbstständig besichtigt werden. Um Anmeldung bei der Schulleitung wird gebeten.

Abgabe der Arbeiten 1. Phase

- 432 Abgabe der Unterlagen: **Freitag, 25.10.2019**
Abgabe des Modells: **Freitag, 01.11.2019**
Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).
- 433 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer <https://www.wetransfer.com>
- 434 Die Vorgaben aus Kapitel 5 | 08 sind zu beachten.
- 435 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist:
- C4C | competence for competitions**
achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93, 10785 Berlin
- 436 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.
- 437 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Abgabe ist werktäglich von 9:00 bis 17:00 MEZ möglich.

- 438 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.
- 439 Rechtzeitig aufgegebene Arbeiten, die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

1. Sitzung des Preisgerichts

- 440 Die Jury der ersten Phase tagt am **Mittwoch, 27.11.2019.**
- 441 Das Preisgericht wird anonym zum Abschluss der ersten Phase ca. 18 Architekturbüros (und ggf. weitere Nachrücker) zur Teilnahme in der zweiten Phase auswählen.
- 442 Die Teilnehmer werden umgehend nach der Entscheidung des Gremiums über das Ergebnis per e-Mail oder telefonisch informiert. Ein entsprechendes ausführliches Sitzungsprotokoll wird nach der Jurysitzung der zweiten Phase zugesandt.

5 | 09.02 Ablauf 2.Phase

Ausgabe der Unterlagen

- 443 An die für die zweite Phase qualifizierten Teilnehmer werden die zusätzlichen Unterlagen und das Protokoll (ggf. Auszug) der Sitzung der Jury mit den jeweiligen Empfehlungen des Gremiums voraussichtlich bis zum 02.12.2019 zugesandt.

Rückfragen/Teilnehmerkolloquium

- 444 Rückfragen können bis zum **Mittwoch, 11.12.2019** im Rückfragenbereich auf der Wettbewerbsplattform <http://c4c-berlin.de/projekte/mbg> gestellt werden. Die Fragesteller werden gebeten, eindeutigen Bezug auf die vorliegende Auslobung zu nehmen (Angabe von Kapitel, Absatznummer etc.), um Missverständnisse zu vermeiden.

- 445 Am **Freitag, 13.12.2019** wird ein Kolloquium mit allen Teilnehmern der zweiten Phase und Vertretern der Ausloberin und des Preisgerichts durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dem Preisgericht der ersten Phase werden diskutiert, Fragen werden beantwortet und gegebenenfalls Empfehlungen zur weiteren Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe gegeben. Der genaue Ablauf wird mit einer gesonderten Einladung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Teilnahme am Kolloquium der zweiten Phase gehört nicht zu den geforderten Leistungen, ist jedoch seitens der Ausloberin ausdrücklich erwünscht.

- 446 Allen Teilnehmern werden im Nachgang alle Informationen aus Rückfragenbeantwortung und Teilnehmerkolloquium in einem abschließenden Protokoll zur Verfügung gestellt.

Abgabe der Arbeiten 2.Phase

- 447 Abgabe der Unterlagen: **Freitag, 07.02.2020**
Abgabe des Modells: **Freitag, 14.02.2020**
Es gilt die Mitteleuropäische Zeitzone (MEZ).
- 448 Die Abgabe der Unterlagen erfolgt durch fristgerechte anonyme Einsendung der in Papierform und auf einem Datenträger einzureichenden Wettbewerbsbeiträge und zusätzlich durch entsprechenden Upload durch den Filehosting-Dienst WeTransfer <https://www.wetransfer.com>

- 449 Die Einlieferungsadresse für die physisch einzureichenden Wettbewerbsleistungen ist:

C4C | competence for competitions

achatzi dahms GbR
Lützowstraße 93, 10785 Berlin

- 450 Als Zeitpunkt der Abgabe gelten – im Falle der Abgabe bei Post oder Kurier – die Angaben auf dem offiziellen Einlieferungsschein der Post (Poststempel) bzw. dem Begleitschein des Kuriers.

- 451 Bei persönlicher Abgabe sind die auf der Empfangsbestätigung vermerkten Angaben relevant. Die Abgabe ist werktäglich von 9:00 bis 17:00 MEZ möglich.

- 452 Die Einlieferung muss für den Empfänger porto-, zoll- und zustellungsfrei erfolgen. Der Teilnehmer hat für die rechtzeitige und richtige Einlieferung aller Teile Sorge zu tragen. Einlieferungsbelege sind bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Die Vorgaben aus Kapitel 5 | 08 sind zu beachten.

- 453 Rechtzeitig aufgegebene Arbeiten, die später als 14 Tage nach Abgabetermin zugestellt werden, können gegebenenfalls nicht mehr in der Vorprüfung berücksichtigt werden. Sie werden ungeprüft dem Preisgericht vorgelegt.

2. Sitzung des Preisgerichtes

- 454 Das Preisgericht der zweiten Phase tagt am **Donnerstag, 05.03.2020**.

Bekanntgabe des Ergebnisses

- 455 Das Ergebnis des Planungswettbewerbs wird den Teilnehmern unmittelbar nach der Entscheidung per E-Mail oder telefonisch mitgeteilt. Ein ausführliches Sitzungsprotokoll sowie eine umfassende Dokumentation des Verfahrens und aller Entwürfe werden zeitnah zugesandt.

Ausstellung der Arbeiten

- 456 Die Ausloberin behält sich vor, die Arbeiten mit den Namen der Verfasser unter Benennung der Mitarbeiter öffentlich auszustellen.

5 | 10 Terminübersicht

1. Wettbewerbsphase

Ausgabe der Auslobung.....	Freitag, 30.08.2019
Rückfragenzeitraum 1. Phase bis	Freitag, 13.09.2019
Rückfragenkolloquium 1. Phase	Mittwoch, 11.09.2019
Abgabe Pläne 1. Phase	Freitag, 25.10.2019
Abgabe Modelle 1. Phase	Freitag, 01.11.2019
Preisgerichtssitzung	Mittwoch, 27.11.2019

2. Wettbewerbsphase

Ausgabe weitere Unterlagen 2. Phase	Montag, 02.12.2019
Rückfragenzeitraum 2. Phase bis.....	Mittwoch, 11.12.2019
Rückfragenkolloquium 2. Phase	Freitag, 13.12.2019
Abgabe Pläne 2. Phase	Freitag, 07.02.2020
Abgabe Modelle 2. Phase	Freitag, 14.02.2020
Preisgerichtssitzung	Donnerstag, 05.03.2020

C4C
competence for competitions